



Bote



Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal und der Stadt Treffurt

Jahrgang 32

Samstag, den 29. Januar 2022

Nr. 3

Winterimpressionen



Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal

Wichtiges auf einen Blick

Sprechzeiten:

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 036926 947-0

Fax: 036926 947-47

Internet: www.vg-hainich-werratal.de

Folgende Mitarbeiter finden Sie in der

Dienststelle Creuzburg:

Anschrift: M.-Praetorius-Platz 2
99831 Creuzburg

Gemeinschaftsvorsitzende

Frau Hunstock, K. 036926 947-11

Sekretariat

Frau Moenke, S. 036926 947-11

Ordnungsamt

Frau S. Habenicht 036926 947-50

Frau Rödiger, A. 036926 947-52

Herr Mile, R. 036926 947-53

Finanzabteilung

Herr Senf, M. 036926 947-20

Frau Bachmann, F. 036926 947-21

Frau Sauerhering, H. 036926 947-22

Frau Rödiger, S. 036926 947-23

Herr Hunstock, R. 036926 947-25

Frau Böttger, Ch. 036926 947-27

Dienststelle Berka v.d. Hainich:

Anschrift: Am Schloss 6
99826 Berka vor dem Hainich

Gemeinschaftsvorsitzende

Frau Hunstock, K. 036926 947-41

Sekretariat

Frau Warzecha, M. 036926 947-41

Hauptabteilung

Frau Ziegenhardt, I. 036926 947-10

Frau Rödiger, I. 036926 947-13

Frau Höbel, A. 036926 947-14

Frau Höpner, A. 036926 947-16

Frau Schütz, J. 036926 947-17

Bauabteilung

Frau Reichardt, U. 036926 947-30

Herr Gröger, C. 036926 947-31

Herr Cron, C. 036926 947-32

Herr Schlittig, J. 036926 947-34

Frau Fiedler-Bimmermann, M. 036926 947-36

Einwohnermeldeamt

Frau Spank, I. 036926 947-54

Dienststelle Creuzburg nur noch

mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung

Montag 09:00 -12.00 Uhr

Dienstag 09.00 -12.00 Uhr und 14.00 -17.00 Uhr

Einwohnermeldeamt

Frau Spank, I. 036926 947-55

Dienststelle Berka v.d. Hainich nur noch

mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung

Donnerstag 09.00 -12.00 Uhr und 15.00 -18.00 Uhr

Freitag 09.00 -12.00 Uhr

Das **Standesamt** befindet sich auf der **Creuzburg**

Anschrift: „Auf der Creuzburg“, 99831 Creuzburg

Frau Statnik, C. 036926 947-18

Fax Standesamt 036926 947-19

Sprechzeiten:

Dienstag und Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr

und 14:00 - 17:00 Uhr

Das Standesamt ist **montags** geschlossen.

Für Termine am Sonnabend bitten wir um vorherige Absprache.

Touristinformation Creuzburg/Museum Burg Creuzburg

„Auf der Creuzburg“

Frau Hornung, A. 036926 98047

Öffnungszeiten:

Apr. - Okt. Dienstag - Samstag 12:00 - 17:00 Uhr

Sonntag 10:00 - 17:00 Uhr

Ferien Hessen/Thüringen Dienstag - Sonntag 10:00 - 17:00 Uhr

Nov. - März Donnerstag - Sonntag 12:00 - 16:00 Uhr

Kontaktbereichsbeamte

Herr Kaßner 036926 - 71701

Sprechzeit Creuzburg

Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 10:00 - 12:00 Uhr

Frau Günther 036924 - 48935

Sprechzeit Mihla

Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 10:00 - 12:00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeit

Polizeiinspektion Eisenach 03691 - 2610

Touristinformation Mihla / Museum im Rathaus

Frau Lämmerhirt, E. 036924 489830

Öffnungszeiten

Montag 10:00 - 15:00 Uhr

Dienstag 10:00 - 12:00 und 12:30 - 17:00 Uhr

Mittwoch 10:00 - 14:00 Uhr

Donnerstag 10:00 - 12:00 und 12:30 - 16:30 Uhr

Freitag 10:00 - 15:00 Uhr

Samstag und Sonntag geschlossen

Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal

Notrufe	
Polizei notruf	110
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	03691 6983020
Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst	03691 6983021
(Zentrale Leitstelle Wartburgkreis)	112
Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.	
Regionalgeschäftsstelle Creuzburg	71090
bei Havarien:	
Wasser: Trink- und Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal Stedtfeld, Am Frankenstein 1, 99817 Eisenach	
	036928 961-0
Fax	036928 961-444
E-Mail: info@tavee.de	
Bereitschaftsdienst / Havarietelefon:	0170 7888027
Gas: Ohra Energie GmbH	03622 6216
Strom: TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG	03691 629900
Fäkalienabfuhr:	036928 9610

Telefonnummern Arztpraxen/Apotheken

Frau Dr. med. S. Först, FÄ Allgemeinmedizin	82513
Zahnärztin Andrea Danz	82234
Zahnarzt Schuchert	036926 82700
Klosterapotheke	9570
Montag - Freitag	08:00 - 18:00 Uhr
Samstag	08:00 - 12:00 Uhr
Tierarztpraxis Dr. M. Apel, Creuzburg	82272

Öffentliche Einrichtungen

Freiwillige Feuerwehr Creuzburg	036926 99996
Email:	feuerwehr-creuzburg@t-online.de
VR-Bank Eisenach-Ronshausen eG	
Zweigstelle Creuzburg,	03691 236-0
Thüringer Forstamt Hainich-Werratal	7100-0
Tourist Information	98047
Stadtbibliothek	82361
Postagentur	99156
Johanniter-Kindertagesstätte Creuzburg	71780

Öffnungszeiten

Stadtbibliothek, Am Markt 3, Creuzburg

Dienstag	10:00 - 13:00 Uhr
Donnerstag	14:00 - 18:00 Uhr

Post

Montag - Freitag	09:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
Samstag	09:00 - 11:00 Uhr

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister

Gemeinde Berka v. d. H.

Bürgermeister Christian Grimm

Sprechzeit:

Dienstag (gerade Kalenderwoche)	17:00 - 18:00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung	0170 2915886

Gemeinde Bischofroda

Bürgermeister Eckbert Dietzel

Sprechzeit:

Donnerstag	17:30 - 18:30 Uhr
------------	-------------------

Amt Creuzburg OT Creuzburg

Ortsteilbürgermeister Ronny Schwanz

Sprechzeit:

Donnerstag	16:30 - 18:00 Uhr
------------	-------------------

Stadt Amt Creuzburg

Bürgermeister Rainer Lämmerhirt

	036924 47428
--	--------------

Sprechzeit:

dienstags gerade Woche in Mihla	16:00 - 18:00 Uhr
dienstags ungerade Woche in Creuzburg	
letzter Donnerstag im Monat in Ebenshausen/Scherbda im Wechsel	

Amt Creuzburg OT Ebenshausen

Ortsteilbürgermeister Fred Leise

Sprechzeit:

Dienstag (gerade Kalenderwoche)	18:00 - 19:00 Uhr
---------------------------------	-------------------

Gemeinde Frankenroda

Bürgermeisterin Erika Helbig

	036924 42152
--	--------------

Sprechzeit:

Dienstag	18:00 - 19:30 Uhr
----------	-------------------

Gemeinde Hallungen

Bürgermeister Gerd Mähler

Sprechzeit:

Dienstag	17:00 - 18:00 Uhr
----------	-------------------

Gemeinde Krauthausen

Bürgermeister Frank Moenke

	036926 9400
--	-------------

Sprechzeit:

Dienstag	16:00 - 18:00 Uhr
----------	-------------------

und nach Vereinbarung

Gemeinde Lauterbach

Bürgermeister Bernd Hasert 0172 9566183

Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung

Gemeinde Nazza

Bürgermeister Marcus Fischer 0172 7559591

Sprechzeit:

Dienstag	17:30 - 18:30 Uhr
----------	-------------------

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld Betriebsführung durch EW Wasser GmbH

Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heiligenstadt

: 03606 655-0 o. 03606 655-151

Bereitschaftsdienst / Havarietelefon: 0175 9331736

Ohra Energie GmbH

Störungsannahme ERDGAS 03622 6216

TEAG Thüringer Energie AG

Kundenservice 03641 817-1111

TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG

(im Auftrag der TEAG)

Störungsdienst Strom 0800 686-1166 (24 h)

Öffnungszeiten und Telefonnummern öffentlicher Einrichtungen

Feuerwehr Mihla 47171

Fax 47172

E-Mail: fw-mihla@t-online.de

Apotheke 42084

Montag - Freitag 08:00 - 18:30 Uhr

Samstag 08:00 - 13:00 Uhr

Sparkasse 03691 6850

VR-Bank Eisenach-Ronshausen eG

Zweigstelle Mihla 03691 236-0

Bibliothek Mihla 036924 47429

dienstags 14:00 bis 18:00 Uhr

donnerstags 09:00 bis 16:00 Uhr

Gruppen und Schulklassen etc.

mittwochs 08:00 - 13:00 Uhr

Museum im Rathaus Mihla 036924 489830

Mittwoch - Freitag 10:00 bis 14:00 Uhr

Letzter Sonntag im Monat 13:00 bis 16:00 Uhr

Auch Termine nach Vereinbarung möglich!

Bibliothek Nazza, Hauptstr. 37

dienstags 15:00 - 18:00 Uhr

Heimatstube Nazza, Hauptstr. 37

gerade Woche dienstags 15:00 - 17:00 Uhr

Ärzte

Dr. Heiland 42105

Zahnärztin Turschner 42373

Zahnärztin Staegemann 42322

Tierärzte

Kleintierpraxis Dr. med. vet. Schröder

Lauterbach 036924 47830

Tierarztpraxis J. Andrzejak

Mihla 036924 42041

Erscheinungstermin für Werratal Bote Nr. 5

Samstag, 12. Februar 2022

Diese Ausgabe beinhaltet die Vorschau auf Termine,
Veranstaltungen und Ereignisse für den Zeitraum
13.02.2022 bis 18.02.2022

**Redaktionsschluss
Freitag, 04. Februar 2022**

LINUS WITTICH Medien KG

Bereitschaftsdienste

Ärztliche Versorgung rund um die Uhr

Wenn Sie ärztliche Hilfe benötigen, ist Ihr behandelnder Arzt innerhalb seiner Sprechstundenzeiten für Sie da. Brauchen Sie außerhalb der üblichen Sprechstundenzeiten dringend einen Arzt, dann hilft der ärztliche Bereitschaftsdienst nachts, an Wochenenden und Feiertagen.

Wann ist der ärztliche Notdienst für Sie da?

Montag, Dienstag, Donnerstag 18.00 - 07.00 Uhr
des Folgetages

Mittwoch, Freitag 13.00 - 07.00 Uhr
des Folgetages

Samstag und Sonntag * 07.00 - 07.00 Uhr
des Folgetages

* (sowie Brückentage und Feiertage einschließlich Heiligabend und Silvester)

Wie erreiche ich den ärztlichen Notdienst?

Wenn Sie außerhalb der Sprechstundenzeiten dringend ärztliche Hilfe benötigen und z.B. nicht wissen, wo sich in Ihrer Nähe eine Notdienstzentrale befindet, wählen Sie die **116117**.

Dort erhalten Sie in jedem Fall schnell und unkompliziert die Hilfe, die Sie brauchen.

Die Rufnummer funktioniert ohne Vorwahl und ist für Sie als Anrufer kostenfrei.

Ärztlicher Notdienst Tel. 116117

Bitte halten Sie für den Anruf diese Informationen bereit:

- Name und Vorname
- Ort, Postleitzahl, Straße, Haus Nummer (gegebenenfalls Vorder-/Hinterhaus, Etage)
- Telefonnummer für möglichen Rückruf
- Wer hat Beschwerden?
- Wie alt ist die Person?
- Was für Beschwerden liegen vor?

Wann rufe ich sofort die Notrufnummer 112?

Bei lebensbedrohlichen Notfällen, z.B. bei:

- Akuten und schweren Störungen von Bewusstsein, Atmung und/oder Herz-Kreislauf
- schweren Verletzungen oder Blutungen, einsetzender oder stattgefundener Geburt
- Vergiftungen
- schweren psychischen Störungen, Suizid/drohender Suizid

Informationen

Termin der Schiedsstelle

Dienstag, 08. Februar um 14.00 Uhr

in der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal
Am Schloss 6 in 99826 Berka vor dem Hainich.

**Allerdings nur mit vorheriger telefonischer
Terminvereinbarung unter**

Tel.: 036926-94741 oder 036926-94710

W. Harder
Vorsitzender

Stellenausschreibung



Der **Gewässerunterhaltungsverband Hörsel/Nesse**

schreibt zum **01. April 2022** folgende Stelle aus:

Flussarbeiter (m/w/d)

Der Bauhof des Verbandes befindet sich in der Gemeinde Hörselberg-Hainich OT Behringen.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis **Mittwoch, den 09.02.2022** an den GUV Hörsel/Nesse, Ortsstraße 10, 99887 Georgenthal OT Schönau v. d. W.

Bei Interesse finden Sie die vollständige Stellenausschreibung auf unserer Website unter:

Offene Stellen - GUV - Hörsel-Nesse - Gewässerunterhaltungsverband (guv-hoersel-nesse.de)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

gez. Heiner Both
Verbandsvorsteher

Kirchliche Nachrichten

Evangelisches Pfarramt Creuzburg

mit den Kirchgemeinden Creuzburg, Ifta, Scherbda, Krauthausen, Pferdsdorf und Spichra

99831 Creuzburg

Klosterstraße 12

Pastorin Breustedt

Telefon Pfarramt: 036926/ 82459 und

Nicolai-Treff-punkt 036926/ 719940

99831 Ifta

Eisenacher Str.9

Büro Ifta, Elke Martin

Telefon: 036926/ 723134

8. Klasseemail: creuzburg@kirchenkreis-eisenach.de

ifta@kirchenkreis-eisenach.de

www.kirchenkreis-eisenach-gerstungen.de

http://www.krauthausen-thueringen.de/kirchgemeinde.html

Anna Fuchs-Mertens, Kantorin, 0176 29530232

Maria Mende, Diakonin 0163 5557132

Frank Beer, Organist und Chorleiter Ifta

Susanne Kley, Organistin Pferdsdorf und Spichra

Pfarramtsbüro Ifta

donnerstags von 14 bis 18 Uhr, Elke Martin

Pfarramtsbüro Creuzburg

Klosterstr. 12 von 10 bis 12 Uhr, Angela Köhler

Wir grüßen Sie mit dem Wochenspruch

für die kommende Woche

Über dir geht auf der Herr,

und seine Herrlichkeit erscheint über dir.

(Jes 60, 2b)

Für unsere Gottesdienste und Andachten gilt die 3G-Regelung.

Für die Gottesdienste gibt nun ebenfalls die neue Landesregelung, dass nur geimpfte, genesene oder getestete Menschen (3G) eingelassen werden dürfen, wenn es ein geschlossener Raum ist, und das ist ja bei all unseren Kirchen der Fall.

Wer einen Gottesdienst besuchen möchte, muss also seinen Impfnachweis, einen Genesenennachweis oder ein negatives Testzertifikat mitbringen, das noch keine 24 Stunden alt ist. Diese Nachweise müssen nur vorgezeigt werden. Sie werden nicht registriert oder gespeichert.

Kinder und Jugendliche, die in der Schule regelmäßig getestet werden, sind dabei ausgenommen. Die Masken- und Abstandspflicht gilt weiterhin.

Die Kirchengemeinde ist dabei in der gleichen Situation wie viele Geschäfte und Händler, die auch verpflichtet sind, diese Nachweise zu kontrollieren. Wir hätten diese Situation gerne vermieden, sind jetzt aber auch herangezogen, unseren Beitrag zur Eindämmung der Pandemie zu leisten.

Andacht am 29. Januar, Samstag

17.00 Kirche Ifta

Andachten am 30. Januar

10.00 Gemeindehaus Creuzburg

11.00 Kirche Scherbda

Andacht am 6. Februar

10.00 Kirche Krauthausen

Andachten am 13. Februar

10.00 Kirche Ifta

10.00 Gemeindehaus Creuzburg

11.00 Kirche Scherbda

Michael-Praetorius-Chor Creuzburg

24. Januar und 7. Februar 19.30 im Klostergartensaal

Probe Gesangverein Ifta

montags 19.30

im wöchentlichen Wechsel von Frauen- und Männerstimmen

Christenlehre - augenblicklich Pause

montags

15.45 Gemeindehaus Creuzburg

17.00 Pfarrhaus Scherbda

dienstags

16.00 Kinder-Kirchen-Club im Pfarrhaus Ifta

Gemeindekirchenrat Ifta

Freitag, 28. Januar 19.30 Pfarrhaus

Konfirmationsamstage

29. Januar 9.30 bis 12.30 8. Klasse



Der Nicolaitreffpunkt ist wieder geöffnet, kann aber nur nach den geltenden Regeln für öffentliche Räume besucht werden. Vielen Dank an alle ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer.

Wir danken allen, die bisher mitgearbeitet haben und augenblicklich nicht dabei sein können.

Wenn Sie Freude daran haben, in unserem Treffpunkt mitzuarbeiten, sind Sie herzlich willkommen.

Dienstagnachmittag soll wieder für unsere Rentner geöffnet sein, Freitagvormittag können Sie das Kirchgeld im Treffpunkt bezahlen. Ansonsten öffnen wir so, wie unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Zeit und Kraft haben.

Kirchgeld

Vielen Dank allen, die unser Gemeindeleben durch ihre Gebete, Ideen, ihre Mitarbeit und finanziell durch Ihre Kollekten, Spenden und das Kirchgeld für 2021 unterstützen.

Das Kirchgeld können Sie auf unsere Konten überweisen:

Kirchgemeinde Creuzburg

Sparkasse Wartburg

DE74 84055050 0000 036811 BIC HELADEF1WAK

Kirchgemeinde Scherbda

VR Bank Eisenach - Ronshausen

DE30 820 640 88 000 73 39054 BIC GENODEF1ESA

oder bei Rosi Cron in Scherbda: dienstags von 16.00 bis 17.00

Kirchgemeinde Krauthausen

VR Bank Eisenach-Ronshausen eG

IBAN DE38 82064088000 6529445

Kirchgemeinde Ifta

VR Bank Eisenach - Ronshausen

DE 98 8206408800 0 7101538 BIC GENODEF1ESA

oder bei Frau Brigitte Gorniak

Kirchgemeinde Pferdsdorf

IBAN DE 76 520 604 10 000 8002592 BIC GENODEF1EK1

Kirchgemeinde Spichra

IBAN DE98 520 604 10 0008002584 BIC GENODEF1EK1

Es grüßen Sie herzlich Ihre Gemeindekirchenräte, Anna Fuchs-Mertens, Maria Mende, Elke Martin, Angela Köhler und Susanne-Maria Breustedt.

Sonstiges**Stadt Gotha tritt dem Welterberegion Wartburg Hainich e.V. bei****Ausdehnung des Verbandsgebietes und Stärkung des Verbandes**

Die Stadt Gotha trat zum 01. Januar 2022 dem Welterberegion Wartburg Hainich e.V. bei und sorgt damit für die Ausdehnung des Verbandsgebietes und die Stärkung des regionalen Dachverbandes. Der Verband ist seit Juli 2020 anerkannte Destinationsmanagementorganisation (DMO) für die gleichnamige Region. Gotha legt hiermit den Grundstein, um sich touristisch weiterzuentwickeln und zu vermarkten sowie die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen.

„Wir freuen uns sehr über die neue Mitgliedschaft, sie stellt ein wichtiges Signal der Zusammengehörigkeit für unsere Destinationsmanagementorganisation (DMO) dar. Mittlerweile zählen 2 Landkreise, 6 Städte (inkl. Gotha), 2 Verwaltungsgemeinschaften und 11 Gemeinden zu unseren kommunalen Mitgliedern im Verband, dies bedeutet für unsere Arbeit eine enorme Stabilität. Ebenso bereichert jede Mitgliedschaft auch das touristische Angebot durch eine enorme Vielfalt und Einzigartigkeit“, betont Martin Fromm (Vorstandsvorsitzender des Welterberegion Wartburg Hainich e.V.).

„Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit dem Welterberegion Wartburg Hainich e.V. und bin überzeugt davon, dass damit die Weichen für eine weitere erfolgreiche Weiterentwicklung des Tourismus der Stadt Gotha und der Welterberegion Wartburg Hainich gestellt sind. Es soll und wird ein Geben und Nehmen sein. Jetzt sind Weltkulturerbe, Weltnaturerbe und Weltkulturerbe vereint, sodass das Schloss Friedenstein wie die Wartburg und der Hainich gleichermaßen betont wird“, äußert sich Gothas Oberbürgermeister Knut Kreuch.

Mit dem Beitritt kann die Stadt sofort die vorhandenen Strukturen und Synergien des Verbandes nutzen. Ziel aller Akteure ist es, den Bekanntheitsgrad der Region und auch der Stadt mit deren touristischen Angeboten zu steigern und damit mehr Gäste zu erreichen und gewinnen. Ebenso muss flächendeckend das Tourismusbewusstsein gestärkt werden: in der Bevölkerung, bei den tourismusrelevanten Akteuren im weiteren Sinne, aber auch bei der lokalen Politik und der Verwaltung.

In den letzten Monaten gab es schon bei der touristischen Vermarktung eine hervorragende Zusammenarbeit. Vertreter der KulTourstadt Gotha GmbH sind bereits in die Welterbe-Projekte eingebunden, sitzen in der Projektgruppe Marketing und waren bei der Erstellung des jährlich erscheinenden Gastgeberverzeichnis involviert. Dieses ist, neben der neu erschienenen Campingkarte, auch eines der ersten Produkte, in dem die Verbandsgebietserweiterung ersichtlich und Gotha mit Bild und Schrift umfänglich mit vermarktet wird. Poi a poi werden nun auch die vorhandenen Werbemittel angepasst.

Hinter dem Verband stehen insgesamt **141 Mitglieder**, ohne deren Engagement keine Tourismusarbeit möglich wäre. Der Welterberegion Wartburg Hainich e.V. ist als anerkannte DMO eine Schnittstelle zwischen Landes- und Ortsebene. Er ist Vernetzer sowie Plattformanbieter, bringt die Region voran und macht sie attraktiver, sowohl für Gäste als auch für Betriebe, Beschäftigte und Bevölkerung.



Bild (Stadtverwaltung Gotha): Beitritt Stadt Gotha in Welterberegion Wartburg Hainich e.V. - v.l.n.r. Martin Fromm - Knut Kreuch - Harald Zanker

Weitere Fragen beantworten wir gerne unter:
 Welterberegion Wartburg Hainich e.V.
 OT Weberstedt, Am Schloss 2
 99991 Unstrut-Hainich
 Telefon: (03 60 22) 98 08 36, Fax: (03 60 22) 98 08 37
 presse@welterbe-wartburg-hainich.de
 www.welterbe-wartburg-hainich.de

Amt Creuzburg

Informationen

Abrissarbeiten am Mihlaer Bauhof beendet

Der Schornstein ist weg! Nicht einmal eine Woche benötigte die Fachfirma aus Breitung zum Abriss des alten Schornsteins aus Zeiten des früheren Heizkraftwerkes in Mihla. Inzwischen ist der Platz begradigt und kann vom Mihlaer Bauhof genutzt werden. Die Arbeiten am Bauhofgebäude werden demnächst fortgesetzt.



Amt Creuzburg

Baumaßnahmen und Projekte im Amt Creuzburg 2022

Zur ersten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses im Jahr 2022 stellte Bürgermeister Rainer Lämmerhirt nach der Genehmigung des Haushaltes 2022 durch die Kommunalaufsicht die wichtigsten geplanten Bauvorhaben und Projekte für das neue Jahr vor. Einige dieser Maßnahmen sind bereits 2021 begonnen, für andere soll die Planung in 2022 erfolgen.

Hier eine Übersicht, aufgeschlüsselt auf die Ortsteile

Creuzburg:

- Planung, 1. BA Umbau Praetoriusschule
- Planung Treppenanlage Alter Friedhof
- Vorbereitung Erweiterung FFW-Gerätehaus nach Forderung der Feuerwehrunfallkasse
- Erarbeitung Konzept Umgestaltung Friedhof und Diskussion mit der Einwohnerschaft
- Sanierung Stadtmauerturm Grundschule, abhängig von der Erlangung von Fördermitteln
- Beschaffung eines neuen Traktors für Bauhof
- Einbau einer Toranlage am Sportplatz
- Erarbeitung eines Konzeptes zum Hochwasserschutz im Stadtgebiet



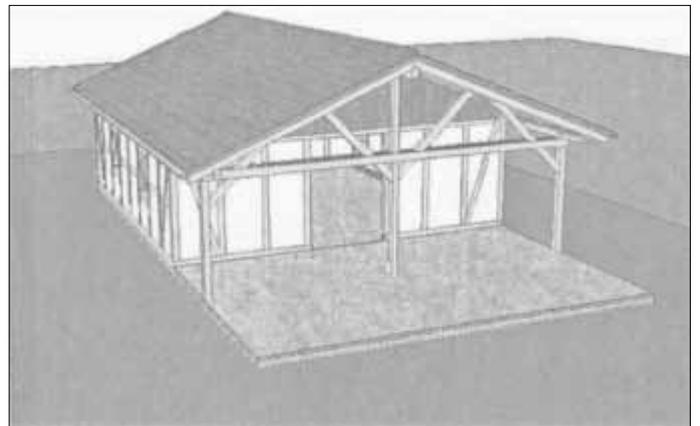
Die Planung für die Sanierung der Treppen- und Maueranlage am Alten Friedhof soll 2022 erfolgen.

Scherbda:

- Umbau FFW-Gerätehaus (Forderung Feuerwehrunfallkasse)
- Planung, 1. BA Multihaus
- Konzept Umgestaltung Friedhof

Mihla:

- Fertigstellung Lauterbacher Straße
- Außengebietsentwässerung Lauterbacher Mühle, gemeinsames Projekt mit der Gemeinde Lauterbach
- Ausbau der Badergasse
- Sanierung Bauhofgebäude als Referenzobjekt des Landes für eine Energetische Sanierung
- Abschluss Umgestaltung Friedhof
- Planung/Konzept Gestaltung Freifläche Anger 7
- Beschaffung einer Rutsche für das Freibad
- Anschaffung zweier Rasenroboter für den Sportplatz
- Erneuerung Flutlichtanlage Sportplatz, abhängig von der Erlangung von Fördermitteln
- Wiederaufbau der Köhlerbaude im Mihlaer Tal
- Brückenprüfung und Nachfolgemeasuresnahmen Fußgängerbrücke Buchenau



Die Arbeiten an der Wiederherstellung einer Wanderhütte „Köhlerbaude“ haben bereits begonnen.

Ebenshausen:

- Sanierung des Ebenshäuser Steges
- Fortsetzung Sanierung Angerschänke, Erneuerung der Toilettenanlage
- Planung Umbau FFW-Haus/Amtsgebäude, Forderung der Feuerwehrunfallkasse
- Sanierung Friedhofkapelle
- Anschaffung elektrische Turmuhr für die Kirche



2022 soll die Sanierung des Ebenshäuser Steges umgesetzt werden.

Einige dieser Maßnahmen und Projekte werden bis 2023 fortgesetzt.

Amt Creuzburg

Munitionsfund bei Creuzburg

77 Jahre nach Kriegsende sind bei Creuzburg an der Werra größere Munitionsbestände der Deutschen Wehrmacht aufgetaucht. Der Fund wurde zufällig gemacht und brachte den Munitionsbergungsdienst des Landes rasch vor Ort. Notwendig wurde auch noch ein Feuerwehreinsatz, um die Fundfläche bis zur Bergung der Munition abzusichern.

Gefunden wurden vor allem 2cm Granaten, die von Fla-Geschützen eingesetzt wurden, sowie Massen an Infanteriemunition, auch viele noch scharfe Granaten.

An dieser Stelle hatte sich bei den Kampfhandlungen Anfang April 1945 wohl eine deutsche Flakbatterie befunden. Aus Zeitzeugenberichten ist das Vorhandensein dieser Einheit mit insgesamt drei Geschützen vor dem 1. April bekannt gewesen. Wahrscheinlich verließen sie Creuzburg noch vor Beginn der Bodenkämpfe. Ihre 2cm Waffen waren zu dieser Zeit schon lange veraltet und hatten gegen die US-Bomber keine Chance mehr. Lediglich gegen Tieffliegerangriffe wären sie noch einsetzbar gewesen oder aber gegen Bodenziele.



Die Munitionsbergungsarbeiten werden noch andauern. Daher ist wegen Lebensgefahr verboten, die abgesperrte Fläche zu betreten.

Nachdem die US-Streitkräfte am 2. April die Stadt völlig besetzt hatten, stießen die US-Soldaten sicher auf die Flakstellung. Die dort vorhandene Munition wurde einfach eingegraben und damit unschädlich gemacht.

Die Räumungsarbeiten werden fortgesetzt, die Kosten hierfür dürften bei der Stadt bleiben, auf deren Grundstücken sie auch gefunden wurden.

Amt Creuzburg

Einladung

zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Scherbda am 11.02.2022 um 19.30 Uhr im Feuerwehrhaus in Scherbda

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister als Notvorstand
2. Erläuterung der Notwendigkeit der Versammlung
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
4. Abstimmung zur Tagesordnung
5. Abstimmung zum Protokoll zur letzten Jagdgenossenschaftssitzung vom 05.11.2021
6. Bericht der Kassiererin
7. Beschluss zur Entlastung des Jagdvorstandes
8. Wahl des Wahlleiters
9. Wahl des neuen Vorstandes
10. Diskussion und Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages / Auszahlung des Reinertrages
11. Sonstiges

Die Versammlung findet unter Anwendung der 3G-Regel statt. Bitte bringen Sie die entsprechenden Nachweise mit.

gez. Rainer Lämmerhirt
Bürgermeister Amt Creuzburg und
Notvorstand der Jagdgenossenschaft

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinden Mihla und Lauterbach

99826 Mihla
Hinter der Kirche 1
Tel. Pfr. Hoffmann: 036924 41910
Telefonseelsorge (anonym, kostenfrei, rund um die Uhr):
0800 - 111 0 111 / 0800 - 111 0 222.

*Jahreslosung 2022: Jesus Christus spricht:
Wer zu mir kommt, den werde ich nicht abweisen. (Joh 6,37)*

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten!

Sonntag, 30. Januar

09.15 Uhr Kirche Lauterbach Gottesdienst (3G)

10.30 Uhr Kirche Mihla Gottesdienst (3G)

Sonntag, 6. Februar

Keine Gottesdienste.

Der Posaunenchor ist auf der Burg Bodenstein zum Probenwochenende.

Sonntag, 13. Februar

09.15 Uhr Kirche Lauterbach Gottesdienst (3G)

10.30 Uhr Kirche Mihla Gottesdienst (3G)

Weitere Informationen im Internet:

www.ekmd.de; www.kirchenkreis-eisenach.de

Ein sehr herzliches Dankeschön all denen, die die Arbeit unserer Kirchengemeinden durch ihre Gebete, Ideen, praktische Hilfe, Spenden, Kirchensteuern und Kirchgeld unterstützen!

Spendenkonten:

- Kirchengemeinde Lauterbach:
Raiffeisenbank Eisenach
IBAN: DE83820 64088 0008013608
BIC: GEN0DEF1ESA (BLZ 820 640 88, Kto.: 801 3608)
- Kirchengemeinde Mihla:
Wartburgsparkasse IBAN:
DE04 840 550 50 00 00 017507
BIC: HELADEF1WAK (BLZ 840 550 50, Kto.: 17507)

Die Gemeindeglieder aus Mihla und Lauterbach, Kirchenmusikerin Ricarda Kappauf und Pfarrer Georg-Martin Hoffmann grüßen Sie sehr herzlich!

Schulnachrichten

Danksagung des Fördervereins der Grundschule Creuzburg e.V.

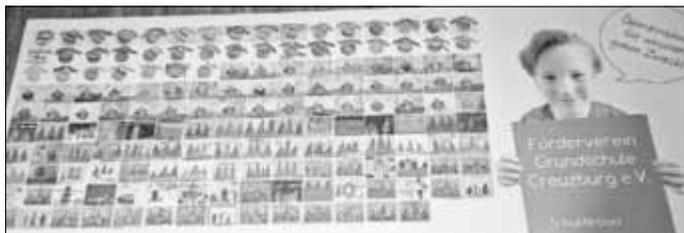
Spendenaktion „Weihnachtskarten 2021“ zauberte mit Kreativität strahlende Kinderaugen, stolze Eltern & bunte Erinnerungen

Der Vorstand des Fördervereins der Grundschule Creuzburg e.V. bedankt sich auf diesem Weg von ganzem Herzen bei allen Kindern, Eltern, Großeltern, der Schulleitung, den Lehrer*innen und Erzieher*innen, die das Kreativprojekt „Weihnachtskarten 2021“ mit Begeisterung unterstützt und damit eine Spendenaktion gemeinsam zum Erfolg geführt haben.

Für die in Kooperation mit SchulAktion (KRS Wunschkarten OHG) geplante Spendenaktion des Fördervereins, gestaltete die Kunstlehrerin der Grundschule Creuzburg bereits im November 2021 gemeinsam mit den Kindern der 1. - 4. Klassen ganz besondere Weihnachtsmotive.

In den vergangenen Wochen haben wir die individuellen Kunstwerke der Schüler/Innen über www.schulaktion.org als Weihnachtskarten drucken lassen.

Alle Künstler durften sich auf der Rückseite mit ihrem Namen bzw. Angaben zu ihrer Klasse verewigen und somit den Weihnachtsgrüßen 2021 eine ganz persönliche Note verleihen.



Manuela Scholz, Schulleiterin der Grundschule Creuzburg, überreicht v.l. Niko (8 Jahre), Maira (9 Jahre) und Mia (8 Jahre) ihre selbstgestalteten weihnachtlichen Kunstwerke

Der Verkauf der fertiggestellten Weihnachtskarten in den Familien, bei Freunden und Bekannten brachte dem Förderverein der Grundschule Creuzburg e.V. nicht nur eine beachtliche Spende (500 €), sondern auch eine Vielzahl positiver Rückmeldungen zum Projekt. „Vielen Dank für diese tolle Aktion, die uns in einer aufregenden Zeit ein Lächeln zaubern konnte. Mein Kind war unheimlich stolz auf sich und sein Kunstwerk.“, bedankt sich Krissie Knott aus Creuzburg beim Förderverein. Ebenfalls anerkennende Worte fand Judith Linz aus Scherbda: „Dickes Lob an die Organisatoren! Die Kids waren unendlich stolz und wir Eltern, Großeltern und Tanten, sogar die Bewohner des Pflegeheims und die Oroma sind es auch.“

Wir freuen uns, dass sich in diesem Jahr so viele ganz individuelle Weihnachtskarten auf den Weg in unzählige Briefkästen gemacht haben und wir damit einmal mehr nicht nur den gemeinnützigen Vereinszweck unterstützen, sondern auch Freude, Stolz und strahlende Kinderaugen zaubern konnten. Ein großes Dankeschön an alle Beteiligten und großzügigen Spender.

Nancy Borghardt
Vorstand
Förderverein Grundschule Creuzburg e.V.

**Spendenkonto
des Fördervereins der Grundschule Creuzburg e.V.**
RB Eisenach-Ronshausen eG
DE73 8206 4088 0007 1015 03
GENODEF1ESA

Aus der Tourist-Information

AUSSTELLUNG

SILVIO ROTH

MALEREI, ZEICHNUNG, SKULPTUR



TOURIST INFORMATION
CREUZBURG
AUF DER CREUZBURG
99851 AMT CREUZBURG

TEL. 036926/99047
FAX. 036926/72112

ÖFFNUNGSZEITEN:
NOVEMBER BIS MÄRZ
DONNERSTAG – SONNTAG
12–16.00 UHR

APRIL BIS OKTOBER
DIENSTAG – SAMSTAG
12–17.00 UHR
SONNTAG
10–17.00 UHR

15. JANUAR 2022 BIS 03. APRIL 2022

GALERIE-MUSEUM BURG CREUZBURG

Liebe Gartenbesitzer und Mitstreiter bei den Offenen Gärten,

ich hoffe Sie hatten auch im letzten Jahr, trotz der fortdauernden Pandemie, wieder viel Freude an Ihrem Garten.

Auch in diesem Jahr wollen wir wieder die Tradition, unsere Gärten einen Tag für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen, fortsetzen. Bitte halten Sie sich dafür den **12.06.2022** frei.

Wenn auch Sie wieder mitmachen möchten, würde ich mich über eine Rückantwort freuen. Die dann noch nötigen Corona Regeln werden wir diskutieren und noch mitteilen.

Mit allerbesten Gartengrüßen

Thomas Herrmann

Nachricht an:
Landschaftsarchitekturbüro Herrmann
Fritz-Koch-Straße 3, 99817 Eisenach
Tel: 03691 - 29970 / Fax: 03691-29975
E-Mail: office@la-herrmann.de

Ich mache mit (Rückmeldung bis Mitte Februar)

Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie zu, dass wir bei Teilnahme Ihren Namen, Anschrift sowie die Charakteristik Ihres Gartens auf dem Hinweiszettel veröffentlichen dürfen. Die Rückmeldung übermitteln Sie bitte schriftlich via E-Mail an das Landschaftsarchitekturbüro Herrmann.

Name:

Unterschrift:

Neuigkeiten aus den Ortschaften

80. Geburtstag im Ortsteil Creuzburg

„Vom Standpunkt der Jugend aus gesehen ist das Leben eine unendlich lange Zukunft.

Vom Standpunkt des Alters aus eine sehr kurze Vergangenheit.“

Arthur Schopenhauer



Am 17.01. 2022 vollendete Frau Sieglinde Reinhardt aus dem Ortsteil Creuzburg ihr 80. Lebensjahr. Im Namen des Amt Creuzburg/OT Creuzburg überbrachte der Ortsteilbürgermeister Ronny Schwanz die herzlichsten Glückwünsche.

Wir wünschen Frau Reinhardt weiterhin alles Gute, vor allem Gesundheit.

Naturschutz ohne Grenzen

„Schaf schafft Landschaft“ und Landschaftspflegeverband Eichsfeld-Hainich-Werratal e.V. arbeiten Hand in Hand

Das Werratal mit Hohem Meißner und Kaufunger Wald im Dreiländereck Hessen, Thüringen und Niedersachsen ist ein Hotspot der biologischen Vielfalt. Die vielgestaltige Landschaft beheimatet zahlreiche Tier- und Pflanzenarten, die andernorts verschwunden sind. Davon profitiert auch der nachhaltige Tourismus, der durch die vielen Angebote auf seine Kosten kommt. Ein entscheidender Faktor für diese positive Bilanz ist die engagierte Naturschutzarbeit: *„Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit im Sinne des Naturschutzes über Verwaltungs- und Zuständigkeitsgrenzen hinweg ist in dieser Region außergewöhnlich hoch. Das gilt für Akteure aus Praxis, Verwaltung und Wissenschaft gleichermaßen“*, erzählt die Koordinatorin vom Projekt „Schaf schafft Landschaft“ aus dem Bundesprogramm Biologische Vielfalt, Dr. Anya Wichelhaus von der Uni Kassel.

Der Schwerpunkt des Hotspotgebiets liegt in der nordhessischen Werra-Meißner-Region. Hier haben die Projektpartner von „Schaf schafft Landschaft“, die Uni Kassel, der Geo-Naturpark Frau-Holle-Land und der Werra-Meißner-Kreis, gemeinsam mit den ansässigen Schäfereien in den beiden vergangenen Projektjahren bereits einiges für den Naturschutz bewegt: Zusammenhängendes Weideland wurde für den Biotopverbund gesichert, Lebensräume aufgewertet und Hilfsmittel für eine naturschutzgerechte Beweidungspraxis angeschafft. *„Durch unseren neu gewonnenen Partner, dem Landschaftspflegeverband Eichsfeld-Hainich-Werratal e.V., wird unsere Arbeit nun auch nach Thüringen getragen,“* erklärt Wichelhaus. Der genannte Landschaftspflegeverband hat durch seine engagierten Mitglieder ein großes angelegtes Kooperationsprojekt auf die Beine gestellt: Unter dem Titel *„Offenhaltung der (Halb)trockenrasen in FFH-Gebieten in Westthüringen durch Schaf- und Ziegenbeweidung mit Förderung des Biotopverbundes“* ist das Projekt, welches durch Gelder des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und durch den Freistaat Thüringen finanziert wird, zusammen mit der offiziellen Kooperation im Mai diesen Jahres gestartet.

Damit die Planung und Umsetzung der Naturschutzmaßnahmen bundesländerübergreifend Hand in Hand gehen, bedarf es regelmäßiger Planungstreffen und eines stetigen Informationsaustauschs. Letzteres soll u.a. über eine gemeinsam gepflegte Datenbank erreicht werden - eine weitere Herausforderung, der sich die Partner in naher Zukunft stellen wollen. *„Solche Strukturen existieren unseres Wissens bislang nicht, obwohl sie eigentlich essenziell sind, um Naturschutzmaßnahmen effektiv*

aufeinander abzustimmen“, meldet sich Frau Dr. Kerstin Wiesner zu Wort, die Projektleiterin beim Landschaftspflegeverband Eichsfeld-Hainich-Werratal e.V. ist. Dies gelte vor allem für die angestrebten großräumig angelegten Biotopverbundmaßnahmen, an denen viele Akteure beteiligt werden müssen. Wichtig im Rahmen der gemeinsamen Projektarbeit sei deshalb auch der Aufbau gemeinsamer Akteursnetzwerke: *„Wir beginnen hier nicht bei null, sondern bauen auf die langjährige vertrauensbildende Arbeit aller beteiligten Partner auf“*, so Wiesner. Pragmatischer geht es an die Finanzierung der gemeinsam geplanten Maßnahmen: *„Schaf schafft Landschaft“* übernimmt die Kosten für die Maßnahmenumsetzung auf hessischer Seite und das Kooperationsprojekt finanziert die Umsetzung im thüringischen Teil des Hotspots.

Die Kooperation trägt Früchte: Im Bereich Wanfried wurde der erste Beweidungskorridor einer Schäferei länderübergreifend erweitert. Der dortige Schäfer zieht nun von seinen nordhessischen Weiden zu bislang brachliegenden Grünlandflächen im Bereich des Grünen Bandes nahe Hildebrandshausen in Thüringen. Um die Beweidung zu ermöglichen, wurden zunächst in Teilbereichen Gehölze zurückgeschnitten. Dabei betont Wichelhaus: *„Bei der Maßnahmenplanung und Umsetzung haben wir immer auch die anderen Naturschutzziele mit im Blick. Für gebüschrührende Vögel und schutzsuchende Wildtiere bleiben ausreichend Gehölze stehen. Wir schaffen Struktur- und Nischenvielfalt.“* In den kommenden Jahren werden weitere gemeinsame Naturschutzmaßnahmen folgen. Dafür sind bereits jetzt zahlreiche Flächen im Bereich des Grünen Bandes und Umgebung identifiziert, die in Beweidungskorridore eingebunden werden sollen. *„Außerdem steht die Erarbeitung eines Leitfadens zur länderübergreifenden Beweidung auf unserer Agenda“*, ergänzt Frau Wiesner. *„Wir wollen die kooperierenden tierhaltenden Betriebe in Förderfragen unterstützen und die damit verbundenen nicht unerheblichen bürokratischen Hürden für die Betriebe etwas herabsetzen.“* Weitere gemeinsame Initiativen zur Weiterentwicklung der Naturschutzarbeit im Hotspot 17 sind in der Pipeline.



Auszubildender eines hessischen Schäferbetriebes in Diskussion mit der Projektleiterin, Frau Dr. Kerstin Wiesner

Förderhinweis

Das Projekt „Schaf schafft Landschaft“ wird im Bundesprogramm Biologische Vielfalt vom Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sowie durch das Land Hessen (HMUKLV) und die Heinz Sielmann Stiftung gefördert.

Projektwebseite: www.schafland17.de

Projektsteckbrief auf der Seite des BfN:

<https://biologischevielfalt.bfn.de/bundesprogramm/projekte/projektbeschreibungen/schaf-schafft-land.html>

Ansprechpartnerinnen:

- Dr. Anya Wichelhaus,
Uni Kassel,
anya.wichelhaus@uni-kassel.de
- Dr. Kerstin Wiesner,
LPV Eichsfeld-Hainich-Werratal e.V.,
wiesner@hv-wolfsbehringen.de,
www.hv-wolfsbehringen.de

Auf der Suche nach einer der kleinsten einheimischen Fledermausarten

Der Landschaftspflegeverband Eichsfeld-Hainich-Werratal e.V. ist im Auftrag des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz auf der Suche nach Winterquartieren der Kleinen Hufeisennase (*Rhinolophus hipposideros*).

In Thüringen ist die Kleine Hufeisennase selten und nach Bundesnaturschutzgesetzes streng geschützt. Sie gehört zu den „unterirdisch überwinterten“ Fledermausarten, die im Herbst in die Winterquartiere einfliegen und diese nach einem langen Winterschlaf erst im Frühjahr wieder verlassen. Als typische Winterquartiere gelten Keller, Stollen und natürliche Höhlen. Die zierliche Fledermausart besitzt einen besonders groß wirkenden hufeisenförmigen Nasenaufsatz und erreicht gerade mal ein Gewicht von 4 bis 7 Gramm. Im Sommer jagen die Tiere vorwiegend im Wald. Dabei sind verbindende Leitstrukturen, wie Baum- und Gebüschreihen zwischen den Quartieren und den Jagdgebieten notwendig. Im Sommer nutzen die Hufeisennasen als Quartiere auch leerstehende Gebäude, Dachböden und Keller. Diese Fledermausart kommt nicht in waldärmeren und intensiv genutzten Gebieten vor.

Der momentan bekannte Verbreitungsschwerpunkt in Thüringen befindet sich im Saaletal. Durch die jahrzehntelange Arbeit vor allem von ehrenamtlichen Fledermauskundlern konnte auch für Westthüringen schon viele Daten bzgl. der Raumnutzung und Vorkommen dieser Fledermausart gesammelt werden. Hier wird der Landschaftspflegeverband anknüpfen und die Daten aktualisieren, um neue Erkenntnisse zu gewinnen.



Mitarbeiter des Landschaftspflegeverbandes, Johannes Deiß, sucht nach mögliche Winterquartiere der Kleinen Hufeisennase am Fels (Foto: LPV Eichsfeld-Hainich-Werratal e.V.)



Die Kleine Hufeisennase schlafend im Winterquartier (Foto: LPV Eichsfeld-Hainich-Werratal e.V.)

Bei Fragen und Interesse auf weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Landschaftspflegeverband Eichsfeld-Hainich-Werratal e.V.

Dr. Kerstin Wiesner

Oberstraße 42a, 99819 Krauthausen, Tel.: 036926/973676

wiesner@hv-wolfsbehringen.de • www.hv-wolfsbehringen.de

Ein Triftweg für die Creuzburger Ziegen zur Beweidung von Wacholderheiden

Zwischen Weihnachten und Neujahr trafen sich Mitglieder des Landschaftspflegevereins Creuzburger Ziegen e.V., des BUND Kreisverbandes Wartburgkreis und des Landschaftspflegeverbandes Eichsfeld-Hainich-Werratal e.V. um gemeinsam dafür zu sorgen, dass die neu erschlossenen Beweidungsflächen bei Creuzburg Richtung Muhlberg auch gut für die Ziegen und Schafe erreichbar werden. Durch die Freistellung eines Triftwegs sollen nun die Wacholderheiden in ein Beweidungsverbund einfließen können, welche auch die kürzlich entbuschte Kirschplantage umfasst. Mit den Ziegen des Creuzburger Ziegenvereins erfolgt die Initialbeweidung, jedoch langfristig sollen dann die Flächen extensiv mit den Schafen eines regional ansässigen Schäferbetriebs beweidet werden.

Wacholderheiden gehören zu den nach § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes und ergänzend § 15 des Thüringer Naturschutzgesetzes aufgelisteten Biotoptypen, welche eine besondere Bedeutung haben und somit gesetzlich geschützt sind. Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung der so geschützten Biotope führen können, sind verboten. Neben dem Vorkommen zahlreicher Pflanzenarten zeichnen sich Wacholderheiden durch Insektenreichtum, insbesondere von Schmetterlingen, aus.



Mitglieder des Creuzburger Ziegenvereins beim Freistellen eines Triftweges

Bei Fragen und Interesse auf weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:



Landschaftspflegeverband Eichsfeld-Hainich-Werratal e.V.

Dr. Kerstin Wiesner

Oberstraße 42a, 99819 Krauthausen, Tel.: 036926/973676

wiesner@hv-wolfsbehringen.de • www.hv-wolfsbehringen.de

Vereine und Verbände

Werratalzweigverein Creuzburg

Männerpirsch am 13.01.2022

Meine Herren,

zu unserer Januarpirsch am 13.01.2022 trafen sich erfreulicherweise 10 Herren in Volteroda. Auch unsere vierbeinige Teilnehmerin, Shila, war wieder dabei. Übrigens die einzige zugelassene Weiblichkeit. Hier, in der Umgebung der höchstgelegenen Wohnsiedlung der „Ganerbschaft Treffurt“, sollte unsere Wanderung stattfinden. Zuerst allerdings der bürokratische Teil, Coronapapiere ausfüllen (Selbstauskunft für geführte Wanderungen), dann der medizinische Teil (Schluckimpfung), dann endlich der sportliche Teil. Durch das *Melmental* erklommen wir die Höhe des *Langen Berges*, um abwärts vorbei an *Wartekuppe*, *Damenwald* und *Breitenberg* die Verbindungsstraße nach Wolfmannsgehau zu erreichen. Hier hielten wir uns links, um nach einigen Metern

in einen linker hand abzweigenden Waldweg einzubiegen. Dieser führte uns sanft ansteigend an der Südflanke des *Breitenberges*, zu einem alten aufgelassenen Steinbruch. Hier soll sich einmal der Waldspielplatz des Iftschen Kindergartens befunden haben. Wir fanden allerdings nur ein Areal von ziemlicher Verwahrlosung, mit Resten einer Silvesterparty (?) vor. Hier, auf ca. halber Strecke unserer Tour, wurde ein Püschchen eingelegt. Bis zum *Klingborn* war es nun nicht mehr weit. Auch hier wusste der „Erklärbar“ einiges beizusteuern. Über *Klingrain* und vorbei an *Danzens Villa* erklimmen wir entlang der Südflanke des *Langen Berges* die höchste Stelle selbigens. Von nun an gings bergab. Am *Issern Stein*, nach Begutachtung eines Zeugen des Letzten Krieges, der letzte noch sichtbare Bombenkrater von 1944, erreichten wir den Radweg nach Volteroda. Die „Wirtin“ der *Hasenhöhle* bewirtete uns zum Abschluss mit Bockwurst und Bier - bis zur Stunde des Abschieds. Da wir ein, für die Jahreszeit, günstiges Wanderwetter erwischt hatten, begaben sich auch diesmal wieder einige Herren fußläufig auf den Heimweg.



Meine Herren, zu unserer Februarpirsch am 10.02.2022, drehen wir eine Runde über *Heerstraße, Kolonnenweg, Einheitsdenkmal und Stangenweg*. Treffpunkt ist 13.00 Uhr an der ARAL Tankstelle in Creuzburg, Einkehr optional.

Frisch auf, euer Wanderfuchs

Geburtstagsgrüße des WTV-Zweigvereins Creuzburg

Wir gratulieren im Monat Januar allen Geburtstagskindern ganz herzlich und wünschen das Beste, Glück und Wohlergehen.

Der Vorstand

Geflügelzüchterverein 1929 Creuzburg/Werra e.V. mit gelungener Schau im Creuzburger „Klostergarten“

Sicher war es ein Wagnis in diesen schwierigen Zeiten eine Rassegeflügelschau öffentlich anzubieten, aber die Größe des Klostergartenensaals in Creuzburg und ein genehmigtes Hygienekonzept und die Unterstützung vieler Sponsoren machten es möglich.

Der Creuzburger Geflügelzüchterverein 1929 war der Gastgeber der 30. Werratausstellung. Federführend durch den Verein präsentierten 46 Aussteller aus 16 Vereinen ihre Tiere, insgesamt etwa 360.

Tolle Exemplare waren da zu betrachten, die verschiedensten Rassen, die man so wohl nur selten in einer Ausstellung vereint findet. Schon beim Betreten des Klostergarten war das Krähen der Hähne, die sich meist stolz in Positur brachten, nicht zu überhören.



Blick in die Ausstellung.



Der Creuzburger Verein ist im Werratal Hauptansprechpartner für die Züchter. In seinen Reihen sind Aktive vor allem aus Treffurt, Falken, Creuzburg und Mihla zu finden. Vereinsvorsitzender und Ausstellungsleiter Leon Stelzig konnte aber nicht nur die Mitglieder an den zwei Tagen der Schau begrüßen. Natürlich kamen auch die Züchter, die ihre Tiere präsentierten, aber auch viele Interessierte und Gäste.

Solch tolle Exemplare präsentierten sich dem Betrachter, insgesamt wurden gut 360 Tiere ausgestellt.

Dazu zählten auch die Bürgermeister der Nachbargemeinden Treffurt, Michael Reinz, und des Amtes Creuzburg, Rainer Lämmerhirt, die gern Infos der Veranstalter entgegennahmen und sich besonders hoch prämierte Tiere vorstellen ließen. Sachkundiger Gast war auch Creuzburgs Ortsteilbürgermeister Ronny Schwanz.



Waren als Gäste dabei und unterstützten die Schau: Bürgermeister Rainer Lämmerhirt (links) und Bürgermeister Michael

Reinz, hier mit dem Vereinsvorsitzenden und Ausstellungsleiter Leon Stelzig. Fotos alle Michael Reinz.

Nur ein kleiner Einblick in das Angebot: Tiere von den Deutschen Pekingenten über Pommernenten, Zwergenten, Indische Kämpfer, Zwerghühner aller Arten, Strasser bis zu Tauben aller Arten und viele mehr waren zu besichtigen.

Im Gespräch mit Leon Stelzig war auch von dem Aufwand zu erfahren, die Käfige aufzubauen, die Tiere artgerecht unterzubringen und über die zwei Tage zu versorgen und natürlich dann am Sonntagabend der Abbau und die Reinigung des Saals. So eine große Schau kann nur gestemmt werden, wenn alle Vereinsmitglieder mitziehen und noch zusätzliche Helfer aus dem Freundeskreis oder den Familien mitzupacken.

Daher auch der Wunsch von Leon Stelzig, möglichst weitere zukünftige Mitglieder zur 31sten Werratalschau im Januar 2023 begrüßen zu können.

Amt Creuzburg

Historisches

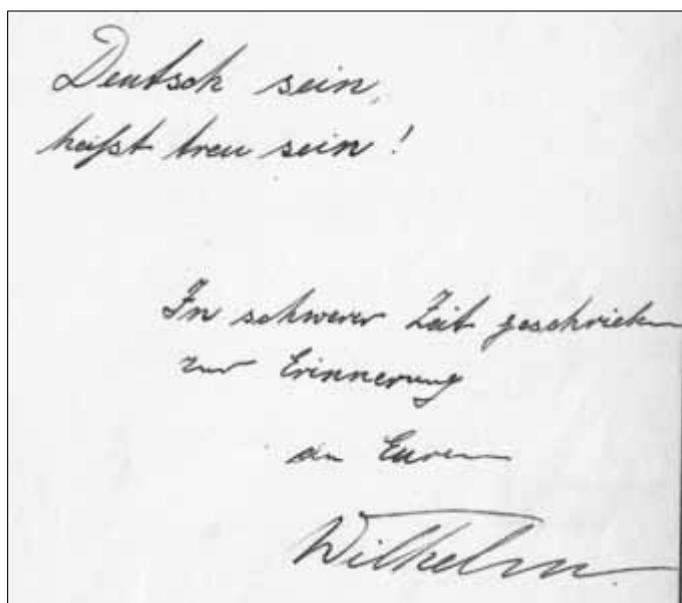
Das Graue Schloss als „gastliches Haus“, Teil 3

Im Oktober 2020 erhielt ich von der Urenkelin des letzten Harstall im Grauen Schloss, Georg Ludwig Ernst, ein Paket mit Familienfotos und einem alten Gästebuch. Frau Barbara Kuhlmann hatte sich davon getrennt, weil sie, die ohne Kinder oder interessierte Nachfahren in Hamburg lebt, der Meinung ist, diese Gegenstände wären im Mihlaer Museum besser aufgehoben.

Beim Betrachten des Gästebuches stellte ich rasch fest, dass ich da etwas ganz Besonderes in den Händen hielt.

Das Gästebuch wurde mit Eintragungen der Gäste zur Hochzeit von Annemarie und Hans Große-Brauckmann 1923 eröffnet. Darunter die typischen Bemerkungen zum Glück der Familie, aber auch solche Sprüche wie „Deutsch sein heißt treu sein...“, die ein Verwandter Wilhelm eintrug.

In den nächsten Jahren war die junge Familie Große-Brauckmann bemüht, Stück für Stück die wirtschaftliche Führung des Grauen Schlosses von Georg von Harstall zu übernehmen. Dazu gehörte offensichtlich auch die Öffnung des Hauses für Gäste, was man unschwer an den Eintragungen im Gästebuch erkennen kann. Nicht nur Familienmitglieder, diese auch, trugen sich jetzt ein, sondern auch Fremde, die gerade in den Sommermonaten im Schloss Quartier erhielten.



Die zweite Eintragung im Gästebuch des Grauen Schlosses, 1923, im Zeitgeist konservativen adligen Denkens jener Jahre.

Die Eintragungstexte lassen darauf schließen, das wohl Annemarie Große-Brauckmann als tüchtige Hausfrau diese Gäste gern sah und viele von ihnen übernachteten mehrere Tage, manche verbrachten sogar regelrecht ihre Ferien im Grauen Schloss.

Ihr Ehemann Han begann sich inzwischen im Ort politisch zu engagieren. Bereits 1926 wurde er Ortsvorsitzender des Landbundes, einer politischen bäuerlichen Vereinigung, die der konservativen DNDP nahestand und in Thüringen auch im Landtag saß. Während diese Bauernpartei anfangs noch Front gegen die gerade in Thüringen stärker werdenden Nazis machte, änderte sich diese Haltung am Ende der 20er Jahre. Der Landbund glitt in seinen politischen Auffassungen immer stärker in Richtung nationalistischer Lösungsansätze ab, besonders, nachdem die Wirkungen der 1929 ausbrechenden Weltwirtschaftskrise auch auf dem Lande angekommen waren und die mühsam erarbeitete wirtschaftliche Stabilisierung zu zerstören begann.

Große-Brauckmann, der auch im Gemeinderat gesessen hatte, zog sich allerdings in diesen Jahren immer mehr aus der Gemeindepolitik zurück. Dazu trug sich auch bei, dass im Mai 1924 das erste Kind der Familie, Sabine geboren wurde. 1927 folgte dann eine zweite Tochter, Barbara, die neben den Aufgaben im Rittergut eine verstärkte Aufmerksamkeit erforderten.

Im Februar 1933 wurde der erst wenige Monate vorher gewählte Mihlaer Gemeinderat, in dem die SPD noch vor der NSDAP die meisten Gemeinderäte stellte, in einer dramatischen Aktion im Rathaus entmachtet und mit dem Kaufmann Paul Lämmerhirt übernahm ein NSDAP-Mitglied das Amt des Bürgermeisters.

Große-Brauckmann, bisher bereits politisch tätig, wurde von der Leitung der Mihlaer NSDAP wegen seiner fachlichen Kenntnisse zum Ortsbauernführer vorgeschlagen und nahm dieses Amt noch 1933 auch an.

Hintergrund dieses Vorschlags war, sich der Loyalität der konservativen adligen Kreise in der Region zu versichern. Von deren Seite ging es zunächst darum, die Tuchfühlung mit den neuen Machthabern, mit denen man in einigen Punkten sicher auch gleicher Meinung war, nicht zu verlieren. Große-Brauckmann wurde durch diesen Schritt in der Folge für viele Maßnahmen und Festlegungen der Nazis mitverantwortlich.

Zeitzeugen berichten, dass allerdings Georg Ludwig Ernst und auch Wolff von Gudenberg über die oft arrogante und besserwisserische Art der Naziführung wenig begeistert waren.

Die Familie Harstall hatte in den Wahlkämpfen jener Jahre ganz offen den Kampfbund Schwarz-Weiß-Rot der adlig-konservativen Kräfte unterstützt.

Inzwischen brachte das Jahr 1933 rasche Veränderungen im Sinne der NSDAP. Mit dem Ermächtigungsgesetz fielen die letzten Bastionen der Weimarer Verfassung und bald war auch im ländlichen Raum der Terror der einen Partei allgegenwärtig.



Georg Ludwig Ernst und seine Frau mit Gästen, Foto vor der Westseite des Grauen Schlosses, späte 20er Jahre des letzten Jahrhunderts.

Als am 16. Januar 1935 der Mihlaer Pfarrer Hoffmann, Mitglied der „Bekennenden Kirche“ und damit Gegner der von den Nazis ausgerichteten „Deutschen Christen“ im Mihlaer Pfarrhaus durch den Gemeindegemeinderat und Vertreter der Landeskirche vor die Alternative gestellt wurde, entweder den DC beizutreten, oder keine Anstellung als Pfarrer in Mihla zu erhalten, versammelten sich viele Mihlaer, die ihren Pfarrer unterstützen wollten, vor dem Pfarrhaus.

In Sprechchören riefen sie: „Wir wollen unseren Pfarrer behalten“. Sie stimmten das Lied „Ein feste Burg ist unser Gott“ an und sangen daraus. „Und wenn die Welt voll Teufel wär.“

Es wird erzählt, dass der schon betagte und gesundheitlich angeschlagene Baron von Harstall bis zum Ende ausharrte und sich stündlich einen neuen Wärmestein bringen ließ.

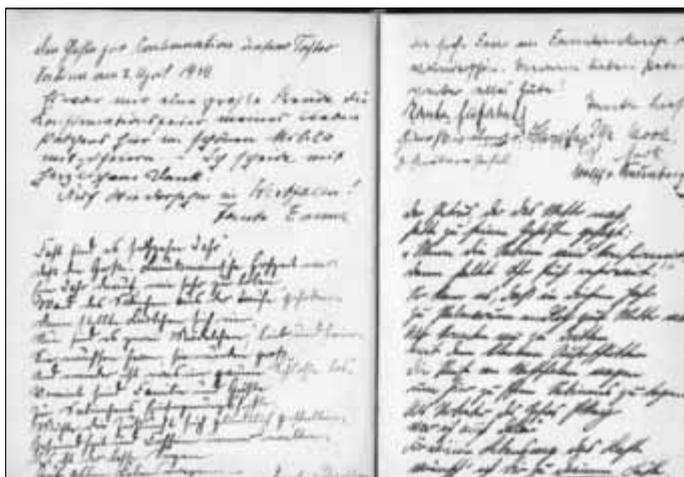
Im Oktober 1936 wurden dann Hans Große-Brauckmann und der Mihlaer Bauer Uth von der Gestapo verhaftet. Sie mussten mehrfache Verhöre erdulden und sollten wegen „antistaatlicher Umtriebe“ verurteilt werden. Erst nachdem sich „Bekannte“ der Adelsfamilie an entscheidender Stelle eingeschaltet hatten, kamen beide Männer mit dem Schrecken davon und kehrten nach Mihla zurück. Der Zweck der Einschüchterung war allerdings gelungen.

Die Auseinandersetzungen gingen weiter. Immer wieder wurde von offizieller Seite verlautet, dass das Mihlaer Rittergut unwirtschaftlich sei und im Rahmen der gerade verabschiedeten „Erbhofgesetze“ solle man einer solchen „überholten“ Bewirtschaftung ein Ende bereiten und effektivere Formen einführen. Ziel wurde offenbar immer mehr die Zerschlagung des Rittergutes und eine Aufteilung bzw. Übertragung an modernere Bewirtschaftler. Noch aber fürchtete man auf Seiten der Nazis diesen letzten Schritt zur Zerschlagung der alten Adelsgüter.

Große-Brauckmann geriet schon bald in einen auch öffentlich ausgetragenen Streit mit dem Ortsgruppenführer der Mihlaer NSDAP, dem Altparteigenossen Streck, der schließlich auch den NSDAP-Kreisleiter Köhler in Eisenach einbezog.

Im Sommer 1939 stand er vor einer erneuten Verhaftung. Der Ausbruch des Krieges verhinderte dies. Große-Brauckmann wurde noch im gleichen Jahr, ebenso wie der Mihlaer Pfarrer Karl Hoffmann, zur Wehrmacht eingezogen.

Seine Verbindungen zum Reichsnährstand führten dann jedoch dazu, dass er dieser Organisation als Fachmann unterstellt wurde und beim Aufbau von deutschen Siedlungen und Neubauerngütern im eroberten Osten zum Einsatz kam. Für die Sicherung des Mihlaer Rittergutes in den weiteren zu erwartenden Auseinandersetzungen fiel er nun allerdings aus.



Auf vier Seiten im Gästebuch verewigten sich die Teilnehmer der Konfirmation von Sabine Große-Brauckmann, der Tochter der Familie und Enkelin des letzten Harstall, hier ein Ausschnitt.

Von all diesen politischen Entwicklungen, Differenzen und Auseinandersetzungen erfährt man im Gästebuch des Grauen Schlosses wenig. Allerdings ist auch der „neue deutsche Geist“ der Hitlerbewegung in den Eintragungen nicht erkennbar. Weiterhin steigen Sommergäste ab, die sich mit kleinen Gedichten und Sprüchen für die immer wieder gepriesene Gastfreundschaft bedanken.

Aber auch die Familie rückt enger zusammen. Immer wieder, mehr als in den 20er Jahren, sind es nun Onkeln und Tanten, die im Schloss zu Gast sind. So auch im April 1939 zur Konfirmation

der Tochter Sabine, die in schwieriger Situation, wieder einmal schwebt die Gefahr der Gütererenteignung über den Harstalls, groß gefeiert wird. Dann brach der Weltkrieg aus und auch im Grauen Schloss änderte sich viel.

Darüber demnächst mehr.

Rainer Lämmerhirt
Ortschronist Mihla

Zeittafel zur Geschichte Scherbdas (Teil 86)

1938

- 10. April 1938: Mit musikalischer Umrahmung durch Adolf Werneburg erfolgte, verbunden mit der Reichstagswahl, eine nachträgliche Volksabstimmung über den Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich[1].
- 6. Mai 1938: Der Eisenacher Kunstschmied Gustav Laufer lieferte zum Stückpreis von 50,- Reichsmark zwei eiserne Altarleuchter an die Scherbdaer Kirchgemeinde[2].



Schmiedeeiserne Leuchter der Kirchgemeinde Scherbda, angefertigt 1938 durch den namhaften Eisenacher Kunstschmied Gustav Laufer.

- 8. Mai 1938: Nach einer umfassenden Wiederherstellung des Innenraumes erfolgte die feierliche Neueinweihung der Scherbdaer Kirche[3]. Der Eisenacher Malermeister Wilhelm Brühl hatte die gesamte Innenausmalung überarbeitet, die Scherbdaer Handwerker August Moseberg und Willi Helbig führten Maurer- und Tischlerarbeiten aus. Zudem erfolgte durch die Licht- und Kraft AG eine Neuinstallation der elektrischen Anlage. Die Gesamtkosten beliefen sich auf über 5.000,- Reichsmark[4].
- Mai 1938: Im Zuge der Kirchenrestaurierung wurde auch die wangenheimische Familiengruft im Kirchturm neu gestaltet. Die bis dahin offen zur Schau gestellten Särge des Kirchenstifters Gideons von Wangenheim, seiner drei Ehefrauen und seiner Kinder wurden an Ort und Stelle begraben. Der ehemals einige Stufen tiefer liegende Fußboden wurde auf das Niveau des Altarraumes angehoben und erhielt einen Ziegelbelag. An den Wänden wurden hölzerne Gedenktafeln für die Familie von Wangenheim sowie für die Scherbdaer Weltkriegsgefallenen angebracht. Freiherr Werner von Wangenheim zu Hütscheroda unterstützte das Herrichten der Gruft mit einer Spende von 50,- Reichsmark[5].



Diese Postkarte mit einer Federzeichnung von Herbert Menchau wurde 1938 anlässlich der Kirchenrestaurierung in einer Auflage von 500 Stück herausgegeben. Auch Taufzeugnisse und Trauscheine wurden mit diesem Motiv gedruckt.

- 2. Juni 1938: Der alte Orts Verbindungsweg von Creuzburg nach Scherbda wurde für den Gemeingebrauch gesperrt und war fortan nur noch als Wirtschaftsweg klassifiziert[6].
- 11. Juli 1938: Nachdem Alexander Hopf aus Altersgründen das Bürgermeisteramt niedergelegt hatte, wurde der Landwirt und stellvertretende NSDAP-Stützpunktleiter Friedrich Vogt als neuer Bürgermeister vereidigt. „Vogt ist ein ruhiger, gesetzter, zielbewußter und charakterfester Mensch. Auf Grund der getroffenen Feststellungen kann angenommen werden, daß Vogt als Bürgermeister für die Gemeinde Scherbda geeignet ist“ schrieb am 25. Mai 1938 der Creuzburger Hauptwachtmeister Vogel an das Thüringische Kreisamt in Eisenach[7].

- Zum Preis von 220,50 Reichsmark schaffte sich die Gemeinde eine Schreibmaschine der „Olympia Büromaschinenwerke AG“ (Erfurt) an[15]. Bis dahin wurde sämtlicher Schriftverkehr der Gemeinde von Hand verfasst.

Christoph Cron

- [1] Archiv der Finanzabteilung der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal (Altes Postamt in Creuzburg): „Hauptbuch über Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde Scherbda für das Rechnungsjahr 1938“ (Seite 20)
- [2] Archiv Pfarrhaus Scherbda, Signatur 121/9 „Belege zu den Kirchrechnungen“, 1938
- [3] Schmidt, Hans: „Scherbda und seine Kirche - Zur Einweihung der wiederhergestellten Kirche am 8.5.1938“, in: „Eisenacher Ev. Gemeindeblatt für Stadt und Land“, Mai 1938 (Seite 52)
- [4] Sammlung des Verfassers: Ordner „Baudenkmäler“: „Literaturauszüge“
- [5] Archiv Pfarrhaus Scherbda, Signatur 121/9 „Belege zu den Kirchrechnungen“, 1938
- [6] Landesarchiv Thüringen - Thüringisches Staatsarchiv Gotha, Thüringisches Kreisamt Eisenach, Akte 2619 (Blatt 15)
- [7] Landesarchiv Thüringen - Thüringisches Staatsarchiv Gotha, Thüringisches Kreisamt Eisenach, Akte 2617
- [8] Archiv der Finanzabteilung der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal (Altes Postamt in Creuzburg): „Hauptbuch über Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde Scherbda für das Rechnungsjahr 1938“ (Seite 84)
- [9] „Amtliches Fernsprechbuch für den Bezirk der Reichspostdirektion Erfurt 1939“, Ohlenroth'sche Buchdruckerei, 1939 (Seite 99)
- [10] „Eisenacher Ev. Gemeindeblatt für Stadt und Land“, August 1938 (Seite 97), September 1938 (Seite 113) und Dezember 1938 (Seite 164)
- [11] „Treffurter Nachrichten“, 21. Juli 1938
- [12] Archiv der Finanzabteilung der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal (Altes Postamt in Creuzburg): „Hauptbuch über Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde Scherbda für das Rechnungsjahr 1938“ (Seite 43)
- [13] Archiv der Finanzabteilung der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal (Altes Postamt in Creuzburg): „Hauptbuch über Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde Scherbda für das Rechnungsjahr 1938“ (Seite 80)
- [14] Sammlung des Verfassers: Urkunden
- [15] Archiv der Finanzabteilung der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal (Altes Postamt in Creuzburg): „Hauptbuch über Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde Scherbda für das Rechnungsjahr 1938“ (Seite 8)



Schreiben des Thüringischen Kreisamtes Eisenach an den NSDAP-Kreisleiter Köhler vom 23. Februar 1938 zum Rücktrittsgesuch des Bürgermeisters Alexander Hopf (1872-1939).

- Sommer 1938: Unter der Leitung von Ruth Werneburg nahm die Scherbdaer Ortsgruppe des „Bund Deutscher Mädel“ (BDM) an einem Landeswettkampf teil[8].
- 1. November 1938: In Scherbda gab es vier Fernsprechteilnehmer. Neben dem Öffentlichen Fernsprecher verfügten das Forsthaus, das Pfarrhaus sowie das Gasthaus Gustav Rödiger über einen Telefonanschluss[9].
- 13. November 1938: Der Gustav-Adolf-Zweigverein Creuzburg lud die angeschlossenen Kirchgemeinden, Nachbarn und Freunde zur Jahrestagung nach Scherbda ein. Die Festpredigt hielt der Oberpfarrer a.D. Emil Hartenstein. Ursprünglich sollte die Veranstaltung bereits am 7. August stattfinden, wurde jedoch wegen einer in den Nachbarorten grassierenden Viehseuche verschoben[10].
- Für die geplante Einsäuerung von etwa 6000 Zentnern Kartoffeln wurden neue Silos gebaut und eine Kartoffeldämpfkolonie gegründet. Zudem war eine neue Dreschmaschine angeschafft worden[11].
- Die Scherbdaer Feuerwehr erhielt neue Bekleidung im Wert von über 550,- Reichsmark[12].
- Von der Firma Albert Henning wurden für 490,50 Reichsmark neue Bänke für die Scherbdaer Schule angefertigt. Das Thüringer Rentamt steuerte 150,- Reichsmark dazu bei[13].
- Gemäß einem Aufruf von Gauleiter Fritz Sauckel an Thüringens Bürgermeister und Gemeinderäte wurde auch die Gemeinde Scherbda aufgefordert, bis zum Jahr 1940 ein Heim für die Hitler-Jugend zu errichten. Wörtlich hieß es dort unter anderem: „Sie werden nun Ihren Gemeindeetat wohlwollend überrechnen; denn die Jugendpflege und Heimbeschaffung muß unbedingt erfüllt werden [...]. Darum bitte ich Sie als Ihr Gauleiter, gehen Sie freudig und bald an diese Aufgabe heran“[14].

Krauthausen

Informationen

Der Bürgermeister informiert ...

Krauthausen hat jetzt einen Schwalbenturm

Anfang letzten Jahres kam der Verein „Interessengemeinschaft Vogel- und Fledermausschutz und Forschung Eisenach e.V.“ auf die Gemeinde zu und stellte die Idee zum Aufstellen eines Schwalbenturmes vor.

Eine gute Standortmöglichkeit konnte wiederum die Gemeinde anbieten. Der Verein kümmerte sich um die Finanzierung und Bestellung. Die Gemeinde stellte den Aufstellort auf dem Freige-lände des Dorfzentrums zur Verfügung und kümmerte sich mit dem Bauhof um das Fundament und die Aufstellung des Turmes. Da die Lieferung des Turmes erst nach der Brutsaison 2021 erfolgte, wurde der Turm erst jetzt am 12. Januar 2022 aufgestellt. Wir wünschen uns, dass er nun dieses Jahr einen guten Anklang findet und hoffentlich auch von möglichst vielen Schwalbenpä-chen in Besitz genommen wird.



An dieser Stelle möchte ich mich bei Herrn Claußen, Vorsitzenden des Vereins „Interessengemeinschaft Vogel und Fledermausschutz und Forschung Eisenach e.V.“, der Firma Hörstalt Holzbau aus dem Gewerbegebiet Krauthausen, welche den Kran zum Aufbau zur Verfügung stellte, dem Bauhof der Gemeinde sowie allen die sich an diesem Projekt beteiligt haben, recht herzlich bedanken.

Vereine und Verbände

Heimatverein Krauthausen e.V.

Aus der Vereinsgeschichte

(Fortsetzungsbericht)

Gründung des Heimatvereins

In der Gemeinde Krauthausen war bis zur Wendezeit 1990 das kulturelle Leben vollkommen zum Erliegen gekommen.

Es gab keine Gaststätte, keinen Veranstaltungsraum, keine Sportstätte und kein aktives Vereinsleben.

Lediglich der Raum des heutigen Jugendclubs stand für Versammlungen zur Verfügung.

Krauthausen, an der Grenze zu Hessen (BRD) liegend, war zu dieser Zeit ein vollkommen unbedeutender Ort. Mit der Wende kam uns die territoriale Lage und die ehemalige Grenzübergangsstelle an der Autobahn zu Gute.

Die „Grenzraumförderung“ und die Fördermaßnahmen „Aufschwung Ost“ 1990 ermöglichten uns das Industrie- und Gewerbegebiet Deubachshof zu erschließen und über 50 Unternehmen in unserer Region anzusiedeln.

Viele Arbeitsplätze entstanden, auch für unsere Einwohner.

Das brachte einen Aufschwung in unserer Gemeinde und ermöglichte uns die gesamte Infrastruktur im Ort zu modernisieren und auch das erste neue Dorfgemeinschaftshaus mit einer 2-Bahnen Kegelbahn nach der Wende in Thüringen zu errichten.



Auf diesem Platz soll das neue Dorfgemeinschaftshaus entstehen.

Die Einweihung erfolgte im Beisein des damaligen Ministerpräsidenten des Freistaates Thüringen, Bernhard Vogel, des Landrates Martin Kaspari und vielen anderen Persönlichkeiten und Ehrengästen am 13. April 1995.



v.l.n.r. Ministerpräsident Bernhard Vogel, Gemeinderatsmitglieder Jürgen Beck, Eckhard Ebenau, Jürgen Rindt, Landrat Dr. Kaspari, Bürgermeister Werner Nowatzky

Es gab ein umfangreiches Einweihungsprogramm. An zwei Tagen wurde gefeiert.

Ein Höhepunkt bildete unter anderem der Auftritt der damals in Funk und Fernsehen bekannte Blasmusikorchester „Hainichmusikanten“ mit mehr als 30 Mitwirkenden, darunter der Sänger Karl George aus Creuzburg.



Unser Dorfgemeinschaftshaus

Unsere Einwohner nahmen regen Anteil an den Einweihungsfeierlichkeiten und engagierten sich bei der Ausgestaltung der Veranstaltung.

Die Errichtung des Dorfgemeinschaftshauses war ein Meilenstein im dörflichen Leben in unserem Ort.

Der jahrelange Verzicht von dörflichen, kulturellen Veranstaltungen und das Interesse an die Verbesserung des Gemeinschaftslebens führte dazu, dass auf Initiative des Gemeinderates des damaligen Bürgermeisters, Werner Nowatzky, am 15. Juni 1995 im neuen DGH die Gründung des Heimatvereins Krauthausen stattfand. Als Vorsitzender wurde Ralf Wöllner und im weiteren Vorstand Stefani Neunes, Anita Friedberger, Waltraud Nowatzky, Eckhard Ebenau und Edda Kuschmann gewählt.

Alle zwei Jahre erfolgten Neuwahlen, sodass auch Lothar Bartsch, Christine Mayer-Bartsch, Steffen Senf, Elke Obenauf, Hartmut Schwabe, Andreas Hünfeld und Gerd Schulze im Vorstand des Heimatvereins aktiv tätig waren.

Ralf Wöllner hat 24 Jahre den Heimatverein erfolgreich geführt. Werner Nowatzky wurde beratendes Mitglied im Vorstand des Vereins. (Bürgermeister)

Der neu gebildete Verein hatte mehr als 100 Mitglieder.

Die Gemeinde Krauthausen hatte sich nach der Wende mit der Erschließung des Wohngebietes „Hinter der Strut“ und „Hinter den Grubengärten“ von 250 Einwohnern vervierfacht und das Interesse an gesellschaftlicher, kultureller Betätigung war unverkennbar.

Hinzu kamen durch die Gebietsreform Pferdsdorf/Spichra und Ütteroda als Ortsteile zur Gemeinde Krauthausen hinzu. (insgesamt ca. 1700 Einwohner)

Fortsetzung folgt...

Berka v. d. Hainich

Informationen

Herzliche Glückwünsche



Am 04.12.2021 begingen die Eheleute Walter und Renate Fischer ihren 65. Hochzeitstag. Bürgermeister Christian Grimm kam auf einen kurzen Besuch vorbei, übermittelte die Glückwünsche im Namen der Gemeinde Berka v.d.H. und überreichte ein Blumenpräsent.

Wir wünschen Familie Fischer weiterhin alles Gute und vor allem Gesundheit.

Die Gemeinde möchte Danke sagen



Am 07.12.2021 hat die Gemeinde Berka v.d.H., vertreten durch den Bürgermeister Christian Grimm, Frau Ilse Harseim ein Blumenpräsent und Dankschreiben überreichen dürfen. Wir danken ihr für ihr ehrenamtliches Engagement über Jahrzehnte hinweg sich für die Erhaltung und Pflege des Kriegerdenkmals und dessen Blumengestecke bemüht zu haben.

Wir wünschen Frau Harseim weiterhin alles Gute und viel Gesundheit.

C. Grimm
Bürgermeister

Bischofroda

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchgemeinden Bischofroda, Berka vor dem Hainich und Ütteroda

99826 Bischofroda
Am Kirchberg 8
Telefon Pastorin Voigt: 036924 42293
E-Mail: bischofroda@kirchenkreis-eisenach.de

**Über dir geht auf der Herr,
und seine Herrlichkeit erscheint über dir.** (Jesaja 60, 2)

Wir grüßen Sie mit dem Wochenspruch und laden Sie herzlich zu unseren Andachten ein:

Sonntag, 30. Januar
10.00 Uhr Bischofroda

Sonntag, 13. Februar

10.00 Uhr Berka
14.00 Uhr Ütteroda

Ein herzliches Dankeschön allen, die die Arbeit der Kirchgemeinden durch ihre Gebete, Ideen, praktische Hilfe, Spenden, Kirchensteuern und Kirchgeld unterstützen!

Die Spendenkonten unserer Kirchgemeinden:

IBAN Bischofroda: DE37 8206 4088 000 800 3572
IBAN Berka/Hainich: DE57 8206 4088 000 820 0122
IBAN Ütteroda: DE59 8206 4088 000 800 3564

Die Spendenkonten des Fördervereins zur Wiederherstellung der Rokokokirche Berka vor dem Hainich e.V.:

- Volks- und Raiffeisenbank
IBAN: DE 49 8206 4088 0008 2082 20
GENODEF1ESA
- Wartburgsparkasse
DE 04 8405 5050 0000 1630 07
HELADEF1WAK

*Es grüßen Sie herzlich die Gemeindegemeinderäte,
Diakonin Maria-Kristin Mende und Pastorin Christine Voigt*

Nazza

Kindertagesstätten

Neues aus dem Kinderland „Thea de Haas“ in Nazza

Der Weihnachtsmann war da

Wie in jedem Jahr, so hatte sich der Weihnachtsmann wieder angemeldet und wollte die Kinder in unserm Kindergarten besuchen.

Er schickte eine Vertretung und so konnten wir ihn Corona bedingt auf dem Spielplatz begrüßen.



Geschenke hatte der Weihnachtsmann natürlich auch dabei.

Lange Gesichter gab es dann allerdings bei einigen Kindern, als der Weihnachtsmann nur einige Geschenke für die einzelnen Gruppen verteilte.

Die Anzahl und die entsprechende Größe der Geschenke für die Kinder wären für den Weihnachtsmann zu viel geworden und so standen sie später im Gruppenraum bereit.

Dass die Geschenke für die Kinder in diesem Jahr größer waren, hatte einen erfreulichen Grund. Es begann mit einem Anruf am 09. November, den die Leiterin mittags erhielt.

Alexandra Hahn, eine Kindergartenmutter, hatte den Kindergarten bei Antenne Thüringen für die laufende Aktion angemeldet, bei der Legopakete verteilt wurden.

Und wir hatten Glück, unsere Einrichtung wurde ausgewählt und im Gespräch mit dem Moderator erfuhren wir nun von unserem Glück. Antenne Thüringen wollte mit dieser Aktion den Kindern eine Freude machen, da sie in der letzten Zeit teilweise ganz schön zurückstecken mussten. Wenig später erhielt unsere Einrichtung 10 Kartons gefüllt mit verschiedenen Legoboxen.

Es war für jede Altersgruppe etwas dabei-so konnten sich die Kleinsten über Lego-Duplo- Pakete freuen und für die Größeren war mit Lego Dots, der Steinebox, dem großen Haus oder dem Fahrzeugpaket für jeden etwas dabei.

Die Anzahl der Pakete ließ uns im gemeinsamen Gespräch zu der Entscheidung kommen, diese an Weihnachten zu verteilen und so konnte jedes Kind an diesem Tag ein großes Geschenk mit nach Hause nehmen.



Da war die Freude bei jedem Kind natürlich sichtbar und auch die Eltern haben ganz schön gestaunt!



Eine tolle Aktion!

Wir bedanken uns, natürlich auch im Namen unserer Kinder, bei Alexandra Hahn für die Teilnahme an der Aktion.

Danke auch an unseren Weihnachtsmann Fabian Herold, der spontan eingesprungen ist.

Das Team vom Kinderland „Thea de Haas“ Nazza

DANKE

Nachdem eine Kindergartenmutter schon für große Weihnachtsgeschenke für die Kinder gesorgt hat, erhielt unsere Einrichtung nun noch eine Geldspende in Höhe von 300 Euro vom Malerbetrieb Ewald Schulz.



Stolzer Überbringer der Spende war die Tochter von Inhaber Christian Schulz, die unsere Einrichtung besucht. Wir sind sicher, dass die Kinder noch Wünsche haben, die wir durch die Spende erfüllen können. Wir sagen auf diesem Wege recht herzlich DANKE!

Das Team des Kinderland „Thea de Haas“



Impressum

Werratal Bote – Mitteilungsblatt Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal und der Stadt Treffurt

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal und die Stadt Treffurt **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den Textteil:** Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal und die Stadt Treffurt **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.: 0157 80668356, E-Mail: s.barth@wittich-langwiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise **Erscheinungsweise:** wöchentlich – Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Werratal-Nachrichten

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal



Jahrgang 18

Samstag, den 29. Januar 2022

Nr. 3

Bekanntmachung der 2. öffentlichen Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sonnenwinkel“ der Stadt Amt Creuzburg im Ortsteil Mihla

Der Stadtrat der Stadt Amt Creuzburg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.10.2020 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sonnenwinkel“ im Ortsteil Mihla einzuleiten. Diesbezüglich wird auf die amtliche Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 30/2020 der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal vom 24.10.2020 hingewiesen. Des Weiteren hat der Stadtrat der Stadt Amt Creuzburg in seiner öffentlichen Sitzung am 10.12.2020 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sonnenwinkel“, bestehend aus Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen sowie Begründung (Stand Juli 2020) gebilligt und beschlossen, die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 01.02.2021 bis 26.03.2021. Im Rahmen der Beteiligung öffentlicher Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wurden Einwendungen gegen den Planentwurf mit Begründung erhoben, was eine Überarbeitung des Vorhabens erforderlich machte. Der neue Planentwurf (Planzeichnung - Stand 26.10.2021 mit Begründung - Stand November 2021) wurde in der Stadtratssitzung am 16.12.2021 gebilligt und der Beschluss (Beschluss-Nr.: StR/2021/018) über die Billigung und Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sonnenwinkel“ in der Stadt Amt Creuzburg, Ortsteil Mihla (Stand November 2021) gefasst.

Ziele und Zweck der Planung

Die Stadt Amt Creuzburg beabsichtigt den Erlass eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für eine im Innenbereich des Ortsteiles Mihla gelegene Brachfläche.

Anpassung der Planung

Der angepasste Geltungsbereich der Planung mit einer Größe von etwa 2.100 m² umfasst in der Flur 2 der Gemarkung Mihla die Flurstücke 116/5, 116/9 und 116/4. Das ursprüngliche Vorhaben sah die Errichtung von 7 zweigeschossigen Wohngebäuden als Einzel- und Doppelhäusern mit jeweils Garagen vor. Die Planung wurde dahingehend überarbeitet, dass nur noch eine lockere Bebauung mit 3 Baufenstern (je 12 x 12 Meter) vorgesehen ist. Die maximale Gebäudehöhe wird auf 9,50 Meter begrenzt, die Traufhöhe auf 6,00 Meter. Die Dachform ist jetzt als Satteldach geplant, was dem dörflichen Charakter und der umgebenen Bebauung angepasst ist. Die Erschließung zum Wohngebiet erfolgt über die Friedhofsgasse, auf eine Zu- bzw. Durchfahrt zur Propelstraße wird verzichtet. Im Wohngebiet selbst ist eine 6,00 Meter breite Anliegerstraße geplant. Nebenanlagen wie Stellplätze oder Garagen sind außerhalb der Baufenster zulässig.

Die Auslegung des Planentwurfes - Stand 26.10.2021 (bestehend aus Planzeichnung und Textfestsetzungen) und Entwurf der Begründung - Stand November 2021 des *vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sonnenwinkel“ der Stadt Amt Creuzburg im Ortsteil Mihla* erfolgt in der Zeit

vom 31.01.2022 bis 04.03.2022

in der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal,

Dienststelle: Am Schloss 6, 99826 Berka vor dem Hainich, Zimmer 12 (Bauabteilung) während der nachfolgenden Öffnungszeiten der Verwaltung.

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 15:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

Die Einsichtnahme ist nur nach telefonischer Terminabsprache möglich. (036926-94730)

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Die in § 13a Abs. 1 BauGB diesbezüglich benannten Voraussetzungen für die Anwendung dieses Verfahrens sind gegeben. Der Bebauungsplan dient der Wiedernutzbarmachung von innerstädtischen Flächen und unterschreitet die maximal zulässige Größe der Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 Bau NVO (Größe des Plangebietes ca. 2.100 m²). Es werden im Weiteren keine Zulässigkeiten von Vorhaben begründet für welche eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Bundes- oder Landesrecht besteht. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b genannten Schutzgüter bestehen nicht. Somit kommen die in § 13a Abs. 2 BauGB benannten Verfahrensvereinfachungen zur Anwendung (Wegfall der frühzeitigen Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB; Wegfall der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, des Umweltberichtes nach § 2a BauGB, Wegfall der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, Wegfall einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB, Wegfall der Umweltüberwachung nach § 4c BauGB).

Anregungen und Bedenken zur Planung können von Jedermann schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Verwaltung vorgebracht werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie der wesentlichen Auswirkungen der Planung.

Hinweis:

Entsprechend § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) weist die Stadt darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Amt Creuzburg, den 28.01.2022
gez. R. Lämmerhirt
Bürgermeister Stadt Amt Creuzburg

Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Berka v.d.H.

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, § 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) in der derzeit gültigen Fassung und der Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erzie-

hung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz - ThürKigaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 276) in der derzeit gültigen Fassung, des § 20 Abs. 8 ff. Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen -

Infektionsschutzgesetz (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Berka v.d.H. in der Sitzung am 14.12.2021 die folgende Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Berka v.d.H. beschlossen:

§ 1

Träger und Rechtsform

Die Kindertageseinrichtung wird von der Gemeinde Berka v.d.H. als öffentliche Einrichtung unterhalten. Durch ihre Inanspruchnahme nach Maßgabe dieser Satzung entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.

§ 2

Aufgaben und Grundsätze

(1) Die Aufgaben der Kindertageseinrichtung bestimmen sich nach den Vorschriften des ThürKigaG und den einschlägigen Rechtsverordnungen.

(2) Die Rechte und Pflichten nach dieser Satzung nehmen die Eltern wahr. Eltern im Sinne dieses Gesetzes sind die jeweiligen Personensorgeberechtigten im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 5 des Achten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB VIII) oder Erziehungsberechtigten im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 6 SGB VIII.

(3) Mit der Anmeldung und Aufnahme ihres Kindes in eine Kindertageseinrichtung erkennen Eltern die Benutzungsregelungen dieser Satzung an. Gleiches gilt auch für die Konzeption der jeweiligen Kindertageseinrichtung. Dies schließt auch die Zustimmung zur Betreuung ihres Kindes im Alter vom vollendeten zweiten Lebensjahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres in einer altersgemischten Gruppe von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt ein.

§ 3

Kreis der Berechtigten

(1) Die Kindertageseinrichtung steht grundsätzlich allen Kindern, die in der Gemeinde ihren Wohnsitz (Hauptwohnung i.S. des Melderechts) haben, nach Maßgabe der verfügbaren Plätze offen. Anderenfalls muss eine geeignete Betreuung gem. § 10 ThürKigaG mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Zusammenarbeit mit der Gemeinde vereinbart werden.

(2) Darüber hinaus steht die Kindertageseinrichtung auch Kindern, die ihren Wohnsitz in einer anderen Gemeinde haben, aufgrund des Wunsch- und Wahlrechtes nach § 5 ThürKigaG bzw. § 5 SGB VIII offen, wenn verfügbare Kapazitäten vorhanden sind.

(3) In der Kindertageseinrichtung werden Kinder im Alter von 1 Jahr bis zum Schuleintritt betreut.

(4) Wenn die in der Betriebserlaubnis festgelegte Höchstbelegung der Einrichtung erreicht ist, sind weitere Aufnahmen erst nach Freiwerden von Plätzen möglich. Im Übrigen entscheidet der Zeitpunkt der schriftlichen Voranmeldung für die Aufnahme des Kindes.

§ 4

Öffnungszeiten / Schließzeiten / Betreuungsumfang

(1) Die Kindertageseinrichtung ist an Werktagen montags bis freitags von

6.15 Uhr bis 16.15 Uhr geöffnet.

Die Neufestlegung der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung erfolgt nach Anhörung des Elternbeirates durch den Träger der Kindertageseinrichtung.

(2) Die Eltern haben die Möglichkeit, aus verschiedenen Betreuungsumfängen zu wählen. Die angebotenen Betreuungsumfänge ergeben sich aus der Gebührensatzung zu dieser Satzung.

(3) Wünschen die Eltern eine Änderung des ursprünglich gewählten Betreuungsumfanges, muss dies der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal - Gemeinde Berka v.d.H., Hauptabteilung spätestens 6 Wochen vor der gewünschten Änderung schriftlich mitgeteilt werden. Eine Änderung des Betreuungsumfanges ist grundsätzlich nur zum 01. des Monats möglich.

(4) Eltern von Kindern, die in den folgenden Kindergartenjahren von der Zahlung der Benutzungsgebühren aufgrund der gesetzlich geregelten Elternbeitragsfreiheit befreit werden, haben unter Beachtung des § 30 Abs. 4 ThürKigaG bis 31. Januar des laufenden Jahres die Möglichkeit, den Betreuungsumfang für ihr Kind

zu wählen oder zu ändern, der ab 1. März vor Beginn der Beitragsbefreiung bis zur Beendigung des Betreuungsverhältnisses in der Kindertageseinrichtung gelten soll. Eine Reduzierung des Betreuungsumfanges ist grundsätzlich auch nach dem 1. März unter Einhaltung der Fristen nach Abs. 3 möglich. Eine Erhöhung des Betreuungsumfanges unter Einhaltung der Fristen nach Abs. 3 ist in begründeten Ausnahmefällen möglich. Hierzu sind der Gemeinde Berka v.d.H. die Gründe für die Erhöhung des Betreuungsumfanges mit der Beantragung darzulegen.

(5) Nach Anhörung des Elternbeirates können für die Kindertageseinrichtung Schließzeiten z. B. an Brückentagen, zum Zwecke der Fortbildung des pädagogischen Fachpersonals festgelegt werden. An den Tagen zwischen Weihnachten und Neujahr jeden Jahres bleibt die Einrichtung geschlossen.

Während der gesetzlich festgelegten Sommerferien in Thüringen kann die Einrichtung bis zu 2 Wochen geschlossen werden. Die genaue Schließzeit der Einrichtung wird rechtzeitig zum Beginn des Kindergartenjahres durch die Leitung der Kindertageseinrichtung und durch Aushang bekannt gegeben.

§ 5

Aufnahme

(1) Die Anmeldung soll in der Regel schriftlich sechs Monate vor der gewünschten Aufnahme bei der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal - Gemeinde Berka v.d.H. schriftlich unter Verwendung des hierfür vorgesehenen Formulars erfolgen. Kurzfristige Anmeldungen können in begründeten Ausnahmefällen (z. B. Zuzug, berufliche Veränderung etc.) im Rahmen der zur Verfügung stehenden freien Plätze berücksichtigt werden. Besucht das Kind zum Zeitpunkt der Anmeldung eine andere Kindertageseinrichtung, haben die Eltern mittels Nachweis zu bestätigen, dass das Betreuungsverhältnis für diese Einrichtung wirksam zum Zeitpunkt der gewünschten Aufnahme in die Kindertageseinrichtung gekündigt wurde.

(2) Jedes Kind muss vor seiner Aufnahme in die Kindertageseinrichtung ärztlich oder amtsärztlich untersucht werden, was durch Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses über die gesundheitliche Eignung zum Besuch einer Kindertageseinrichtung nachzuweisen ist. Die Bescheinigung soll auch Hinweise auf Unverträglichkeiten und Allergien enthalten. Darüber hinaus haben die Eltern dem Träger den Nachweis zu erbringen, dass zeitnah vor der Aufnahme eine ärztliche Beratung in Bezug auf einen vollständigen, altersgerechten und nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz des Kindes erfolgt ist. Die ärztliche Bescheinigung und der Nachweis zur Impfberatung sollen zum Zeitpunkt der Vorlage in der Kindertageseinrichtung nicht älter als vier Wochen sein.

(3) Vor Beginn der Betreuung eines Kindes ab Vollendung des ersten Lebensjahres ist der Leitung der Kindertageseinrichtung nachzuweisen, dass ein ausreichender Impfschutz gegen Masern bzw. eine Immunität gegen Masern besteht oder das Kind aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann. Ein ausreichender Impfschutz besteht, wenn ab der Vollendung des ersten Lebensjahres mindestens eine Schutzimpfung und ab der Vollendung des zweiten Lebensjahres mindestens zwei Schutzimpfungen gegen Masern bei dem betroffenen Kind durchgeführt wurden. Zum Nachweis des ausreichenden Impfschutzes bzw. der Immunität gegen Masern ist der Kindertageseinrichtung vorzulegen:

1. eine Impfdokumentation nach § 22 Abs. 1 und 2 IfSG oder ein ärztliches Zeugnis, auch in Form einer Dokumentation nach § 26 Abs. 2 Satz 4 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V), darüber, dass bei dem zu betreuenden Kind ein nach den Maßgaben von § 20 Absatz 8 Satz 2 IfSG ausreichender Impfschutz gegen Masern besteht,
2. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei dem zu betreuenden Kind eine Immunität gegen Masern vorliegt oder es aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann oder
3. eine Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen Gemeinschaftseinrichtung im Sinne von § 33 Nr. 1 oder 2 IfSG darüber, dass ein Nachweis nach Nummer 1 oder Nummer 2 bereits vorgelegen hat.

(4) Kinder aus anderen Gemeinden innerhalb Thüringens können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechtes nach § 5 ThürKigaG bei freien Kapazitäten aufgenommen werden. Die Eltern sollen dies bei der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal - Gemeinde Berka v.d.H., Hauptabteilung sechs Monate vor der gewünschten Aufnahme unter Angabe der gewünschten Kindertageseinrichtung beantragen.

(5) Wird ein Kind für die Kindertageseinrichtung angemeldet, muss eine schriftliche Voranmeldung entsprechend des Formulars durch die Eltern bei der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal oder bei der Kindertageseinrichtung vorgelegt werden. Mit Unterzeichnung dieser Voranmeldung durch die Personensorgeberechtigten wird die verbindliche Zusage durch die Personensorgeberechtigten für den Platz in der Kindertageseinrichtung gegeben. Eine Änderung des Aufnahmetermins in die Einrichtung ist nur entsprechend der Satzung (Abmeldefristen gem. § 11) möglich. Im Nachgang zur Voranmeldung erhalten sie von der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal - Gemeinde Berka v.d.H. eine schriftliche Aufnahmebestätigung des Kindes bei verfügbarer Platzkapazität, welche die verbindliche Zusage für den Platz in der Kindertageseinrichtung darstellt.

(6) Die Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung erfolgt durch Bescheid zu dem darin festgesetzten Datum. Ab dem im Aufnahmebescheid bzw. in der verbindlichen Voranmeldung festgesetzten Datum sind die Eltern zur Zahlung der Benutzungsgebühr nach Maßgabe der Gebührensatzung verpflichtet, es sei denn, sie haben den Platz rechtzeitig mindestens unter Einhaltung der Kündigungsfrist bis zum 15. eines Monats zum Ende des Folgemonats vor der geplanten Aufnahme ihres Kindes schriftlich gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal - Gemeinde Berka v.d.H. wieder gekündigt.

(7) Die Betreuung in der Kindertageseinrichtung kann widerrufen werden, wenn das Kind seine Hauptwohnung in einer anderen Gemeinde / Stadt hat oder aus der Gemeinde Berka v.d.H. in eine andere Gemeinde / Stadt verzieht und der Platz für die Betreuung eines Kindes der eigenen Gemeinde benötigt wird. Der Aufnahmebescheid wird für derartige Fälle grundsätzlich mit dem Widerrufsvorbehalt versehen. Der Widerruf soll den Eltern sechs Monate vor der beabsichtigten Beendigung des Betreuungsverhältnisses zugestellt werden. Zuvor sind die Eltern anzuhören.

(8) Beabsichtigen die Eltern mit ihrem Kind den Umzug in eine andere Gemeinde / Stadt und soll das Kind auch weiterhin in der schon vor dem Umzug besuchten Kindertageseinrichtung betreut werden, ist dies der Gemeinde / Stadt, in der das Kind betreut wird, ebenfalls in der Regel sechs Monate vor dem geplanten Umzug mitzuteilen.

(9) Kinder aus Gemeinden außerhalb Thüringens können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 SGB VIII bei freien Kapazitäten aufgenommen werden, wenn die nicht durch Elternbeiträge gedeckten Kosten des Platzes durch die Wohnsitzgemeinde bzw. den örtlich zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe des Kindes und / oder durch die Eltern selbst übernommen werden.

§ 6

Mitwirkungspflichten der Eltern

(1) Die Eltern sorgen für einen regelmäßigen und kontinuierlichen Besuch der Kinder unter Beachtung der Öffnungszeiten der Einrichtung sowie des gewählten Betreuungsumfangs.

(2) Die Eltern unterstützen die Eingewöhnung ihrer Kinder. Die hierzu mit der Einrichtung getroffenen Absprachen sind im Interesse der Kinder einzuhalten. Die Eingewöhnung beginnt mit der Aufnahme des Kindes und beträgt in der Regel 2 Wochen.

(3) Die Eltern übergeben ihr Kind zu Beginn der Betreuungszeit dem pädagogischen Personal und holen es nach Beendigung der Betreuungszeit beim pädagogischen Personal in der Einrichtung wieder ab. Die Aufsichtspflicht des pädagogischen Personals beginnt mit der Übernahme des Kindes und endet mit der Übergabe des Kindes durch das Personal an die Eltern oder abholberechtigten Personen.

(4) Die Eltern erklären bei der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung schriftlich, wer außer ihnen zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Die abholberechtigte Person soll mindestens zwölf Jahre alt sein. Soll ein Kind den Heimweg allein antreten, bedarf es zuvor einer schriftlichen Erklärung der Eltern gegenüber der Leitung bzw. der jeweiligen Gruppenerzieherin. Die Erklärungen können jederzeit widerrufen bzw. geändert werden.

(5) Bei Verdacht oder Auftreten einer ansteckenden Krankheit im Sinne des IfSG beim Kind oder in der Wohngemeinschaft des Kindes sind die Eltern zu unverzüglicher Mitteilung an die Leitung bzw. das pädagogische Personal der Einrichtung verpflichtet. In diesen Fällen darf die Einrichtung erst wieder besucht werden, wenn eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegt.

(6) Das Fehlen des Kindes wegen Krankheit oder aus anderem Grund ist unverzüglich der Leitung der Einrichtung bzw. dem Erzieherpersonal bis spätestens 7.30 Uhr des ersten Abwesenheitstages mitzuteilen. Die voraussichtliche Dauer der Abwesenheit soll angegeben werden.

(7) Die Eltern informieren die Kindertageseinrichtung über alle wesentlichen Veränderungen, die die Personensorge oder die Gesundheit des Kindes betreffen.

(8) Die Eltern haben die Bestimmungen dieser Satzung sowie der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten und die Hausordnung einzuhalten und insbesondere die Benutzungsgebühr sowie Gebühren für die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten regelmäßig und rechtzeitig zu entrichten.

§ 7

Pflichten der Leitung der Kindertageseinrichtung

(1) Die Leitung der Kindertageseinrichtung oder eine von ihr beauftragte Person übt das Hausrecht in der Kindertageseinrichtung aus.

(2) Die Leitung gibt den Eltern der Kinder nach Terminabstimmung die Gelegenheit zum persönlichen Gespräch.

(3) Die Leitung der Kindertageseinrichtung oder eine von ihr beauftragte Person führt das Aufnahmegespräch mit den Eltern und nimmt die Belehrung nach § 34 Abs. 5 IfSG vor. Sie verlangt von den Eltern von Kindern ab Vollendung des 1. Lebensjahres die Vorlage eines Nachweises nach § 20 Abs. 9 Satz 1 IfSG.

(4) Treten die im Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen IfSG genannten Krankheiten oder ein hierauf gerichteter Verdacht auf, so ist die Leitung verpflichtet, unverzüglich die im Gesetz vorgeschriebenen Meldungen und Vorkehrungen (Unterrichtung des Gesundheitsamtes) zu treffen und dessen Weisungen zu befolgen.

§ 8

Elternbeirat

Die Eltern der Kindertageseinrichtung haben das Recht, einen Elternbeirat zu bilden. Die Wahl des Elternbeirates erfolgt nach den Regelungen des § 12 Abs. 4 und 5 ThürKigaG. Die Gemeinde Berka v.d.H. stellt die Beteiligungsrechte des Elternbeirates bei Entscheidungen nach § 12 Abs. 2 und 3 ThürKigaG sicher. Darüber hinaus erfolgt eine Einbeziehung des Elternbeirates entsprechend der Regelung des § 29 ThürKigaG im Falle einer geplanten Erhöhung der Benutzungsgebühr oder der Verpflegungsgebühren.

§ 9

Versicherungsschutz

(1) Während der Betreuungszeit und für den direkten Hin- und Rückweg zur Kindertageseinrichtung sowie für gemeinsame Aktivitäten und Veranstaltungen außerhalb der Einrichtung (z. B. Ausflüge) einschließlich der hierfür notwendigen Hin- und Rückwege besteht Unfallversicherungsschutz im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung.

(2) Für die Kindertageseinrichtung besteht eine Haftpflichtversicherung. Für mitgebrachte persönliche Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

§ 10

Benutzungsgebühren, Verpflegungsgebühren

(1) Für die Benutzung der Einrichtung wird von den Eltern der Kinder eine im Voraus zu zahlende Benutzungsgebühr sowie eine Verpflegungsgebühr für die Bereitstellung von Verpflegungsangeboten nach Maßgabe der jeweils gültigen Gebührensatzung zu dieser Satzung erhoben. Die Festsetzung der Benutzungsgebühr sowie der Verpflegungsgebühr erfolgt durch Bescheid.

(2) Die Benutzungsgebühr ist zum 15. des jeweiligen Monats fällig.

(3) Die Verpflegungsgebühr wird zum 15. des jeweiligen Folgemonats fällig.

(4) Der fällige Betrag wird nach Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats durch SEPA-Lastschrift vom Konto der Erziehungsberechtigten eingezogen oder erfolgt bargeldlos durch Überweisung.

(5) Wird ein Kind während eines Monats in die Kindertageseinrichtung aufgenommen, ist bei einer Aufnahme bis einschließlich zum 15. des Monats der volle festgeschriebene Elternbeitrag, bei einer Aufnahme nach dem 15. des Monats der halbe festgeschriebene Elternbeitrag zu zahlen. Es erfolgen keine Verrechnungen für abwesende Tage.

(6) Entsprechend § 18 Abs. 4 ThürKigaG wird in der Kindertagesstätte regelmäßig die Versorgung der zu betreuenden Kinder mit Mittagessen gewährleistet.

(7) Zusätzlich erhalten die Kinder Getränke.

(8) Verpflegungsgebühren werden entsprechend der Anwesenheit des Kindes in der Tageseinrichtung erhoben. Als anwesend gilt ein Kind dann, wenn es nicht bis spätestens 7.30 Uhr des jeweiligen bzw. ersten Abwesenheitstages in der Tageseinrichtung abgemeldet wurde.

§ 11 Abmeldung

Das Benutzungsverhältnis endet durch Abmeldung des Kindes. Die Abmeldung ist schriftlich bis zum 15. eines Monats zum Ende des nächsten Monats bei der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal - Gemeinde Berka v.d.H., Hauptabteilung vorzunehmen; geht sie erst nach dem 15. eines Monats dort ein, wird sie erst zum Ablauf des übernächsten Monats wirksam. Kinder, die in die Schule aufgenommen werden, gelten nach dem letzten möglichen Betreuungstag in der Kindertageseinrichtung als abgemeldet, es sei denn, sie werden bereits vorher fristgerecht zum Ende eines Monats abgemeldet.

Ausnahmen sind im Einzelfall nach Zustimmung des Trägers möglich.

§ 12 Ausschluss eines Kindes vom Besuch der Kindertageseinrichtung / Betreuungsverbot

(1) Ein Kind kann vom Besuch der Kindertageseinrichtung insbesondere dann vorübergehend oder dauerhaft ausgeschlossen werden, wenn

1. die in dieser Satzung geregelten Mitwirkungspflichten der Eltern trotz schriftlicher Ermahnung wiederholt missachtet wurden,
2. die Eltern einer kontinuierlichen partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit dem Personal der Einrichtung bei der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes zuwiderhandeln,
3. die Benutzungsgebühr trotz Mahnung für zwei aufeinanderfolgende Monate nicht entrichtet worden ist,
4. die Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung bei der Abholung des Kindes mehrfach unentschuldigt innerhalb eines Zeitraums von einem Monat missachtet wurden,
5. es sich trotz Ausschöpfung der pädagogischen Möglichkeiten der Kindertageseinrichtung nicht in die Gemeinschaft integrieren lässt oder andere Kinder gefährdet oder
6. es länger als 8 Wochen durchgängig ohne ausreichende Begründung z. B. ohne ärztliches Attest der Kindertageseinrichtung fern bleibt, Grund hierfür ist die Nichtinanspruchnahme des Platzes in der Kindertageseinrichtung Berka v.d.H..

(2) Vor dem dauerhaften Ausschluss ist im Rahmen einer fehlerfreien Ermessensausübung zu prüfen, ob ein zeitlich befristeter Ausschluss ausreichend ist, um die entsprechenden Mitwirkungs- oder Handlungspflichten zu erreichen.

(3) Der beabsichtigte zeitlich befristete oder dauerhafte Ausschluss des Kindes ist den Eltern in der Regel mit einer Frist von mindestens zwei Wochen bekanntzugeben. Vorab sind sie anzuhören.

Der Ausschluss erfolgt durch Bescheid und gilt, sofern er dauerhaft ist, als Abmeldung.

(4) Im Falle eines Betreuungsverbotes nach § 20 Abs. 9 Satz 6 IfSG oder im Falle des § 6 Abs. 5 besteht das Betreuungsverhältnis weiter, solange dieses nach den Regelungen dieser Satzung nicht wirksam gekündigt wurde.

§ 13 Gespeicherte Daten

(1) Für die Bearbeitung des Aufnahmeantrags, die Erhebung von Benutzungsgebühren, Verpflegungsgebühren sowie für die gesetzlich vorgesehene Entwicklungsdokumentation werden die für die Aufgaben nach dem ThürKigaG, dieser Satzung sowie der Gebührensatzung zu dieser Satzung erforderlichen personenbezogenen Daten des Kindes, der Eltern sowie weiterer Kinder der Familie verarbeitet.

Dies sind:

- a) Allgemeine Daten:
Name und gewöhnlicher Aufenthalt / Wohnanschrift der Eltern, des Kindes, anderer Geschwisterkinder; Geburtsdaten aller Kinder; Kontaktdaten (z. B. Telefonnummern, E-Mailadressen); Aufnahmewunsch bzw. -datum und -dauer; gewählter Betreuungsumfang sowie zur kassenmäßigen Abwicklung erforderliche Daten (z. B. Verbindungen zu Geldinstituten)

- b) Benutzungsgebühr:
Berechnungsgrundlagen für die Benutzungsgebühr zur Berechnung der maßgeblichen Gebühr auf Grundlage der eingereichten Unterlagen (z. B. Nachweis der Anzahl der Kinder der Familie, Nachweise über öffentliche Leistungen zur Deckung des Lebensunterhalts)

(2) Die erhobenen und gespeicherten personenbezogenen Daten werden auch für notwendige Benachrichtigungen des Gesundheitsamtes nach den Regelungen des IfSG verwendet.

(3) Die erhobenen gespeicherten Daten für die Benutzung der Kindertageseinrichtung werden von der Gemeinde Berka v.d.H. nach Wegfall des Zweckes der Erhebung gelöscht.

(4) Durch die Bekanntmachung dieser Satzung werden die betroffenen Eltern gemäß Art. 13 ff. EU-Datenschutzgrundverordnung und § 20 Thüringer Datenschutzgesetzes über die Aufnahme der in Abs. 1 genannten Daten in automatisierte Dateien unterrichtet.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.02.2022 in Kraft.

Gleichzeitig tritt hiermit die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Berka v.d.H. vom 19.10.2018 sowie die Änderungssatzungen vom 11.11.2019, 27.07.2020 und 12.10.2020 außer Kraft.

Berka v.d.H., den 18. Januar 2022

Grimm

*Bürgermeister der Gemeinde Berka v.d.H.
(Träger der Einrichtung)*

- Siegel -

Bekanntmachung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Berka v.d.H.

Die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Berka v.d.H. wurde der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Satzung ist genehmigungsfrei.

Mit Schreiben vom 17. Januar 2022 hat die Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Berka v.d.H. gemäß § 21 Absatz 3 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung zur Bekanntmachung zugelassen.

Berka v.d.H., den 18. Januar 2022

Ch. Grimm

Bürgermeister der Gemeinde Berka v.d.H.

- Siegel -

Gemäß § 21 Absatz 4 Thüringer Kommunalordnung wird auf folgendes hingewiesen:

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder auf Grund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Berka v.d.H. unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Wurde eine Verletzung nach Satz 1 dieses Hinweises geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf dieser Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Berka v.d.H., den 18. Januar 2022

Ch. Grimm

Bürgermeister der Gemeinde Berka v.d.H.

- Siegel -

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Berka vor dem Hainich

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) in der derzeit

geltenden Fassung, der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), in der derzeit geltenden Fassung, des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), in der derzeit geltenden Fassung, der §§ 21 Abs. 1, 29 und 30 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindertagesgesetz - ThürKigaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 276), in der derzeit geltenden Fassung sowie der §§ 10 und 11 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Berka vor dem Hainich in der Beschlussfassung des Gemeinderates vom 14.12.2021 hat der Gemeinderat der Gemeinde Berka vor dem Hainich in seiner Sitzung am 14.12.2021 die folgende Gebührensatzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die gemeinschaftlich geführte Einrichtung „Zwergenland“ in der Gemeinde Berka vor dem Hainich in Trägerschaft der Gemeinde Berka vor dem Hainich.

§ 2

Gebührenerhebung

Die Gemeinde Berka vor dem Hainich erhebt für die Benutzung der Kindertageseinrichtung Benutzungsgebühren sowie für die Verpflegung von Kindern in der Kindertageseinrichtung Verpflegungsgebühren für Mittagessen und Getränke nach Maßgabe dieser Satzung. Die Benutzungsgebühren werden im Sprachgebrauch des ThürKigaG und im Folgenden als „Elternbeiträge“ bezeichnet.

§ 3

Elternbeitragsschuldner

- (1) Schuldner des Elternbeitrages sowie der Gebühren für das Mittagessen und Getränke sind die Eltern der Kinder in der Kindertageseinrichtung in der Gemeinde Berka vor dem Hainich. Mehrere Schuldner sind Gesamtschuldner.
- (2) Eltern im Sinne dieser Satzung sind die jeweiligen Personensorgeberechtigten im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 5 des Achten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB VIII) oder Erziehungsberechtigten im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 6 SGB VIII.

§ 4

Entstehen und Ende der Elternbeitragsschuld

- (1) Die Elternbeitragsschuld für die Benutzung der Kindertageseinrichtung entsteht mit verbindlicher Voranmeldung des Kindes für die Kindertageseinrichtung zu dem darin festgesetzten Datum bzw. ab dem im Aufnahmebescheid festgesetzten Datum, sofern die Eltern den Platz nicht rechtzeitig mindestens unter Einhaltung der Kündigungsfrist bis zum 15. eines Monats zum Ende des Folgemonats vor der geplanten Aufnahme ihres Kindes schriftlich gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal - Gemeinde Berka vor dem Hainich, Hauptabteilung wieder gekündigt haben und endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung oder dem Ausschluss des Kindes oder dem Beginn der Elternbeitragsfreiheit gemäß § 30 ThürKigaG.
- (2) Die Gebührenschuld für die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten beginnt mit der Anmeldung zur Verpflegung und endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung von der Verpflegung oder dem Wirksamwerden der Abmeldung vom Besuch der Kindertageseinrichtung sowie im Falle des Ausschlusses des Kindes.

§ 5

Fälligkeit und Zahlung des Elternbeitrages

- (1) Der Elternbeitrag ist, mit Ausnahme des § 7, als Monatsbeitrag zu entrichten. Wird ein Kind während eines Monats in die Kindertageseinrichtung aufgenommen, so ist bei einer Aufnahme bis einschließlich zum 15. des Monats der volle Elternbeitrag für den Monat zu zahlen. Bei einer Aufnahme nach dem 15. des Monats ist die Hälfte des Elternbeitrages für den Monat zu zahlen.
- (2) Der Elternbeitrag ist auch zu entrichten, wenn die Einrichtung tageweise, z. B. zwischen Weihnachten und Neujahr oder an Brückentagen, geschlossen bleibt. Dies gilt auch bei sonstigen Schließzeiten der Einrichtung z. B. 2 Wochen in den Sommer-

ferien, einer vorübergehenden Schließung oder einer vorübergehenden Einschränkung des Betriebes der Kindertageseinrichtung z. B. aufgrund einer Anordnung des Gesundheitsamtes nach § 28 Abs. 1 IfSG, wegen höherer Gewalt oder Streik.

(3) Der Elternbeitrag ist am 15. eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig und an die Gemeinde Berka vor dem Hainich zu entrichten. Die Zahlung soll in der Regel bargeldlos durch Überweisung oder per SEPA-Lastschriftmandat erfolgen.

(4) Eine Zahlung des Elternbeitrages direkt in der Kindertageseinrichtung ist nicht zulässig.

§ 6

Höhe, Fälligkeit und Zahlung der Verpflegungsgebühren

- (1) Im Zeitraum vom 01.02.2022 bis 28.02.2022 betragen die Gebühren für das Mittagessen 3,30 € pro Tag. Ab dem 01.03.2022 betragen die Gebühren für das Mittagessen 3,55 € pro Tag.
- (2) Die Gebühren für die Getränke betragen 0,15 € pro Tag.
- (3) Die Verpflegungsgebühren werden entsprechend der Anwesenheit des Kindes in der Tageseinrichtung erhoben. Als anwesend gilt ein Kind dann, wenn es nicht bis spätestens 7.30 Uhr des jeweiligen bzw. ersten Abwesenheitstages in der Tageseinrichtung abgemeldet wurde.
- (4) Die Verpflegungsgebühren sind jeweils zum 15. des Folgemonats fällig und an die Gemeinde Berka vor dem Hainich zu entrichten. Die Gebührenzahlung soll in der Regel bargeldlos durch Überweisung oder per SEPA-Lastschrift erfolgen.

§ 7

Elternbeitragsfreiheit

Für die Betreuung eines Kindes mit gewöhnlichen Aufenthalt in Thüringen im Zeitraum der letzten vierundzwanzig Monate vor dessen regulären Schuleintritt (jeweils erster Schultag für alle nach § 18 Abs. 1 Thüringer Schulgesetz schulpflichtigen Kinder) wird kein Elternbeitrag geltend gemacht. Für ein Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen, welches nach § 18 Abs. 3 des Thüringer Schulgesetzes von der Schulpflicht zurückgestellt wurde, verlängert sich die Elternbeitragsfreiheit bis zum Tag vor dessen ersten Schultag. Sofern die Betreuung in dem Monat, in dem die Elternbeitragsfreiheit beginnt, keinen vollen Monat mehr umfasst, wird ein Elternbeitrag nur bis zum Tag vor Beginn der jeweiligen Elternbeitragsfreiheit geltend gemacht. Hierzu wird der jeweils zu zahlende Monatsbeitrag durch 30 Tage dividiert und mit der Anzahl der Tage im jeweiligen Monat vom 01. des Monats bis einschließlich des Tages vor Beginn der Elternbeitragsfreiheit multipliziert.

§ 8

Höhe des Elternbeitrages

- (1) Die Höhe des Elternbeitrages bemisst sich nach der Anzahl der Kinder der Familie, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht und die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nach dem gewählten Betreuungsumfang sowie dem Alter des Kindes. Als Familie gelten Alleinerziehende sowie Ehepaare oder Personen, die in eheähnlicher Gemeinschaft gemäß § 20 SGB XII leben und ihre im selben Haushalt lebenden Kinder. Als Familie gelten auch Pflegefamilien.
- (2) Die Höhe des Elternbeitrages in Euro pro Monat, für den Besuch der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Berka vor dem Hainich, ergibt sich aus der nachfolgenden Aufstellung:

Staffelung für Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum vollendeten 3. Lebensjahr

1. Kind der Familie - Betreuung Zusatz (bis 10 h tägl.):	180,00 €
1. Kind der Familie - Betreuung ganztags (bis 9 h tägl.):	150,00 €
1. Kind der Familie - Betreuung ganztags (bis 8 h tägl.):	140,00 €
1. Kind der Familie - Betreuung ganztags (bis 7 h tägl.):	130,00 €
1. Kind der Familie - Betreuung halbtags (bis 6 h tägl.):	120,00 €
2. Kind der Familie - Betreuung Zusatz (bis 10 h tägl.):	150,00 €
2. Kind der Familie - Betreuung ganztags (bis 9 h tägl.):	130,00 €
2. Kind der Familie - Betreuung ganztags (bis 8 h tägl.):	120,00 €

2. Kind der Familie - Betreuung ganztags (bis 7 h tägl.):	110,00 €
2. Kind der Familie - Betreuung halbtags (bis 6 h tägl.):	100,00 €
3. Kind und jedes weitere Kind der Familie - Betreuung Zusatz (bis 10 h tägl.):	120,00 €
3. Kind und jedes weitere Kind der Familie - Betreuung ganztags (bis 9 h tägl.):	100,00 €
3. Kind und jedes weitere Kind der Familie - Betreuung ganztags (bis 8 h tägl.):	90,00 €
3. Kind und jedes weitere Kind der Familie - Betreuung ganztags (bis 7 h tägl.):	80,00 €
3. Kind und jedes weitere Kind der Familie - Betreuung ganztags (bis 6 h tägl.):	70,00 €

Staffelung für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt bzw. Beginn der Elternbeitragsfreiheit

1. Kind der Familie - Betreuung Zusatz (bis 10 h tägl.):	160,00 €
1. Kind der Familie - Betreuung ganztags (bis 9 h tägl.):	130,00 €
1. Kind der Familie - Betreuung ganztags (bis 8 h tägl.):	120,00 €
1. Kind der Familie - Betreuung ganztags (bis 7 h tägl.):	110,00 €
1. Kind der Familie - Betreuung halbtags (bis 6 h tägl.):	100,00 €
2. Kind der Familie - Betreuung Zusatz (bis 10 h tägl.):	130,00 €
2. Kind der Familie - Betreuung ganztags (bis 9 h tägl.):	110,00 €
2. Kind der Familie - Betreuung ganztags (bis 8 h tägl.):	100,00 €
2. Kind der Familie - Betreuung ganztags (bis 7 h tägl.):	90,00 €
2. Kind der Familie - Betreuung halbtags (bis 6 h tägl.):	80,00 €
3. Kind und jedes weitere Kind der Familie - Betreuung Zusatz (bis 10 h tägl.):	100,00 €
3. Kind und jedes weitere Kind der Familie - Betreuung ganztags (bis 9 h tägl.):	80,00 €
3. Kind und jedes weitere Kind der Familie - Betreuung ganztags (bis 8 h tägl.):	70,00 €
3. Kind und jedes weitere Kind der Familie - Betreuung ganztags (bis 7 h tägl.):	60,00 €
3. Kind und jedes weitere Kind der Familie - Betreuung ganztags (bis 6 h tägl.):	50,00 €

- **Halbtagsbetreuung mit bis zu 6 Stunden täglich in der Zeit von 6.15 Uhr bis 12.15 Uhr**
- **Ganztagsbetreuung mit bis zu 7 Stunden täglich in der Zeit von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr**
- **Ganztagsbetreuung mit bis zu 8 Stunden täglich in der Zeit von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr**
- **Ganztagsbetreuung mit bis zu 9 Stunden täglich in der Zeit von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr**
- **Zusatzbedarf mit bis zu 10 Stunden täglich in der Zeit von 6.15 Uhr bis 16.15 Uhr**

Hinweis: Die Eltern wählen eine Betreuungszeit aus. Diese gilt als vereinbarte Betreuungszeit im Sinne des § 16 Absatz 3 Satz 2 ThürKigaG und ist auch die Berechnungsgrundlage für den vorzuhaltenden Personalschlüssel.

(3) Der niedrigere Elternbeitrag für die nächsthöhere Altersklasse wird ab dem Monat erhoben, der auf den Monat folgt, in dem das Kind das neue Lebensjahr erreicht hat.

(4) Wird die vereinbarte Betreuungszeit überschritten, kann die Gemeinde Berka vor dem Hainich nach schriftlicher Anhörung der Eltern den Elternbeitrag des nächsthöheren Betreuungsumfanges festsetzen.

(5) Wird ein Kind bis zur Schließzeit des Kindergartens nicht abgeholt, werden pro angefangene ¼ Stunde 10,00 Euro pro Kind entsprechend derzeit gültiger Hausordnung der Kindertageseinrichtung zusätzlich zum Elternbeitrag erhoben.

§ 9

Festlegung der Elternbeiträge, Auskunftspflichten

(1) Die Gemeinde Berka vor dem Hainich erlässt monatlich einen Bescheid, aus dem die Höhe der Elternbeiträge sowie die Verpflegungsgebühren für das Mittagessen und Getränke nach Maßgabe dieser Satzung hervorgeht.

(2) Die Anzahl der Kinder der Familie, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht und die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist durch Vorlage geeigneter Unterlagen (z. B. Kontoauszüge, Geburtsurkunden, Kindergeldbescheid) zu belegen. Werden die erforderlichen Nachweise nicht innerhalb von 4 Wochen nach der Anmeldung des Kindes erbracht, werden die Elternbeiträge in Höhe des für ein Kind maßgeblichen Betrages festgesetzt.

(3) Änderungen in der Zahl der Kinder, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht und die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind bei der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal, Gemeinde Berka vor dem Hainich, Hauptabteilung unter Vorlage der notwendigen Unterlagen unverzüglich zu melden. Die Elternbeiträge werden für den Kalendermonat neu festgesetzt, der auf den Kalendermonat folgt, in dem die Änderung angezeigt wurde. Erfolgt die Änderungsmeldung nicht bzw. nicht rechtzeitig, kann bei Bekanntwerden der für die Höhe des Elternbeitrages maßgeblichen Umstände rückwirkend bis zum Folgemonat der eingetretenen Änderung der dann maßgebliche Elternbeitrag erhoben werden.

§ 10

Verfahren bei Nichtzahlung

Rückständige Gebühren werden im Zwangsverfahren eingezogen.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.02.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt hiermit die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Berka vor dem Hainich vom 19.10.2018 sowie die Änderungssatzungen vom 14.11.2019, 17.02.2020, 27.07.2020, 29.10.2020 und 11.03.2021 außer Kraft.

Berka vor dem Hainich, den 19. Januar 2022

Grimm

Bürgermeister der Gemeinde Berka vor dem Hainich
(Träger der Einrichtung)

- Siegel -

Bekanntmachung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Berka v.d.H.

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Berka v.d.H. wurde der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Satzung ist genehmigungsfrei.

Mit Schreiben vom 19. Januar 2022 hat die Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Berka v.d.H. gemäß § 2 Absatz 5 Satz 3 Thüringer Kommunalabgabengesetz zur Bekanntmachung zugelassen.

Berka v.d.H., den 19. Januar 2022

Ch. Grimm

Bürgermeister der Gemeinde Berka v.d.H.

- Siegel -

Gemäß § 21 Absatz 4 Thüringer Kommunalordnung wird auf folgendes hingewiesen:

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder auf Grund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Berka v.d.H. unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die

Vorschriften über die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Wurde eine Verletzung nach Satz 1 dieses Hinweises geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf dieser Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Berka v.d.H., den 19. Januar 2022

Ch. Grimm

- Siegel -

Bürgermeister der Gemeinde Berka v.d.H.

Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 27 UVPG i. V. m. § 74 Abs. 4 und 5 VwVfG

K+S Minerals and Agriculture GmbH - Wasserrechtliches Erlaubnisverfahren für die Fortsetzung der Einleitung von Salzabwässern der Kaliwerke Werra und Neuhoef-Ellers in die Werra im Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2027

Bekanntmachung und Auslegung der Entscheidung vom 23.12.2021

Das Regierungspräsidium Kassel erteilte mit Bescheid vom 23.12.2021, Gz.: 34/Hef-79f 12-03-352-2/666, der K+S Minerals and Agriculture GmbH (K+S) die bis zum 31.12.2027 befristete wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von Salzabwässern der Werke Werra und Neuhoef-Ellers in die Werra bei Philippsthal und Heringen unter Auflagen und weiteren Nebenbestimmungen. Diese Erlaubnis schließt an die Erlaubnis vom 23.12.2020, Gz.: 34/Hef-79f 12-03-352-2/500, an, die bis zum 31.12.2021 befristet war. Das Vorhaben unterliegt der Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist Bestandteil des Erlaubnisbescheids.

I. Bekanntmachung der Entscheidung

- Gemäß § 74 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) ist die Entscheidung durch Zustellung bekannt zu machen. Da mehr als 50 Zustellungen des Erlaubnisbescheids vorzunehmen wären, wird die nach § 74 Abs. 4 Satz 1 VwVfG vorgesehene individuelle Zustellung gemäß § 74 Abs. 5 VwVfG durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt.
- Gemäß § 74 Abs. 4 Satz 2 VwVfG liegt eine Ausfertigung des Bescheids und der Antragsunterlagen in der Zeit **vom 23.02.2022 bis einschließlich 08.03.2022** nach vorheriger ortsüblicher und öffentlicher Bekanntmachung in den nachfolgend aufgezählten Städten und Gemeinden **von Montag bis Freitag während der allgemeinen Dienststunden zur allgemeinen Einsicht aus. Zur Eindämmung der Coronapandemie kann die Einsichtnahme ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung unter der angegebenen Telefonnummer erfolgen. Die zum Zeitpunkt der Einsichtnahme geltenden Festlegungen zu den Kontaktsbeschränkungen sind maßgeblich und zu beachten!**
Stadt Achim, Obernstraße 38, 28832 Achim (Tel. 04202 9160416), **Stadt Bad Karlshafen**, Hafenplatz 8, 34385 Bad Karlshafen (Tel. 05672 99990), **Stadt Bad Oeynhhausen**, Schwarzer Weg 8, 32549 Bad Oeynhhausen (Tel. 05731 142117), **Stadt Bad Sooden-Allendorf**, Marktplatz 8, 37242 Bad Sooden-Allendorf (05652 9585403), **Gemeinde Berne**, Am Breithof 6, 27804 Berne (Tel. 04406 941310), **Samtgemeinde Bevern**, Angerstraße 13 a, 37639 Bevern (Tel. 05531/994414), **Stadt Beverungen**, Weserstraße 12, 37688 Beverungen (Tel. 05273 3920), **Flecken Bodenfelde**, Amelither Straße 23, 37194 Bodenfelde (Tel. 05572 93690), **Samtgemeinde Bodenwerder-Polle**, Münchhausenplatz 3, 37619 Bodenwerder (Tel. 05533 40545), **Samtgemeinde Boffzen**, Heinrich-Ohm-Straße 21 37691 Boffzen (Tel. 05271 956031), **Stadt Brake/Unterweser**, Schrabberdeich 1, 26919 Brake (04401 102240), **Stadt Bremen**, An der Reeperbahn 2, 28217 Bremen (Tel. 0421 3614959), **Stadt Bremerhaven**, Fährstraße 20, 27568 Bremerhaven (Tel. 0471 5903226), **Gemeinde Butjadingen**, Butjadinger Straße 59, 26969 Butjadingen (Tel. 04733 8930 bzw. 8935), **Stadt Cuxhaven**, Rathausplatz 1, 27472 Cuxhaven (Tel. 04721 700574), **Gemeinde Dörverden**, Große Straße 80,

27313 Dörverden (Tel. 04234 3990), **Stadt Eisenach**, Markt 22, 99817 Eisenach (03691 670629), **Stadt Elsfleth**, Rathausplatz 1, 26931 Elsfleth (Tel. 04404 5040), **Gemeinde Emmerthal**, Berliner Straße 15, 31860 Emmerthal (Tel. 05155 69121), **Stadt Eschwege**, Obermarkt 22, 37269 Eschwege (Tel. 05651 3040), **Stadt Geestland**, Am Markt 8, 27624 Geestland (Tel. 04743 9372428), **Einheitsgemeinde Gerstungen**, Wilhelmstraße 53, 99834 Gerstungen (Tel. 036922 2450), **Gemeinde Hagen im Bremischen**, Amtsplatz 3, 27628 Hagen im Bremischen (Tel. 04746 8738), **Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal**, Am Schloss 6, 99826 Berka vor dem Hainich (Tel. 036926-94730), **Stadt Hameln**, Rathausplatz 1, 31785 Hameln (Tel. 05151 2021821), Stadt Hann. Münden, Böttcherstraße 3, 34346 Hann. Münden (Tel. 05541 75238), **Verwaltungsgemeinschaft Hanstein-Rusteberg**, Steingraben 49, 37318 Hohenlandern (Tel. 036081 62213), **Samtgemeinde Heemsen**, Wilhelmstraße 4, 31627 Rohrsen (Tel. 05024 980526), **Stadt Heringen (Werra)**, Obere Goethestraße 17, 36266 Heringen (Werra) (Tel. 06624 933140), **Gemeinde Herleshausen**, Bahnhofstraße 15, 37293 Herleshausen (Tel. 05654 98950), **Stadt Hessisch Oldendorf**, Marktplatz 13, 31840 Hessisch Oldendorf (Tel. 05152 782182), **Stadt Holzminden**, Neue Straße 12, 37603 Holzminden (Tel. 05531 9590), **Stadt Höxter**, Westerbachstraße 45, 37671 Höxter (Tel. 05271 9635101), **Samtgemeinde Grafschaft Hoya**, Schlossplatz 2, 27318 Hoya/Weser (Tel. 04251 81565 bzw. 81566), **Gemeinde Kalletal**, Rintelner Straße 3, 32689 Kalletal (Tel. 05264 6440), **Flecken Langwedel**, Große Straße 1, 27299 Langwedel (Tel. 04232 3931 bzw. 3930), **Gemeinde Lemwerder**, Stedinger Straße 51, 27809 Lemwerder (Tel. 0421 673934), **Gemeinde Loxstedt**, Am Wedenberg 10, 27612 Loxstedt (Tel. 04744 480), **Gemeinde Meinhard**, Sandstraße 15, 37276 Meinhard (Tel. 05651 74800), **Stadt Minden**, Kleiner Domhof 17, 32423 Minden (Tel. 0571 89541), **Samtgemeinde Mittelweser**, Am Markt 4, 31592 Stolzenau sowie Hinter den Höfen 13, 31628 Landesbergen (Tel. 05761 705155), **Stadt Nienburg/Weser**, Marktplatz 1, 31582 Nienburg/Weser (Tel. 05021 87214), **Stadt Nordenham**, Walter-Rathenau-Straße 25, 26954 Nordenham (Tel. 04731 84360), **Stadt Petershagen**, Bahnhofstraße 63, 32469 Petershagen (Tel. 05702 8220), **Marktgemeinde Philippsthal**, Schloss 1, 36269 Philippsthal (Tel. 06620 92100), **Stadt Porta Westfalica**, Kempstraße 1, 32457 Porta Westfalica (Tel. 0571 791320), **Gemeinde Reinhardshagen**, Amtsstraße 10, 34359 Reinhardshagen (Tel. 05544 95070), **Forstgutsbezirk Reinhardswald**, Obere Kasseler Straße 27, 34359 Reinhardshagen (Tel. 05544 951022), **Stadt Rinteln**, Klosterstraße 19, 31737 Rinteln (Tel. 05751 403174 bzw. 403215), **Gemeinde Schwanewede**, Damm 4, 28790 Schwanewede (Tel. 04209 74324), **Gemeinde Stadland**, Am Markt 1, 26935 Stadland (Tel. 04732 890), **Flecken Steyerberg**, Lange Straße 21, 31595 Steyerberg (Tel. 05764 96060), **Samtgemeinde Thedinghausen**, Braunschweiger Straße 10, 27321 Thedinghausen (Tel. 04204 880), **Stadt Treffurt**, Rathausstraße 12, 99830 Treffurt (Tel. 036923 5150), **Stadt Uslar (für gemeindefreies Gebiet Solling)**, Graffplatz 3, 37170 Uslar (Tel. 05571 307100), **Stadt Vacha**, Bahnhofstraße 21, 36404 Vacha (Tel. 036962 2610), **Stadt Verden (Aller)**, Ritterstraße 10, 27283 Verden (Aller) (Tel. 04231 120), **Stadt Vlotho**, Lange Straße 60, 32602 Vlotho (Tel. 05733 9240), **Stadt Wanfried**, Marktstraße 18, 37281 Wanfried (Tel. 05655 989415), **Stadt Werra-Suhl-Tal**, Kirchstraße 9, 99837 Werra-Suhl-Tal (Tel. 036922 33142), **Samtgemeinde Weser-Aue**, Rathausstraße 14, 31608 Marklohe (Tel. 05021 60250), **Gemeinde Wesertal**, In der Klappe 1A, 34399 Wesertal (Tel. 05572 93730), **Gemeinde Weyhe**, Rathausplatz 1, 28844 Weyhe (Tel. 04203 71-101), **Stadt Witzhausen**, Am Eschenbornrasen 19, 37213 Witzhausen (Tel. 05542-508600), **Gemeinde Wurster Nordseeküste**, Westerbüttel 13, 27639 Wurster Nordseeküste (Tel. 04742 870).

- Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid des Regierungspräsidiums Kassel vom 23.12.2021 allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (§ 74 Abs. 5 Satz 3 VwVfG). Dies gilt auch gegenüber Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden wurde, sowie gegenüber denjenigen Vereinigungen, die keine Stellungnahme abgegeben haben.

4. Eine Ausfertigung des Bescheids und der Antragsunterlagen können auch auf der Homepage des Regierungspräsidiums Kassel unter <https://rp-kassel.hessen.de/umwelt-natur/kali-industrie/einleitung-von-salzabwaessern-in-die-werra> eingesehen werden; maßgeblich ist jedoch der Inhalt der öffentlich zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a VwVfG). Diese Bekanntmachung und der Bescheid inkl. zugrundeliegender Unterlagen sind außerdem im UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de/> abrufbar.
5. Der Bescheid kann bis zum **Ablauf der Rechtsbehelfsfrist am 08.04.2022 (einschließlich)** von den Betroffenen, denjenigen, die Einwendungen erhoben haben sowie Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, schriftlich beim Regierungspräsidium Kassel, Dezernat Bergaufsicht, Hubertusweg 19, 36251 Bad Hersfeld, oder elektronisch (salzwassereinleitung@rpk.hessen.de) angefordert werden.

II. Antragsgegenstand

Das am 14.04.2020 beantragte Vorhaben der K+S umfasst die fortgesetzte Einleitung von salzhaltigen Produktions- und Haldenabwässern sowie salzhaltigen Grundwässern aus den Kaliwerken Neuhoof-Ellers und Werra in die Werra bei Philippsthal und Heringen und die Einleitung von möglicherweise anfallenden salzhaltigen Wässern aus Kompensations- und Sicherungsmaßnahmen in den Jahren 2021 sowie 2022 - 2027. Da für das Jahr 2021 am 23.12.2020 eine separate, bis zum 31.12.2021 befristete, wasserrechtliche Erlaubnis erteilt wurde, wird nachfolgend unter Berücksichtigung einer Antragsergänzung vom 30.06.2021 ausschließlich der Antragsgegenstand für die Jahre 2022 - 2027 beschrieben, über den aktuell entschieden wurde: Die Salzabwassereinleitung soll auf max. 5,0 Mio. m³/a verringert werden. Die Grenzwerte am Pegel Gerstungen sollen für Chlorid von 2.270 mg/l in den Jahren 2022 und 2023 auf 1.700 mg/l in 2024 - 2027 abgesenkt werden, für Kalium von 195 mg/l in den Jahren 2022 - 2025 über 184 mg/l in 2026 auf 170 mg/l in 2027 und für Magnesium von 334 mg/l in den Jahren 2022 - 2025 über 300 mg/l in 2026 auf 280 mg/l in 2027. Für die möglicherweise anfallenden Wässer aus den Sicherungs- und Kompensationsmaßnahmen der Haldenerweiterungen Wintershall und Hattorf wird eine zusätzliche Jahreseinleitfracht von bis zu 64.000 t/a beantragt. Der Untersuchungsraum umfasst den Flussschlauch inkl. der gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebiete von Vacha bis zur Messstation Hemelingen an der Weser.

III. Verfügender Teil des Erlaubnisbescheids

Der K+S wird unbeschadet der Rechte Dritter gemäß §§ 8 Abs. 1, 9 Abs. 1 Nr. 4, 12 Abs. 1 und 2 sowie 57 Abs. 1 WHG die wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von Salzabwässern sowie salzhaltigen Grundwässern und Niederschlagswässern der Werke Werra und Neuhoof-

Ellers in die Werra über die Einleitstellen am Standort Hattorf, Gemarkung Philippsthal, und die Einleitstelle am Standort Wintershall, Gemarkung Heringen, befristet bis zum 31.12.2027 mit folgendem wesentlichen Inhalt erteilt:

- Es dürfen insgesamt max. 5,0 Mio. m³/a Salzabwasser in die Werra eingeleitet werden. Für die Einleitung salzhaltigen Grundwassers aus den Sicherungs- und Kompensationsmaßnahmen gilt eine Beschränkung der Jahresfracht der eingeleiteten Mineralisation (K, Mg, Na, Cl, SO₄) auf 64.000 Tonnen. Für die Einleitung der Niederschlagswässer aus dem genehmigten Polder B auf der Halde IV des Werkes Werra gilt keine Fracht- bzw. Mengenbeschränkung.
- Am Pegel Gerstungen dürfen die folgenden Grenzwerte nicht überschritten werden (24 h-Mischprobe): Chlorid 2000 mg/l im Jahr 2022, 1820 mg/l ab 01.01.2023, 1700 mg/l ab 01.01.2024; Kalium 175 mg/l im Jahr 2022, 160 mg/l ab 01.01.2023, 150 mg/l ab 01.01.2024; Magnesium 270 mg/l im Jahr 2022, 245 mg/l ab 01.01.2023, 235 mg/l ab 01.01.2024; Sulfat 635 mg/l im Jahr 2022, 575 mg/l ab 01.01.2023, 540 mg/l ab 01.01.2024. Eine Absenkung der Grenzwerte für die Jahre 2026 und 2027 bleibt vorbehalten und hängt von der Überprüfung der Zielwerte durch die FG Weser ab.
- Für den Parameter Kupfer darf die Einleitfracht der Werke Werra und Neuhoof-Ellers maximal 65 % der Jahreskupferfracht in der Werra am Pegel Gerstungen betragen. Der Anteil der Einleitung an den Gesamtkonzentrationen der Parameter Kupfer, Phosphor und Stickstoff am Pegel Gerstungen darf im Jahresmittel maximal die folgenden Werte erreichen:

Kupfer 5,5 µg/l; Phosphor 2,3 µg/l im Jahr 2022, 2,1 µg/l im Jahr 2023 und 2,0 µg/l ab 2024; Stickstoff 0,18 mg/l im Jahr 2022, 0,17 mg/l im Jahr 2023 und 0,16 mg/l ab 2024.

- Die Einleitung ist unter Berücksichtigung der Fließzeit ab den Einleitstellen so vorzunehmen, dass ab Erreichen eines Pegelstands von 390 cm am Pegel Gerstungen eine Konzentration von maximal 250 mg/l Chlorid an diesem nicht überschritten wird.
- Die durch die Abwassereinleitung hervorgerufene Gewässeraufwärmung darf an den Einleitstellen 3 °C, die durch die Abwassereinleitung insgesamt hervorgerufene Gewässertemperatur darf einen Höchstwert von 28 °C in der Werra nicht überschreiten.
- Die im Laufe des Verfahrens vorgebrachten Einwendungen und Forderungen werden aus den in der Entscheidung dargelegten Gründen zurückgewiesen, soweit ihnen nicht Rechnung getragen oder in der Entscheidung entsprochen wurde bzw. sie sich im Laufe dieses Verfahrens nicht erledigt haben.
- Die sofortige Vollziehung der Erlaubnis wird angeordnet.
- Im Bescheid sind weitere Auflagen und weitere Inhalts- und Nebenbestimmungen, bspw. Rangfolge der Einleitung; Verbot Schwallbetrieb; Festlegung maximaler Umweltqualitätsnormen für Schwermetalle; Festlegung maximaler Einleitkonzentrationen an Mineralisation und Schwermetallen; Jahresschmutzwassermenge; Überwachungswerte für die Eigenkontrolle an den Einleitstellen und im Gewässer, verfügt.

IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei dem Verwaltungsgericht Kassel, Goethestraße 41 - 43, 34119 Kassel, Klage erhoben werden.

Bad Hersfeld, 18.01.2022
 Regierungspräsidium Kassel
 Abteilung III Umweltschutz
 Gz.: 34/Hef-79f 12-03-352-2-11/77III



Impressum

Werratal-Nachrichten – Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal
 Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal Verlag und Druck LINUS WITTIICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@witlich-langwiesen.de, www.witlich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: die Gemeinschaftsvorsitzende Verlagsleiter: Mirko Reise Erscheinungsweise: In der Regel alle 2 Wochen kostenlos an die erreichbaren Haushaltungen im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

Stadt Treffurt

Wichtiges auf einen Blick

Stadtverwaltung Treffurt

Rathausstraße 12, 99830 Treffurt

Telefon: 036923 515-0
 Fax: 036923 515-38
 Internet: www.treffurt.de
 email: post@treffurt.de

Sprechzeiten:

Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
 Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
 Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr

Sprechzeiten des Bürgermeisters nach Vereinbarung.

Alle Ämter sind telefonisch erreichbar:

Bürgermeister	Herr Reinz	515-11
Sekretariat	Frau Jäschke	515-11
Geschäftsleiter	Herr Jauernik	515-35
Zentrale Dienste	Frau Stein	515-14/ 515-0
Ordnung und Sicherheit	Herr Händel	515-21
Allgemeine Ordnungsangelegenheiten Umwelt-, Natur-, Brand- und Katastrophenschutz	Herr Fiedler	515-24
Einwohnermeldewesen	Frau König-Dunkel	515-20
Jugend und Kita	Frau Gauditz	515-48
Standesamt Friedhofsverwaltung Fundbüro	Frau Merz	515-22
Stadtplanung und -sanierung, Tiefbauverwaltung Straßenausbaubeitrag	Herr Braunholz Frau C. Müller	515-27 515-16
Hochbauverwaltung, Bürgerhäuser	Frau Fiedler	515-18
Liegenschaften	Frau Schwanz	515-41
Kämmerei	Frau Kleinsteuber	515-17
Stadtkasse	Frau Stephan	515-26
Steueramt	Frau John	515-25
Anlagenbuchhaltung	Frau A. Müller	515-31
Personalamt	Frau Schnell	515-23
Tourismus, Kultur und Veranstaltungen	Frau Senf	515-42

Öffnungszeiten im Bürgerhaus Treffurt
 Montag - Freitag 10.00 bis 15.00 Uhr
 (Auch außerhalb dieser Öffnungszeiten können Sie unseren Infopunkt hinter dem Rathaus besuchen.)

Stadtbibliothek Frau Roth 515-42

Öffnungszeiten im Bürgerhaus Treffurt:
 Mo/Mi/Do/Fr 10.00 bis 15.00 Uhr
 Dienstag 10.00 bis 18.00 Uhr

KOBB (Polizei) Herr Hoßbach 515-29

Sprechzeiten im Bürgerhaus Treffurt, Eingang von der Rathausstraße:

Dienstag 16.00 bis 18.00 Uhr
 Donnerstag 10.00 bis 12.00 Uhr
 oder nach Absprache
 Außerhalb der Sprechzeiten: PI Eisenach 03691 2610

Werratalbote
 Alle Beiträge per E-Mail an: werratalbote@treffurt.de

Die aktuelle Ausgabe gleich in Farbe auf Ihrem Smartphone:



Kindertagesstätten der Stadt Treffurt:

Kindertagesstätte Treffurt „Die kleinen Werraspatzen“51240
 Kindertagesstätte Falken „Kleine Musmännchen“569965
 Kindertagesstätte
 Schnellmannshausen „Heldrastein-Wichtel“036926 209949
 Evangelische Kindertagesstätte
 „Haus unterm Regenbogen“ in Großburschla88116
 Diakonia „Kinderarche Lindenbaum“ in Ifta036926 90561

Ortsteilbürgermeister:

Ortsteilbürgermeister Falken
 Herr Junge: 837593
Ortsteilbürgermeister Großburschla
 Herr Schnell.....0176 82462634
Ortsteilbürgermeister Ifta
 Herr Regenbogen0151 17248560
 (Sprechzeit nach Vereinbarung)
Ortsteilbürgermeister Schnellmannshausen
 Herr Liebetrau:036926 18404

Arztpraxen/Zahnarztpraxen:

Treffurt
 Gemeinschaftspraxis
 Annett Wenda/Katharina Höppner
 FÄ für Allgemeinmedizin 50616
 Medizinisches Versorgungszentrum Eisenach
 Allgemeinmedizinische Praxis Dr. med. E. Hey 826605
 Zahnarztpraxis A. Montag 80464
 Zahnarztpraxis B. Rieger/K. Cron 50156
Großburschla
 Dr. med. Ursula Trebing 88287
Ifta
 Dr. med. Silke Först 036926 82513

Apotheken:

Pilgrim-Apotheke Treffurt 0800 5170123
 Bonifatius-Apotheke Wanfried05655 8066

Notrufnummern

Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Polizei	110

Bereitschaftsdienste

Wenn Sie ärztliche Hilfe benötigen, ist Ihr behandelnder Arzt innerhalb seiner Sprechzeiten für Sie da. Brauchen Sie außerhalb der üblichen Sprechzeiten dringend einen Arzt, dann hilft der ärztliche Bereitschaftsdienst nachts, an Wochenenden und Feiertagen:

Montag/Dienstag/Donnerstag	18.00 - 07.00 Uhr des Folgetages
Mittwoch/Freitag	13.00 - 07.00 Uhr des Folgetages
Samstag/Sonntag/ Brückentage/Feiertage	07.00 - 07.00 Uhr des Folgetages

(einschl. Heiligabend und Silvester)

Ärztlicher + zahnärztlicher Notdienst:116 117
(ohne Vorwahl und kostenfrei)

Bitte halten Sie für den Anruf folgende Informationen bereit:

Name, Adresse mit Postleitzahl und Etage, Telefonnummer

Wer hat Beschwerden?

Wie alt ist die Person?

Welche Beschwerden liegen vor?

Apothekennotdienst

vom Festnetz:0800 0022 833

vom Handy oder SMS mit PLZ:22833

Weitere wichtige Kontakte

Sperr-Notruf

für Sperrung von EC-Karten, Kreditkarten und elektronischen Berechtigungen116 116

Elektrizitätswerk Wanfried

Notfallnummer rund um die Uhr05655 988616

Heizwerk Treffurt80242

Trink- und Abwasserverband

Eisenach-Erbstromtal

Havarie-Telefon036928 9610

.....0170 7888027

Postfiliale Treffurt, Straße des Friedens 4

Tel. 036923/ 51881

Montag-Donnerstag 09.00 - 18.00 Uhr

Freitag 08.00 - 18.00 Uhr

Samstag 08.00 - 13.00 Uhr

Informationen

Beratungstermin der Schiedsstelle

Der nächste Beratungstermin der Schiedsstelle findet statt

am Mittwoch, dem 02.02.2022,

von 17.00 bis 18.00 Uhr

im Bürgerhaus Treffurt (Nebeneingang Rathausstraße).

Bitte melden Sie sich per E-Mail unter schiedsstelle@treffurt.de oder telefonisch unter 036923 839400 an.

Zur Schiedsfrau wurde Frau Doreen Peuker und zu ihrer Stellvertreterin Frau Heike Urban bestellt.

Ihre Stadtverwaltung

*Die Bande der Liebe
werden mit dem Tod nicht durchschnitten.
Thomas Mann*

Wir gedenken unseres Verstorbenen:

Herrn Dietmar Schwanz

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt den Angehörigen. Wir wünschen Ihnen viel Kraft auf dem Weg der Trauer, aber auch Mut für dankbare Erinnerungen und Hoffnung für die Zukunft.

Ihre Stadtverwaltung

Eingeschränkte Öffnungszeiten der Stadtverwaltung, Bibliothek und Touristinformation Treffurt

Wir sind jedoch weiterhin für Sie da!

Aus gegebenem Anlass möchten wir nochmals auf unsere Regeln zum Zugang in unsere Dienstgebäude, soweit zwingend erforderlich, hinweisen.

Das bedeutet konkret folgendes:

- Zutritt nur mit **3G-Nachweis**: vollständig geimpft, genesen (maximal 3 Monate), oder getestet (Nachweis über PCR-Test innerhalb der letzten 48 Stunden, Nachweis über Schnelltest im Testzentrum innerhalb der letzten 24 Stunden);
- für die **Bibliothek/ Touristinformation** gilt die **2G-Zugangsbeschränkung**
- Grundsätzlich in jeder Angelegenheit **vorherige telefonische Terminvereinbarung** mit dem jeweiligen Fachbereich (siehe Verzeichnis der Telefonnummern)
- Zutritt zum Termin grundsätzlich **nur mit Mund-Nasen-Bedeckung und zusätzlich mit 3G-Nachweis (Bibliothek 2G-Nachweis)**
- **Händedesinfektion** (wird von uns gestellt)
- Zutritt für Personen mit **Erkältungssymptomen** ist **nicht gestattet**
- **Abstandsregel** von 1,50 m
- **Verzicht auf Händeschütteln**

Wir hoffen auf Ihr Verständnis.

Ihre Stadtverwaltung

Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen im Amtsblatt

Hinweise zum veränderten Gratulationsmodus

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

mit dem Inkrafttreten des Zweiten Datenschutz- Anpassungs- und Umsetzungsgesetzes EU (2. DSAnpUG-EU) ist die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten und damit auch von Geburtstags- und Ehejubiläen im Amtsblatt der Stadt Treffurt nur noch mit schriftlicher Zustimmung der Betroffenen zulässig. Der Bürgermeister möchte gern die altbewährte Tradition der Veröffentlichung beibehalten bzw. fortsetzen. Hierfür benötigen wir nunmehr jedoch Ihre Einwilligung. Diese ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Durch die Abgabe/ Rücksendung des ausgefüllten Vordruckes erteilen Sie die zur Veröffentlichung gesetzlich geforderte Einwilligung. Somit besteht für Sie als Bürger/ in auch weiterhin die Möglichkeit, anlässlich eines Geburtstags- bzw. Ehejubiläums namentlich im Amtsblatt unserer Stadt benannt zu werden.

Möchten Sie, dass Ihre Altersjubiläen und/ oder Ihre Ehejubiläen im Amtsblatt der Stadt Treffurt veröffentlicht werden? Dann füllen Sie bitte die nachfolgende Einwilligungserklärung aus, kreuzen bitte die entsprechende Willenserklärung an, unterschreiben die Einwilligungserklärung und senden diese an die Stadtverwaltung Treffurt zurück.



Datenschutzrechtliche Einwilligung zur Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen im Amtsblatt der Stadt Treffurt „Werratal- Bote“/ Internetseite (www.treffurt.de) der Stadt Treffurt

Angaben zur Person des/der Einwilligenden (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Vorname/n:

Familiename: /Geburtsname:

Straße, Hausnummer, PLZ und Wohnort

Geburtsdatum

Standesamt Eheschließungsdatum:

Bei Ehepaaren: /Ehepartner/in:

Vorname/n:

Familiename:/Geburtsname:

Straße, Hausnummer, PLZ und Wohnort

Geburtsdatum:

Ich/Wir willige/n ein, dass die Stadtverwaltung Treffurt meine/unsere vorstehenden Daten zum Zweck der Veröffentlichung in ihrem Amtsblatt „Werratal- Bote“ verarbeitet, insbesondere speichert und vor Veröffentlichung noch einmal durch Abgleich mit den Daten des Melderegisters auf ihre Aktualität prüft.

Ich/Wir willige/n ein, dass die Stadtverwaltung Treffurt meine/unsere Altersjubiläen, d. h. den 70. Geburtstag, jeden fünften weiteren Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeden folgenden Geburtstag in ihrem Amtsblatt „Werratal- Bote“ veröffentlicht.

Ich/Wir willige/n ein, dass die Stadtverwaltung Treffurt unser Ehejubiläum, d. h. das 50. und jedes folgende Ehejubiläum in ihrem Amtsblatt „Werratal- Bote“ veröffentlicht.

Bekannt gegeben werden das Datum und die Art des Jubiläums, Vorname/n und Familienname. Mir/Uns ist bekannt, dass das Amtsblatt „Werratal- Bote“ auch im Internetauftritt der Stadt Treffurt unter www.treffurt.de veröffentlicht wird und die Jubiläumsdaten bei der Veröffentlichung im Internet weltweit abrufbar und insbesondere durch Suchmaschinen auffindbar sind. Eine Weiterverwendung und/ oder Veränderung durch Dritte kann nicht ausgeschlossen werden und ist unter Umständen auch nicht mehr vollständig zu löschen.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus einer Nichteinwilligung ergeben sich keine nachteiligen Folgen für mich/uns. Sie kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt. Der Widerruf ist schriftlich zu richten an: Stadtverwaltung Treffurt, Rathausstraße 12, 99830 Treffurt

Datum:

Unterschrift

Unterschrift Ehepartner/in

Dieses Formular wird im Amtsblatt veröffentlicht und ist auch auf der Internetseite www.treffurt.de zu finden. Die zusätzlich mit dieser Einwilligung verbundenen und im Amtsblatt veröffentlichten Informationen zur Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten habe ich zur Kenntnis genommen.

Zusätzliche Information zur Datenverarbeitung gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung

Die Veröffentlichung der Altersjubiläen sowie die weitere damit verbundene Datenverarbeitung erfolgt gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a Datenschutz-Grundverordnung auf der Grundlage Ihrer Einwilligung.

Ihre personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie dies für eventuell folgende Veröffentlichungen erforderlich ist. Ihre Einwilligungserklärung wird darüber hinaus so lange gespeichert, wie dies zur Erfüllung der Rechenschaftspflicht nach Artikel 5 Abs. 2 und Artikel 7 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung erforderlich ist und eventuelle Ansprüche im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung verjährt sind.

Die archivrechtliche Anbieterspflicht bleibt unberührt.

Verantwortlich:

Stadtverwaltung Treffurt, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Michael Reinz, Rathausstraße 12, 99830 Treffurt
Tel.: 036923 515-0, Fax: 036923 515-38

E-Mail: post@treffurt.de

Sprechzeiten der neuen Allgemeinarztpraxis Dr. med. Hey

Montag	08.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 13.00 Uhr
Mittwoch	08.00 - 14.00 Uhr (ab 10.30 Uhr Hausbesuche)
Donnerstag	08.00 - 12.30 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin.

Unsere Akutsprechzeiten (telefonische Voranmeldung erforderlich) finden wie folgt statt:

Montag	11.00 - 12.30 Uhr
Dienstag	11.00 - 13.00 Uhr
Mittwoch	09.30 - 10.30 Uhr
Donnerstag	11.00 - 12.30 Uhr
Freitag	11.00 - 12.00 Uhr

Rezepte und Überweisungen können Sie telefonisch oder per E-Mail bestellen und am folgenden Werktag während der Sprechzeiten in der Praxis abholen.

Maskenpflicht zum Schutze aller!

Das Betreten der Praxis ist nur mit OP-Maske oder vorzugsweise mit FFP2-Maske gestattet (ungeimpfte Personen ausschließlich mit FFP2-Maske).

Wir freuen uns auf Sie!
Ihr Praxis-Team Treffurt

Medizinisches Versorgungszentrum Eisenach
Allgemeinmedizinische Praxis Dr. med. E. Hey
Markt 2
99830 Treffurt
Tel.: 036923/ 82 66 05
E-Mail: info-treffurt@poliklinik-eisenach.de

Praxisurlaub Dr. med. U. Trebing

Wir machen Urlaub vom 14.02. bis 19.02.2022.

Vertretung übernimmt in dringenden Fällen Frau Dr. med. Elisabeth Hey in Treffurt, bitte mit telefonischer Voranmeldung unter 036923 826605.

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

am 01.02.

Frau Edeltraud Fischer
in Schnellmannshausen



zum 80. Geburtstag

... zur Diamantenen Hochzeit

Am 27.01. begingen Helga und Gerd Krebs das Fest der Diamantenen Hochzeit.

*Wir wünschen unseren Jubilaren
viel Gesundheit und alles Gute!*

Kirchliche Nachrichten

Kirchgemeinde Ifta

Die Nachrichten der Kirchgemeinde Ifta finden Sie weiterhin im Teil der VG Hainich-Werratal unter der Rubrik Kirchliche Nachrichten/Evangelisches Pfarramt Creuzburg.

Evangelische Kirchengemeinden

Gottesdienste und Termine

Die Gottesdienste finden mit ausreichend Abstand zwischen den Teilnehmern statt. Alle Besucher sind verpflichtet, während des Gottesdienstes einen medizinischen oder FFP2- Mund-Nase-Schutz zu tragen. Menschen mit Erkältungssymptomen dürfen nicht zum Gottesdienst kommen. Es gilt die 3G Regel. Bringen Sie Impf-/Genesenen-/ Test-Zertifikat mit! Beaufsichtigter Selbsttest vor dem Gottesdienst ist möglich. Schüler mit aktuellem Schultest. Bitte informieren Sie sich nach den aktuellen geltenden Regeln!

Treffurt

Sonntag, 30. Januar

09.30 Uhr Gottesdienst/ Winterkirche 3G

Sonntag, 6. Februar

Kein Gottesdienst (Posaunenchorfreizeit)

Sonntag, 13. Februar

09.30 Uhr Gottesdienst/ Winterkirche 3G

Schnellmannshausen

Sonntag, 30. Januar

11.00 Uhr Gottesdienst in der Alten Schule 3G

Sonntag, 6. Februar

Kein Gottesdienst (Posaunenchorfreizeit)

Sonntag, 13. Februar

11.00 Uhr Gottesdienst in der Alten Schule 3G

Veranstaltungen Treffurt und Schnellmannshausen

Konfirmandenstunde	dienstags,	15.30 Uhr
Vorkonfirmandenstunde	dienstags,	16.30 Uhr
Kinderkreis Schnellmannshausen	mittwochs,	16.00 Uhr
Posaunenchor	donnerstags,	17.30 Uhr
Chorandacht in der Kirche Donnerstag, 27. Jan., 19.00 Uhr		

Falken

Sonntag, 30. Januar

11.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 6. Februar

09.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 13. Februar

11.00 Uhr Gottesdienst

Großburschla

Sonntag, 30. Januar

09.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 6. Februar

11.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 13. Februar

09.30 Uhr Gottesdienst

Kontakt:

Treffurt & Schnellmannshausen: Falken & Großburschla:
 Pfarrer Torsten Schneider PfarrerIn Silvia Frank
 Kirchplatz 5 Pfarrgasse 8
 99830 Treffurt 99830 Großburschla
 036923 80359 036923 88285

Es muss aus dir kommen!

Bist du schon einmal überredet worden? Gewiss! Es gibt Menschen, die besitzen die Gabe einen zu beschwatzen. Die reden etwas schön, malen es wunderbar aus. Am Ende sagst du: „Na gut, dann komme ich eben mit.“

Manchmal wird es dann auch wirklich schön und man ist zum Schluss dankbar, sich hat beschwatzen zu lassen. Aber wir kennen auch den Fall, dass die ganze Sache ein Missmut begleitet. Denken wir nur daran, wenn Eltern ihre Kinder überreden ein Musikinstrument zu lernen. Mitunter wird daraus der Beginn einer großen Leidenschaft. Aber nicht selten und das geschobene Kind legt das Instrument in die Ecke. Es kommt nicht von innen heraus, sondern es bleibt übergestülpt.

In einem Brief schrieb Paulus einmal an die Gemeinde nach Korinth: „Mein Wort und meine Predigt geschahen nicht mit überredenden Worten menschlicher Weisheit, sondern in Erweisung des Geistes und der Kraft, damit euer Glaube nicht stehe auf Menschenweisheit, sondern auf Gottes Kraft.“

Paulus erinnert die Korinther an seinen letzten Besuch bei ihnen. Er war „in Schwachheit, Furcht und in großem Zittern“ bei ihnen. Es scheint, dass der große Paulus doch nicht der Super-Redner war, der alle Hörer bannte.

Paulus predigte nun auch nicht von einem Super-Mann, sondern von dem Gekreuzigten. Und wir müssen bedenken, dass das Kreuz für die Menschen damals etwas ganz Furchtbares war. Nur die schlimmsten Verbrecher wurden am Kreuz hingerichtet. Es war eine Schande so zu sterben. Dass Paulus nun davon sprach, dass so einer auch noch Gottes Sohn sei, haben manche für eine große Dummheit gehalten. Denken ja heute auch viele: „Wenn es einen Gott gibt, dann muss er groß und mächtig sein. Ein Gott besitzt göttliche, übernatürliche Kräfte. Der kann nicht sterben.“ Kann man einen Menschen überzeugen? Ich bin ja noch in einer Zeit aufgewachsen, wo man uns vom Sozialismus überzeugen wollte. In meiner Schulzeit war es mir so, als bekäme ich etwas Fremdes übergestülpt. Die Ideologie war eine fremde Jacke, die ich anziehen sollte; ein blaues Hemd, dass mir gar nicht stand. Ich habe es abgeschüttelt.

„Überzeugen“ das ist ein fremdes Zeugnis über das eigene legen. Ich habe das oft erlebt, wie etwas nachgeplappert wurde, aber es kam nicht von Herzen. Man sagte es nur, weil es jemand hören wollte und man sich Vorteile erhoffte. Wenn etwas im Leben eines Menschen Kraft gewinnen will, dann muss es von innen aus ihm herauskommen. Die berühmte Geigerin Anne-Sophie Mutter wurde einmal gefragt, ob ihre Mutter sie gezwungen habe Geige zu üben. Sie antwortete: „Sie hat mich vielleicht gezwungen die Zähne zu putzen, aber die Geige habe ich immer von mir aus genommen.“

Was wirklich groß werden will, das muss aus dir kommen. Was du nur tust um es einem anderen Recht zu machen, hat keinen Bestand. Eine Zeit folgst du dem, aber irgendwann trägt das nicht mehr. Überredung mag Interesse wecken. Wenn dich jemand beschwatzt, dann entdeckst du neue Welten und Sichtweisen. Mich hat mal ein Freund mitgenommen in ein Sinfoniekonzert. Vorher hatte ich nie klassische Musik gehört, heute könnte ich nicht ohne sie leben. Aber ich musste sie für mich selbst entdecken. Der Musikunterricht in der Schule hätte es nicht vermocht.

Paulus predigt den gekreuzigten Christus und er weiß, noch so überzeugende und kluge Worte wirken nicht den Glauben. Aber es gibt eine Kraft Gottes, die im Herzen eines Menschen wirksam wird. Ein Mensch beginnt sich selbst zu fragen, was sein Trost ist im Leben und im Sterben. Und wenn Gott will, findet Christus. Er erkennt Gott, der bereit ist mit zu leiden und zu sterben. Und selbst der Tod erscheint nicht als letztes Elend, sondern als eine Hoffnung. Aber dass solche Gedanken des Glaubens in dir Kraft gewinnen und sie ein tragendes Vertrauen wirken, dass vermag nur aus dir selbst kommen. In dir steckt enorm viel. Ich will dich nicht zum Glauben überreden und kann es wohl auch nicht. Gottes Kraft und Geist vermag es und du selbst, wenn du es willst und zulässt.

Bleibe tapfer und im Gottvertrauen.
Herzlich Pfarrer Torsten Schneider

Veranstaltungen**Institut für Transfusionsmedizin Suhl /
Johanniter Unfallhilfe Wartburgkreis**

Wir laden herzlich ein zum nächsten Blutspendetermin am **Montag, dem 31.01.2022, von 16.30 bis 19.30 Uhr** im Bürgerhaus Goldenes Stift in Falken.



**Öffnungszeiten
Johanniter Bürgertestzentren
Wartburgkreis**

PoC-Tests Kostenlos und ohne Voranmeldung

Montag & Freitag
 Gartenstraße 2, 99830 Treffurt
 Mo: 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Fr: 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Dienstag & Donnerstag
 Klosterstraße 19, 99831 Amt Creuzburg
 Di & Do: 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Mittwoch
 Am Markt, 99826 Mihla (Chorzentrum)
 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Montag bis Freitag
 Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
 Regionalgeschäftsstelle Creuzburg
 Klosterstr. 19, 99831 Amt Creuzburg
 NAT/PCR-Test nur mit Voranmeldung unter:
 ☎ 036926/71090

Mehr Informationen:
www.johanniter.de/westthueringen

JOHANNITER
 Regionalverband
 Westthüringen

Schulen**Ein(e) Band fürs Leben**

Seit Ende letzten Schuljahrs hat sich in der Regelschule wieder eine Schülerband gebildet.

Das war lange Zeit nicht so. 2018 gingen die SchülerInnen der letzten Schülerband mit ihrem Realschulabschluss von der Regelschule Treffurt. Nachwuchsmusiker gab es seitdem nicht mehr. Es ist still geworden um die Musik.

Deshalb ist es umso schöner, dass sich nun aus der Eigeninitiative eines Schülers heraus eine Schülergruppe gebildet hat, die die Schülerband neu ins Leben ruft.

Zurzeit bilden Maja Wehner (Gesang, 7. Klasse, 12 Jahre), Jeremy Seibert (Gitarre, 9. Klasse, 15 Jahre), Noah Grimm (9. Klasse, 15 Jahre) und Danilo Meux (7. Klasse, 12 Jahre) den Kern. Angeleitet werden sie von Eric Deisenroth, der derzeit sein Studium auf Gymnasiallehramt (Musik und Religion) in Kassel absolviert. In den bisherigen Proben haben sich die SchülerInnen bereits mit den Grundlagen der Musik, wie Notenlehre, Takt und Rhythmus auseinandergesetzt sowie mit den Themen Stimm- und Gehörbildung, Rhythmusinstrumente, Genres und der Musikgeschichte. Des Weiteren üben sie momentan fleißig an aktuellen Pop-Songs, um für die kommenden Auftritte gewappnet zu sein. Bisherige Auftritte hatten die vier Jugendlichen zur Zeugnisausgabe der letzten 10. Klasse in der Normannsteinhalle in Treffurt und zur Verabschiedung von Frau Uta Knabe aus dem Dienst der Schulleitung auf der Burg Normannstein. Wir hoffen, dass noch zahlreiche folgen werden.

Für weitere Auftritte werden Vorankündigungen in den sozialen Netzwerken wie Whatsapp, Instagram und Facebook sowie schriftlich im Werratalboten veröffentlicht.

Wenn die SchülerInnen nicht gerade die Schulbank drücken oder gemeinsam musizieren, treffen sie sich gerne mit Freunden oder machen Sport und wie bei vielen jungen Leuten spielen sie selbstverständlich auch gern mal das ein oder andere Computerspiel.

Werbung in eigener Sache: Es werden noch neue Mitglieder gesucht, die das bisherige Team mit ihren musikalischen Fähigkeiten unterstützen. Die Proben finden wöchentlich an den frühen Freitagnachmittagen statt (je nach Corona-Verordnung entweder im Musikraum der Regelschule Treffurt oder online).

Wenn ihr Lust und Zeit habt, dann spricht uns einfach an!



Vereine und Verbände

Eilbeschluss des Jagdvorstandes der Jagdgenossenschaft Schnellmannshausen vom 15.12.2021

Der Gemeinschaftliche Jagdbezirk der Gemarkungen Schnellmannshausen und Schrapfendorf wird zum 01.04.2022 für die Dauer von 9 Jahren neu verpachtet.

Der Jagdbezirk hat eine Größe von 680 Hektar. Davon sind 188 Hektar Wald und 492 Hektar landwirtschaftliche Nutzflächen und sonstige Jagdflächen. Es handelt sich hier um ein Niederwildrevier mit Schwarzwild als Wechselwild.

Der Gemeinschaftliche Jagdbezirk wird unter folgenden Bedingungen verpachtet:

1. Als Pächter werden nur „ortsansässige“ Jagdscheininhaber (mindestens 3 Jahresjagdscheine) zugelassen, das heißt, Jäger, die ihren Hauptwohnsitz im Stadtgebiet Treffurt haben.
2. Der oder die zukünftigen Jagdpächter verpflichten sich zur vollen Übernahme der Wildschäden an land- und forstwirtschaftlichen Kulturen.
3. Die Vergabe von Begehungsscheinen ist mit dem Vorstand der Jagdgenossenschaft abzusprechen.

Mit dem Angebot ist eine Kopie der gültigen Jagdscheine abzugeben.

Die Verpachtung erfolgt auf Grund schriftlicher Angebote, die im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift: „Jagdverpachtung GJB Schnellmannshausen-Schrapfendorf“ bis zum 15.03.2022 beim Jagdvorstand (Mühlhäuser Straße 3, 99830 Treffurt) vorliegen müssen.

Die Jagdgenossenschaft behält sich den Zuschlag vor und ist weder an das Höchstgebot gebunden, noch zur Zuschlagserteilung verpflichtet.

Udo Szymkowiak
Jagdvorsteher

Divirta-se em Portugal

Falken. (pl) Divirta-se em Portugal ist portugiesisch und heißt übersetzt „Viel Spaß in Portugal“. Falkens junger Innenverteidiger Tim Stein reist in der kommenden Woche aufgrund seines Auslandssemesters nach Portugal. Seit der Saison 2017/2018 trägt der 21-jährige das Trikot der SG Falken. Insgesamt absolvierte er 58 Pflichtspiele und konnte bislang ein Tor markieren. Neben Pascal Luhn verpasste Tim in der laufenden Spielzeit noch kein Spiel. Neun Spiele in der Liga und zwei im Pokal sowie zwei Assists stehen auf seinem Konto.

Tim begann seine fußballerische Laufbahn mit Sechs Jahren. Seine erste Station war in Treffurt. In der Spielklasse der C-Jugend wechselte er dann nach Ifta. Dort verbrachte er seine restliche Jugendspielzeit. Bereits zu A-Jugendzeiten hat er nebenbei in Falken mittrainiert. „Nach der Jugend habe ich direkt bei meinem Heimatverein in Falken angefangen. Heute stehe ich mit vielen Mitspielern aus der Jugend zusammen auf dem Platz.“, so der 21-jährige.

Bevor die Reise nach Portugal geht, haben wir Tim einige Fragen gestellt:

Tim für dich geht es aufgrund deines Studiums bald nach Portugal. Was studierst du, wo geht die Reise genau hin und was wirst du in Portugal unternehmen?

Ich studiere Betriebswirtschaft mit Schwerpunkt auf Marketing in Pforzheim und werde jetzt ein Auslandssemester in Lissabon absolvieren. Dort nehme ich im Prinzip an den gleichen Kursen teil wie in Deutschland, nur eben auf Englisch. Neben dem Studium möchte ich aber auch noch viel vom Land sehen.

Wann werden wir dich wieder auf dem Platz in Falken sehen?

Vermutlich werde ich ab Mitte Juli wieder zurück sein.

Wirst du in Portugal auch die Fußballschuhe schnürten?

Ja, ich hoffe, dass ich auch dort das ein oder andere mal dazu komme.

Planst du dir Fußball- oder andere Sportspiele anzusehen?

Ja, gerade plane ich mit ein paar Kommilitonen zu den anstehenden Champions League Spielen von Sporting und Benfica zu gehen.

Bei der SG Falken trägst du die Rückennummer 7. Rico Hunstock ist Rekordspieler der SG Falken mit 449 Pflichtspielen. Er übergab dir nach seiner Verabschiedung das Trikot. Welche Bedeutung hat diese Nummer für dich?

Es war nicht nur eine nette Geste, sondern auch eine große Ehre die Nummer 7 von Vereinslegende Rico Hunstock zu bekommen. Gerade auch, weil mein Vater vor Rico die Rückennummer trug. Somit schließt sich der Kreis.

Was denkst du. Wie werden deine Teamkollegen ohne dich auskommen?

Ich denke, es wird kein großes Problem die Lücke zu schließen. Wir haben sicherlich auch einige Spieler, die sich freuen, ein paar Minuten mehr auf dem Platz stehen zu können. Das wichtigste ist erstmal, dass sich alle Spieler untereinander gut verstehen und das ist derzeit der Fall.

Was erhoffst du dir von deinen Teamkollegen für die Rückrunde?

Ich hoffe erstmal, dass sie mit viel Engagement bei der Vorbereitung dabei sind und den Ehrgeiz dann über die komplette Rückrunde beibehalten. Wenn das funktioniert, wird es schwer uns zu schlagen.



Wir wünschen Tim eine schöne Zeit in Portugal und freuen uns ihn wieder bald bei uns begrüßen zu dürfen.

**EINER für ALLE
& ALLE für EINEN**

Dies und Das

VDF e.V. teilt mit

Neuer Vorstand gewählt

Der Verein der Freunde des Naturparks Eichsfeld-Hainich-Werratal und des Nationalparks (VDF e.V.) wählte auf der Mitgliederversammlung in Ershausen einen neuen Vorstand. Christina Tasch wurde als Vorsitzende wiedergewählt. Am vergangenen Samstag kam der VDF im Gemeindesaal von Ershausen zusammen. Pandemiebedingt war das die erste Vollversammlung seit 2019. Die angereisten Mitglieder waren froh, wieder im gewohnten Kontext einer Präsenzveranstaltung tagen zu können. Zufriedenheit herrschte über die trotz der Pandemie geleistete Arbeit der letzten drei Jahre. So konnte u.a. das „Praktikum für die Umwelt“ fortgeführt, die „Junior-Ranger“ Gruppen des Naturparks unterstützt und ein neues Förderprogramm (vom Thüringer Umweltministerium) für Naturparkschulen akquiriert werden. Für die fünf Schulen in Heiligenstadt, Küllstedt, Lutter, Geismar und Mihla wird ein Konzept für ein einheitliches Erscheinungsbild entwickelt und in die Umsetzung gebracht. Ein wichtiges Zeichen für das Weitertragen der Naturparkidee, fanden auch die Mitglieder. Die anstehenden Vorstandswahlen wurden erfolgreich durchgeführt. Neben bekannten Gesichtern konnten auch „Neulinge“ in den Vorstand gewählt werden, so Jonas Nolte aus Wachstedt, Elka Komitova aus Bad Langensalza und der ehemalige Naturparkleiter Dr. Johannes Hager aus Heiligenstadt. Alte und neue Vorsitzende ist Christina Tasch, Bürgermeisterin aus Küllstedt. Ihr neuer Stellvertreter ist der Heiligenstädter Norbert Sondermann. Gemeinsam möchte man auch künftig gute Projekte im Interesse der Naturpark- und Nationalparkregion umsetzen. Ein großer Dank geht an die bisherigen Vorstandsmitglieder Norbert Mros (Mühlhausen) und Lutz Kromke (Amt Kreuzburg), welche die Arbeit des VDF in den letzten Jahren mit großem persönlichen Engagement unterstützt haben und nun aus dem Vorstand ausgeschieden sind.

Hintergrund: Der Verein der Freunde des Naturparks Eichsfeld-Hainich-Werratal und des Nationalparks Hainich e.V. (VDF) ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein. Seit 1994 unterstützt er fachlich und finanziell den Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal und den Nationalpark Hainich. Mitmachen beim VDF kann jeder, egal ob in Form einer Spende oder Mitgliedschaft. Weitere Informationen: Claudia Wilhelm, Leiterin Naturparkverwaltung, Tel.: 0361/573915001 oder claudia.wilhelm@nnl.thueringen.de.

Text: Norbert Sondermann und Claudia Wilhelm



Der 7-köpfige Vorstand wurde in Ershausen neu/wieder gewählt. v.l.n.r.: Dr. Johannes Hager, Jonas Nolte, Susann Schröter, Christina Tasch, Norbert Sondermann, Elka Komitova und Stefan Sander; Bildautorin: Claudia Wilhelm



Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 27 UVPG i. V. m. § 74 Abs. 4 und 5 VwVfG

**K+S Minerals and Agriculture GmbH -
Wasserrechtliches Erlaubnisverfahren für die
Fortsetzung der Einleitung von Salzabwässern der
Kaliwerke Werra und Neuhoof-Ellers in die Werra im
Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2027**

**Bekanntmachung und Auslegung der Entscheidung
vom 23.12.2021**

Das Regierungspräsidium Kassel erteilte mit Bescheid vom 23.12.2021, Gz.: 34/Hef-79f 12-03-352-2/666, der K+S Minerals and Agriculture GmbH (K+S) die bis zum 31.12.2027 befristete wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von Salzabwässern der Werke Werra und Neuhoof-Ellers in die Werra bei Philippsthal und Heringen unter Auflagen und weiteren Nebenbestimmungen. Diese Erlaubnis schließt an die Erlaubnis vom 23.12.2020, Gz.: 34/Hef-79f 12-03-352-2/500, an, die bis zum 31.12.2021 befristet war. Das Vorhaben unterliegt der Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist Bestandteil des Erlaubnisbescheids.

I. Bekanntmachung der Entscheidung

- Gemäß § 74 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) ist die Entscheidung durch Zustellung bekannt zu machen. Da mehr als 50 Zustellungen des Erlaubnisbescheids vorzunehmen wären, wird die nach § 74 Abs. 4 Satz 1 VwVfG vorgesehene individuelle Zustellung gemäß § 74 Abs. 5 VwVfG durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt.
- Gemäß § 74 Abs. 4 Satz 2 VwVfG liegt eine Ausfertigung des Bescheids und der Antragsunterlagen in der Zeit **vom 23.02.2022 bis einschließlich 08.03.2022** nach vorheriger ortsüblicher und öffentlicher Bekanntmachung in den nachfolgend aufgezählten Städten und Gemeinden **von Montag bis Freitag während der allgemeinen Dienststunden zur allgemeinen Einsicht aus. Zur Eindämmung der Coronapandemie kann die Einsichtnahme ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung unter der angegebenen Telefonnummer erfolgen. Die zum Zeitpunkt der Einsichtnahme geltenden Festlegungen zu den Coronakontaktbeschränkungen sind maßgeblich und zu beachten!**
Stadt Achim, Obernstraße 38, 28832 Achim (Tel. 04202 9160416), **Stadt Bad Karlshafen**, Hafenplatz 8, 34385 Bad Karlshafen (Tel. 05672 99990), **Stadt Bad Oeynhause**n, Schwarzer Weg 8, 32549 Bad Oeynhause (Tel. 05731 142117), **Stadt Bad Sooden-Allendorf**, Marktplatz 8, 37242 Bad Sooden-Allendorf (05652 9585403), **Gemeinde Berne**, Am Breithof 6, 27804 Berne (Tel. 04406 941310), **Samtgemeinde Bevern**, Angerstraße 13 a, 37639 Bevern (Tel. 05531/994414), **Stadt Beverungen**, Weserstraße 12, 37688 Beverungen (Tel. 05273 3920), **Flecken Bodenfelde**, Amelither Straße 23, 37194 Bodenfelde (Tel. 05572 93690), **Samtgemeinde Bodenwerder-Polle**, Münchhausenplatz 3, 37619 Bodenwerder (Tel. 05533 40545), **Samtgemeinde Boffzen**, Heinrich-Ohm-Straße 21 37691 Boffzen (Tel. 05271 956031), **Stadt Brake/Unterweser**, Schrabberdeich 1,

26919 Brake (04401 102240), **Stadt Bremen**, An der Reeperbahn 2, 28217 Bremen (Tel. 0421 3614959), **Stadt Bremerhaven**, Fährstraße 20, 27568 Bremerhaven (Tel. 0471 5903226), **Gemeinde Butjadingen**, Butjadinger Straße 59, 26969 Butjadingen (Tel. 04733 8930 bzw. 8935), **Stadt Cuxhaven**, Rathausplatz 1, 27472 Cuxhaven (Tel. 04721 700574), **Gemeinde Dörverden**, Große Straße 80, 27313 Dörverden (Tel. 04234 3990), **Stadt Eisenach**, Markt 22, 99817 Eisenach (03691 670629), **Stadt Elsfleth**, Rathausplatz 1, 26931 Elsfleth (Tel. 04404 5040), **Gemeinde Emmerthal**, Berliner Straße 15, 31860 Emmerthal (Tel. 05155 69121), **Stadt Eschwege**, Obermarkt 22, 37269 Eschwege (Tel. 05651 3040), **Stadt Geestland**, Am Markt 8, 27624 Geestland (Tel. 04743 9372428), **Einheitsgemein**de Gerstungen, Wilhelmstraße 53, 99834 Gerstungen (Tel. 036922 2450), **Gemeinde Hagen im Bremischen**, Amtsplatz 3, 27628 Hagen im Bremischen (Tel. 04746 8738), **Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal**, Am Schloss 6, 99826 Berka vor dem Hainich (Tel. 036926-94730), **Stadt Hameln**, Rathausplatz 1, 31785 Hameln (Tel. 05151 2021821), **Stadt Hann. Münden**, Böttcherstraße 3, 34346 Hann. Münden (Tel. 05541 75238), **Verwaltungsgemein**schaft Hanstein-Rusteberg, Steingraben 49, 37318 Hohen-gandern (Tel. 036081 62213), **Samtgemeinde Heem**sen, Wilhelmstraße 4, 31627 Rohrsen (Tel. 05024 980526), **Stadt Heringen (Werra)**, Obere Goethestraße 17, 36266 Heringen (Werra) (Tel. 06624 933140), **Gemeinde Her**leshausen, Bahnhofstraße 15, 37293 Herleshausen (Tel. 05654 98950), **Stadt Hessisch Oldendorf**, Marktplatz 13, 31840 Hessisch Oldendorf (Tel. 05152 782182), **Stadt Holz**minden, Neue Straße 12, 37603 Holzminden (Tel. 05531 9590), **Stadt Höxter**, Westerbachstraße 45, 37671 Höxter (Tel. 05271 9635101), **Samtgemeinde Grafschaft Hoya**, Schlossplatz 2, 27318 Hoya/Weser (Tel. 04251 81565 bzw. 81566), **Gemeinde Kalletal**, Rintelner Straße 3, 32689 Kalletal (Tel. 05264 6440), **Flecken Langwedel**, Große Straße 1, 27299 Langwedel (Tel. 04232 3931 bzw. 3930), **Gemein**de Lemwerder, Stedinger Straße 51, 27809 Lemwerder (Tel. 0421 673934), **Gemeinde Loxstedt**, Am Wedenberg 10, 27612 Loxstedt (Tel. 04744 480), **Gemeinde Mein**hard, Sandstraße 15, 37276 Meinhard (Tel. 05651 74800), **Stadt Minden**, Kleiner Domhof 17, 32423 Minden (Tel. 0571 89541), **Samtgemeinde Mittelweser**, Am Markt 4, 31592 Stolzenau sowie Hinter den Höfen 13, 31628 Landesbergen (Tel. 05761 705155), **Stadt Nienburg/Weser**, Marktplatz 1, 31582 Nienburg/Weser (Tel. 05021 87214), **Stadt Norden**ham, Walter-Rathenau-Straße 25, 26954 Nordenham (Tel. 04731 84360), **Stadt Petershagen**, Bahnhofstraße 63, 32469 Petershagen (Tel. 05702 8220), **Marktgemein**de Philippsthal, Schloss 1, 36269 Philippsthal (Tel. 06620 92100), **Stadt Porta Westfalica**, Kempstraße 1, 32457 Porta Westfalica (Tel. 0571 791320), **Gemeinde Reinhardshagen**, Amtsstraße 10, 34359 Reinhardshagen (Tel. 05544 95070), **Forstgutsbezirk Reinhardswald**, Obere Kasseler Straße 27, 34359 Reinhardshagen (Tel. 05544 951022), **Stadt Rint**eln, Klosterstraße 19, 31737 Rinteln (Tel. 05751 403174 bzw. 403215), **Gemeinde Schwanewede**, Damm 4, 28790 Schwanewede (Tel. 04209 74324), **Gemeinde Stad**land, Am Markt 1, 26935 Stadland (Tel. 04732 890), **Flecken Steyerberg**, Lange Straße 21, 31595 Steyerberg (Tel. 05764 96060), **Samtgemeinde Thedinghausen**, Braunschweiger Straße 10, 27321 Thedinghausen (Tel. 04204 880), **Stadt**

- Treffurt**, Rathausstraße 12, 99830 Treffurt (Tel. 036923 5150), **Stadt Uslar (für gemeindefreies Gebiet Solling)**, Graßplatz 3, 37170 Uslar (Tel. 05571 307100), **Stadt Vacha**, Bahnhofstraße 21, 36404 Vacha (Tel. 036962 2610), **Stadt Verden (Aller)**, Ritterstraße 10, 27283 Verden (Aller) (Tel. 04231 120), **Stadt Vlotho**, Lange Straße 60, 32602 Vlotho (Tel. 05733 9240), **Stadt Wanfried**, Marktstraße 18, 37281 Wanfried (Tel. 05655 989415), **Stadt Werra-Suhl-Tal**, Kirchstraße 9, 99837 Werra-Suhl-Tal (Tel. 036922 33142), **Samt-gemeinde Weser-Aue**, Rathausstraße 14, 31608 Marklohe (Tel. 05021 60250), **Gemeinde Wesertal**, In der Klappe 1A, 34399 Wesertal (Tel. 05572 93730), **Gemeinde Weyhe**, Rathausplatz 1, 28844 Weyhe (Tel. 04203 71-101), **Stadt Witzhenhausen**, Am Eschenbornrasen 19, 37213 Witzhenhausen (Tel. 05542-508600), **Gemeinde Wurster Nordseeküste**, Westerbüttel 13, 27639 Wurster Nordseeküste (Tel. 04742 870).
3. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid des Regierungspräsidiums Kassel vom 23.12.2021 allen Betroffenen und denjenigen gegenüber, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (§ 74 Abs. 5 Satz 3 VwVfG). Dies gilt auch gegenüber Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden wurde, sowie gegenüber denjenigen Vereinigungen, die keine Stellungnahme abgegeben haben.
 4. Eine Ausfertigung des Bescheids und der Antragsunterlagen können auch auf der Homepage des Regierungspräsidiums Kassel unter <https://rp-kassel.hessen.de/umwelt-natur/kali-industrie/einleitung-von-salzabwässern-in-die-werra> eingesehen werden; maßgeblich ist jedoch der Inhalt der öffentlich zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 27a VwVfG). Diese Bekanntmachung und der Bescheid inkl. zugrundeliegender Unterlagen sind außerdem im UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de/> abrufbar.
 5. Der Bescheid kann bis zum **Ablauf der Rechtsbehelfsfrist am 08.04.2022 (einschließlich)** von den Betroffenen, denjenigen, die Einwendungen erhoben haben sowie Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, schriftlich beim Regierungspräsidium Kassel, Dezernat Bergaufsicht, Hubertusweg 19, 36251 Bad Hersfeld, oder elektronisch (salzwassereinleitung@rps.hessen.de) angefordert werden.

II. Antragsgegenstand

Das am 14.04.2020 beantragte Vorhaben der K+S umfasst die fortgesetzte Einleitung von salzhaltigen Produktions- und Haldenabwässern sowie salzhaltigen Grundwässern aus den Kaliwerken Neuhoof-Ellers und Werra in die Werra bei Philippsthal und Heringen und die Einleitung von möglicherweise anfallenden salzhaltigen Wässern aus Kompensations- und Sicherungsmaßnahmen in den Jahren 2021 sowie 2022 - 2027. Da für das Jahr 2021 am 23.12.2020 eine separate, bis zum 31.12.2021 befristete, wasserrechtliche Erlaubnis erteilt wurde, wird nachfolgend unter Berücksichtigung einer Antragsergänzung vom 30.06.2021 ausschließlich der Antragsgegenstand für die Jahre 2022 - 2027 beschrieben, über den aktuell entschieden wurde: Die Salzabwassereinleitung soll auf max. 5,0 Mio. m³/a verringert werden. Die Grenzwerte am Pegel Gerstungen sollen für Chlorid von 2.270 mg/l in den Jahren 2022 und 2023 auf 1.700 mg/l in 2024 - 2027 abgesenkt werden, für Kalium von 195 mg/l in den Jahren 2022 - 2025 über 184 mg/l in 2026 auf 170 mg/l in 2027 und für Magnesium von 334 mg/l in den Jahren 2022 - 2025 über 300 mg/l in 2026 auf 280 mg/l in 2027. Für die möglicherweise anfallenden Wasser aus den Sicherungs- und Kompensationsmaßnahmen der Haldenerweiterungen Wintershall und Hattorf wird eine zusätzliche Jahreseinleitfracht von bis zu 64.000 t/a beantragt. Der Untersuchungsraum umfasst den Flussschlauch inkl. der gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebiete von Vacha bis zur Messstation Hemelingen an der Weser.

III. Verfügender Teil des Erlaubnisbescheids

Der K+S wird unbeschadet der Rechte Dritter gemäß §§ 8 Abs. 1, 9 Abs. 1 Nr. 4, 12 Abs. 1 und 2 sowie 57 Abs. 1 WHG die wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung von Salzabwässern sowie salzhaltigen Grundwässern und Niederschlagswässern der Werke Werra und Neuhoof-Ellers in die Werra über die Einleitstellen am Standort Hattorf, Gemarkung Philippsthal, und die Einleitstelle am Standort Wintershall, Gemarkung Heringen, befristet bis zum 31.12.2027 mit folgendem wesentlichen Inhalt erteilt:

- Es dürfen insgesamt max. 5,0 Mio. m³/a Salzabwasser in die Werra eingeleitet werden. Für die Einleitung salzhaltigen Grundwassers aus den Sicherungs- und Kompensationsmaßnahmen gilt eine Beschränkung der Jahresfracht der eingeleiteten Mineralisation (K, Mg, Na, Cl, SO₄) auf 64.000 Tonnen. Für die Einleitung der Niederschlagswässer aus dem genehmigten Polder B auf der Halde IV des Werkes Werra gilt keine Fracht- bzw. Mengenbeschränkung.
- Am Pegel Gerstungen dürfen die folgenden Grenzwerte nicht überschritten werden (24 h-Mischprobe): Chlorid 2000 mg/l im Jahr 2022, 1820 mg/l ab 01.01.2023, 1700 mg/l ab 01.01.2024; Kalium 175 mg/l im Jahr 2022, 160 mg/l ab 01.01.2023, 150 mg/l ab 01.01.2024; Magnesium 270 mg/l im Jahr 2022, 245 mg/l ab 01.01.2023, 235 mg/l ab 01.01.2024; Sulfat 635 mg/l im Jahr 2022, 575 mg/l ab 01.01.2023, 540 mg/l ab 01.01.2024. Eine Absenkung der Grenzwerte für die Jahre 2026 und 2027 bleibt vorbehalten und hängt von der Überprüfung der Zielwerte durch die FGG Weser ab.
- Für den Parameter Kupfer darf die Einleitfracht der Werke Werra und Neuhoof-Ellers maximal 65 % der Jahreskupferfracht in der Werra am Pegel Gerstungen betragen. Der Anteil der Einleitung an den Gesamtkonzentrationen der Parameter Kupfer, Phosphor und Stickstoff am Pegel Gerstungen darf im Jahresmittel maximal die folgenden Werte erreichen: Kupfer 5,5 µg/l; Phosphor 2,3 µg/l im Jahr 2022, 2,1 µg/l im Jahr 2023 und 2,0 µg/l ab 2024; Stickstoff 0,18 mg/l im Jahr 2022, 0,17 mg/l im Jahr 2023 und 0,16 mg/l ab 2024.
- Die Einleitung ist unter Berücksichtigung der Fließzeit ab den Einleitstellen so vorzunehmen, dass ab Erreichen eines Pegelstands von 390 cm am Pegel Gerstungen eine Konzentration von maximal 250 mg/l Chlorid an diesem nicht überschritten wird.
- Die durch die Abwassereinleitung hervorgerufene Gewässeraufwärmung darf an den Einleitstellen 3 °C, die durch die Abwassereinleitung insgesamt hervorgerufene Gewässertemperatur darf einen Höchstwert von 28 °C in der Werra nicht überschreiten.
- Die im Laufe des Verfahrens vorgebrachten Einwendungen und Forderungen werden aus den in der Entscheidung dargelegten Gründen zurückgewiesen, soweit ihnen nicht Rechnung getragen oder in der Entscheidung entsprochen wurde bzw. sie sich im Laufe dieses Verfahrens nicht erledigt haben.
- Die sofortige Vollziehung der Erlaubnis wird angeordnet.
- Im Bescheid sind weitere Auflagen und weitere Inhalts- und Nebenbestimmungen, bspw. Rangfolge der Einleitung; Verbot Schwallbetrieb; Festlegung maximaler Umweltqualitätsnormen für Schwermetalle; Festlegung maximaler Einleitkonzentrationen an Mineralisation und Schwermetallen; Jahresschmutzwassermenge; Überwachungswerte für die Eigenkontrolle an den Einleitstellen und im Gewässer, verfügbar.

IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei dem Verwaltungsgericht Kassel, Goethestraße 41 - 43, 34119 Kassel, Klage erhoben werden.

Bad Hersfeld, 18.01.2022
 Regierungspräsidium Kassel
 Abteilung III Umweltschutz
 Gz.: 34/Hef-79f 12-03-352-2-11/77III



Impressum

Werratal-Nachrichten – Amtsblatt der Stadt Treffurt
Herausgeber: Stadt Treffurt/Verlag und Druck LINUS WITTIICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Stadt Treffurt **Verlagsleiter:** Mirko Reise
Erscheinungsweise: In der Regel alle 2 Wochen kostenlos an die erreichbaren Haushaltungen im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Miha. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.



Abschied nehmen



Danke

*„Wenn die Kraft versiegt, die Sonne nicht mehr wärmt,
dann ist der ewige Frieden eine Erlösung.“*

Ilse Peternell

geb. Heß

Besonderen Dank gilt allen Nachbarn, Freunden,
dem „Alten Brauhaus“, Frau Klimke und dem
Pflegedienst „Herzwohl“ für die gute Betreuung,
der Grabrednerin Frau Steinhäuser und dem
Bestattungsinstitut Stadtwirtschaft Eisenach.

**In stiller Trauer:
Ihre Kinder, Enkel und Urenkel**

Creuzburg, im Dezember 2021

*Alles hat seine Zeit,
sich begegnen und verstehen,
sich halten und lieben,
sich loslassen und erinnern.*

Wir nehmen Abschied von meinem lieben Mann,
Vater, Schwiegervater, Opa und Sohn

Andreas Weber

* 20.02.1964 † 18.01.2022

der viel zu früh von uns gehen musste.
Es ist für uns alle ein unfassbarer Verlust.
Wir werden dich sehr vermissen.

**Deine Frau Sabine
Dein Sohn Marcel und Manja mit Marla
Deine Mutter Sieglinde
sowie alle Angehörigen**

Treffurt, im Januar 2022

Die Trauerfeier findet am Samstag, dem 05.02.2022,
um 12.00 Uhr auf dem Friedhof in Treffurt statt.

**Man sieht die Sonne langsam untergehen und
erschrickt doch, wenn es plötzlich dunkel ist.**

Für die liebevollen Zeichen der Verbundenheit, Anteilnahme
und Wertschätzung, die meinem geliebten Ehemann und
unserem treusorgenden Vater

Uwe Reinhardt

* 11.10.1958 † 18.12.2021

entgegengebracht wurden, bedanken wir uns bei allen
Verwandten, Freunden, Nachbarn, Vereinen und Bekannten.

Besonderer Dank gilt

- Frau Pastorin Voigt für die tröstende Begleitung in den
Tagen des Abschiedes.
- Herrn Dipl.-Med. Langlotz, der Neurochirurgie des Helios
Klinikums Erfurt, dem Palliativnetzwerk Thüringen, der Diako
Thüringen und dem AS medi-team für die fürsorgliche Hilfe
und Begleitung in den schweren Monaten der Krankheit.
- Dem Bestattungsunternehmen Böhnhardt, dem
Blumenstudio Jauernek und den Rosenkönigsmusikanten
für die würdevolle Ausgestaltung der Trauerfeier und
Beisetzung.
- Und der Firma Hartung Nahrungsmittel mit all ihren
Mitarbeitern für die gegenseitige Unterstützung und
Freundschaft in den vergangenen Jahrzehnten.

In Liebe und Dankbarkeit
**Cerstin, Marco und Susanne Reinhardt
im Namen aller Angehörigen**

Ütteroda, im Januar 2022

Danke





Abschied nehmen



Wenn plötzlich alles anders ist -
sind wir für Sie da.

BESTATTUNGSUNTERNEHMEN
BÖHNHARDT

Obere Lohfeldstr. 3 • 99831 Amt Creuzburg
☎ 03 69 24 - 4 24 72
www.bestattung-boenhardt.de

**BESTATTUNGS
INSTITUT**

STADTWIRTSCHAFT
EISENACH

**Kompetent.
Rücksichtsvoll.
Engagiert.**

Seit 1920.

24h-Tel.: 03691 / 85090
www.stadtwirtschaft.info

Wir haben einen sehr guten Freund und
Reiterkollegen verloren.

Du wirst uns in Gedanken weiterbegleiten.

Thomas Darr
"Emmes"

* 05.10.1951 † 09.11.2021

In freundschaftlicher Erinnerung.



*Beim Abschied wird uns oft erst klar,
wie kostbar jeder Moment doch war ...*

Danke

**Waltraud
Hoßfeld**

* 14.05.1934

† 13.12.2021

sagen wir allen, die sich mit uns verbunden fühlten, die mit uns
Abschied genommen und ihre Anteilnahme auf so vielfältige,
liebvolle und Trost spendende Weise zum
Ausdruck gebracht haben. Danke an das
ASB-Seniorenzentrum Normannsteinblick.

In dankbarer Erinnerung
Familie Sylvia Dietzel

Schnellmannshausen, im Dezember 2021



Bedenkt, dass er eine
sehr schöne Zeit
gehabt hat,
und dass nichts
dadurch besser wird,
wenn man es
tausendmal hat.

Nur sehr wenige
Menschen sind wirklich
je lebendig und die,
die es sind, sterben nie;
es zählt nicht, dass sie
nicht mehr da sind.
Niemand, den man liebt,
ist jemals tot.

Ernest Hemingway





..... Familien leben.....



80 Jahre

Für die vielen lieben Grüße und Geschenke anlässlich meines **80. Geburtstages** möchte ich mich ganz herzlich bedanken.

Es ist schön zu wissen, dass so viele Menschen an meinen Ehrentag gedacht haben. Ich bedanke mich bei meiner lieben Frau, meinen Kindern und Enkeln, Freunden und Bekannten für die freundlichen Zuwendungen. Mein Dank gilt auch Frau Karla Hunstock, Vorsitzende der VG Hainich-Werratal, ebenso Herrn Rainer Lämmerhirt, Bürgermeister der Stadt Amt Creuzburg und Herrn Ronny Schwanz, Ortsteilbürgermeister der Stadt Creuzburg. Nicht zu vergessen den Vorstand des Burg- und Heimatvereins Creuzburg, der es sich nicht hat nehmen lassen, am Geburtstagsvormittag im Auftrag der Vereinsmitglieder herzlich zu gratulieren.

Klaus Martin

Creuzburg, im Januar 2022



Jubiläumsaktion 2022!

Dach & Fassade

ACHTUNG HAUSBESITZER!

Jetzt sanieren, mit dem Konjunkturpaket doppelt sparen!!!
Bis zu 1.200 € mit der Steuererklärung vom **Finanzamt wiederholen!!!!**

Einige Preisbeispiele auf 100 m²

Bei uns ist Ihr Dach in guten Händen

Dachumdeckung mit Betondachsteinen	ab 12.500,- €
Ultraleichtdach Alu Dachpfanne nur 2 kg/m ²	ab 13.850,- €
Dachfläche mit Bitumenschindeln schwarz/rot	ab 7.960,- €

Wir finanzieren Ihre Baumaßnahme schnell & günstig!

Nutzen Sie jetzt die Niedrigzinsphase,
um Ihr Bauvorhaben zu verwirklichen!

Wir verschönern Ihr Zuhause

Fassadenanstrich inkl. Grundierung	ab 4.850,- €
Fassadenputz inkl. Untergründe	ab 7.250,- €
Fassaden aus Holz/Metall, Fenster/Türen	
Carports, Holzanstrich, Holzarbeiten aller Art	

Dachdeckerbetrieb Mattern, Malermeister Ullrich,
Schreinermeister Koch, Metallbaumeister Eubling

Unsere Beratung und Angebot ist kostenlos und unverbindlich

LB Umwelt- und Tiefbautechnik GmbH –

Das Handwerkerhaus
Am Vogelherd 97, 98693 Ilmenau

Telefon 03677 - 207736



Deutscher Kurzkrimi-Preis KRIMIAUTOREN GESUCHT!

Das Krimifestival
Tatort Eifel und der
KBV-Verlag ermitteln
die besten kurzen
Krimis zum Thema
„Stadt. Land. Flucht.“

**Tatort
EIFEL**

Einsendeschluss:
22. April 2022

Weitere Infos unter:
www.tatort-eifel.de | www.facebook.com/TatortEifel

www.tatort-eifel.de

LW-Service auf einen Klick:

www.wittich.de



SEI STOLZ AUF DAS, WAS DU TUST.



www.wittich.de

So wie über 150 Mitarbeiter an unseren Druckerei- Standorten in ...

04916 Herzberg

(Brandenburg)

An den Steinenden 10

36358 Herbstein

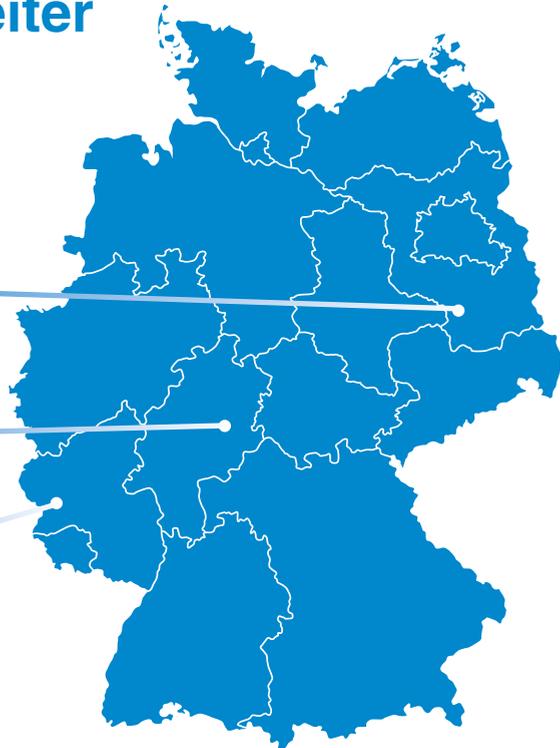
(Hessen)

Industriestraße 9 – 11

54343 Föhren

(Rheinland-Pfalz)

Europa-Allee 2



Mit uns erreichen
Sie Menschen.



Druckhaus WITTICHKG

Drucken für Marken. Service für Kunden. Qualität die begeistert.

Mobile Jobsuche einfach & schnell



Für Arbeitgeber ist es heute eine der größten Herausforderungen qualifiziertes Personal zu finden. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, Ihnen diese Suche zu erleichtern. Jobs-regional.de ist Ihr Partner für die Jobsuche direkt in Ihrer Region – und das für Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

Erscheinungsdauer print:

Einmalig

Erscheinungsdauer online:

Vier Wochen

Erscheinungstermin:

Frei wählbar

i.d.R. wöchentliche Erscheinung

Anzeigenschluss:

Es gelten unsere regulären

Anzeigenschlüsse



1.

Einfach
Stellenangebot
im **Wunschgebiet**
schalten



2.

Onlineauftritt
im PDF-Format **dazu**



3.

auf **jobs-regional.de**
gefunden werden

Seniorenwohnanlage

„Wohnen & mehr“

Barrierefreies Wohnen in idyllischer Lage im Grünen mit angeschlossenem Pflegedienst

- ➔ **1- und 2-Raum-Wohnungen mit Küchenzeile** und großem Balkon sowie Fahrstuhl
- ➔ **Aktuell 1-Raum-Wohnung sofort zu vermieten**

Vereinbaren Sie noch heute einen Termin zur Besichtigung & weiteren Informationen.

Hans-Wolzendorf-Str. 11 • 99831 Creuzburg • Tel.: 036926 / 99820

**Mit Aussicht auf HEIMAT.
Ihr nächster Job.**



Kostenlose Jobsuche – print & digital!



jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

Först - Reisen

OHG Omnibusbetrieb & Reisebüro Henkelsgasse 2 99817 Eisenach

12.03.22 Saisonöffnungsfahrt
51,00€ Busfahrt, Kaffeegedeck, musikl. Unterhaltung, Tombola, Mittagessen (Aufpreis)

09.04.22 Bad Muskau
ab 36,00€ Busfahrt, Besuch des Polenmarktes

23.04.22 Thüringer Wald, wie bist du schön
ab 43,00€ Busfahrt, Wanderung o. Transfer (Aufpreis) zur Werra-Quelle, Kaffeegedeck, Mittagessen (Aufpreis)

WildeWeiberWochenende 04.03. - 06.03.22
Busfahrt, 2x Übern./HP im 3 Sterne "Ahorn Seehotel Templin", Minimusical, WildeWeiberParty
Zusatzkosten: EZ-Zuschlag, Ausflug Berlin, Kurtaxe
ab 219,- € pro Pers. im DZ

Frühlingserwachen in den Bergen 29.04. - 05.05.22
Busfahrt, 6x Übern./HP im 3 Sterne "Hotel Wiese", örtl. Reiseleitung mit Ausflügen in die Bergwelt
Zusatzkosten: EZ-Zuschlag, Ausflug, Kurtaxe
ab 591,- € pro Pers. im DZ Frühbucher

Sommerüberraschungsfahrt 24.07. - 30.07.22
Busfahrt, 6x Übern./HP im *** superior Wohlfühlhotel, Begrüßungstrunk, örtl. Reiseleitung bei 2 Ausflügen
Zusatzkosten: EZ-Zuschlag, 2 Ausflüge, Kurtaxe
ab 586,- € pro Pers. im DZ Frühbucher

Vorbehaltlich Verfügbarkeit sowie Druckfehler & Änderungen **Tel.: 03691 214338**

KARSTEN KRAUSE STEUERBERATER
BERATEN • GESTALTEN • BEGLEITEN

Weitere Coronahilfen ...

Steuern sparen bei Abfindungen, bei Übergabe von Unternehmen und im Homeoffice ...
... News & Tipps auf unserer neuen Webseite

Steuerberater gefragt – Geld gespart

Mihla, Lohfeldstr. 19, 99831 Amt Creuzburg

Telefon: 03 69 24 / 48 09 - 0 Bürozeiten: Mo. - Do. 9 - 18 Uhr, Fr. 9 - 14 Uhr, sowie nach Vereinbarung
Telefax: 03 69 24 / 48 09 - 17
eMail: info@Krause-Steuerberater.de

www.Krause-Steuerberater.de

Ab sofort erhältlich!

Rund um den Fröbelturm - Augenblicke der Zeit



39,⁹⁵

Autorin Elvira Grudzielski

Im Buch:
„Rund um den Fröbelturm - Augenblicke der Zeit“ ist ein gelungener, farbenfroher Bildband mit zahlreichen Eindrücken aus den einzelnen Orten, über Menschen mit ihren Geschichten von gestern und heute. Der Band beschreibt den Zeitenwandel in einer ländlichen Region abseits vom großen Weltgeschehen. Als drittes Buch in der Reihe „Rund um den Fröbelturm“ ist die Ausgabe eine weitere geschichtliche Bereicherung für die Menschen in ihrer Heimat, aber ebenso für neugierige Touristen die diese Region für sich entdecken.

Verkaufsstellen:

- Buchhandlung Oberweißbach
Sonneberger Str. 9, 98744 Schwarzatal / OT Oberweißbach, Telefon: 036705-62274
- Buchhaus a. Rwg-Zeitschriften-Lotto-Tabak
Am Rennweg 2, 98724 Neuhaus a. Rwg., Telefon: 03679-7278507
- Snuffels Lotto-Tabak-Geschenk-Buch
Anne-Frank-Straße 1, 07407 Rudolstadt (OT Schwarzta, neben ALDI), Telefon: 03672-4894190



19,⁹⁹

Die bereits 2te Auflage von Band 1 ist ebenfalls wieder erhältlich!

sowie unter buch@wittich-herbstein.de



Raten Sie mit!!! Raten Sie mit!!!

			4		5
7		3	1		8
			6		1 4
4			2		7 6
2	9	6	7		8
	7		3		1
	2				5
	1	2		3	
6	8	5		1	

S
U
D
O
K
U

Schwierigkeitsgrad: 4